



Die Deutsche Rentenversicherung im Überblick

52 135 000 Versicherte am 31.12.2007

20 317 000 Rentnerinnen und Rentner am 01.07.2008

24 804 000 Rentenbestand am 31.12.2008

1 580 000 Erstmalige Rentenanträge 2008

1 974 000 Anträge zur Teilhabe 2008

**240 Mrd. Euro Ausgaben der Rentenversicherung
insgesamt (vorläufig) 2008**

216 Mrd. Euro darunter Rentenausgaben

**244 Mrd. Euro Einnahmen der Rentenversicherung
insgesamt (vorläufig) 2008**

180 Mrd. Euro darunter Beitragseinnahmen

Inhalt

2	Vorwort
4	Jahresrückblick
16	Geschäftsverlauf
74	Schlüsselzahlen und Trends
80	Selbstverwaltungsgremien
88	Rentenversicherungsträger



Martin Hoppenrath



Annelie Buntenbach



Dr. Herbert Rische

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

ob Subprime-Kredite, Bad Bank oder Rettungsschirm – ein neues Krisenvokabular prägte das Jahr 2008. Die „Finanzkrise“ schaffte es sogar zum Wort des Jahres. Von der dramatischen Entwicklung im Immobilien-, Banken- und Finanzsektor ist die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung allerdings nicht unmittelbar betroffen. Die eingezahlten Beiträge der Versicherten und ihrer Arbeitgeber werden nicht wie beim Kapitaldeckungsverfahren am Kapitalmarkt angelegt, sondern sofort wieder zur Finanzierung der laufenden Renten ausgezahlt. Gleichwohl hat die Finanzkrise den Blick auf die Sicherheit der Vermögensanlagen der gesetzlichen Rentenversicherung gelenkt. Aber auch hier hat die Sicherheit der Anlage nach den Vorgaben des Gesetzgebers höchste Priorität. Die Gelder der Deutschen Rentenversicherung sind daher ausschließlich bei Kreditinstituten angelegt, die einem inländischen Einlagensicherungssystem angehören.

Trotz der Finanzkrise hat sich die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung im letzten Jahr positiv entwickelt. Das Jahr 2008 konnten wir mit einem Einnahmeüberschuss von 3,8 Milliarden Euro abschließen. Die Nachhaltigkeitsrücklage, mit der Schwankungen zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen werden, wurde dadurch um insgesamt 4,2 Milliarden Euro aufgestockt und erreichte am Jahresende einen Umfang von knapp einer Monatsausgabe – das sind rund 15,7 Milliarden Euro. Die bisherigen Prognosen für die weitere finanzielle Entwicklung der Rentenversicherung mussten allerdings vor dem Hintergrund des konjunkturellen Abschwungs nach unten korrigiert werden.

Erhebliche Diskussionen gab es über die Rentenanpassung im Juli 2008. Die Renten stiegen um 1,1 Prozent. Damit wurden die Altersbezüge stärker angehoben, als sich nach der Rentenformel eigentlich ergeben hätte. Der Grund: Der Gesetzgeber hatte den Riester-Faktor in der Rentenformel, also die stufenweise Anhebung des Altersvorsorgeanteils, für zwei Jahre ausgesetzt. Die Bundesregierung wollte die Rentnerinnen und Rentner angemessen am erwarteten Wirtschaftsaufschwung beteiligen.

Das abgelaufene Jahr war erneut geprägt durch die Anstrengungen, die die Rentenversicherung zur Senkung ihrer Verwaltungskosten unternimmt. Die Sparvorgaben aus der Organisationsreform wurden planmäßig umgesetzt, die Verwaltungsstrukturen gestrafft. Für die Einhaltung der bis 2010 zu realisierenden Einsparungen in Höhe von 382 Millionen Euro bei den Verwaltungskosten befindet sich die Rentenversicherung insgesamt auf einem guten Weg.

Handlungsbedarf besteht ferner mit Blick auf die Selbstverwaltung. Im Vorfeld der Sozialwahl 2011 sollen geeignete Maßnahmen zu einer höheren gesellschaftlichen Akzeptanz der Selbstverwaltung beitragen. Hierzu wurden Eckpunkte zur „Weiterentwicklung der sozialen Selbstverwaltung“ erarbei-

2	Vorwort
4	Jahresrückblick
16	Geschäftsverlauf
74	Schlüsselzahlen und Trends
80	Selbstverwaltungsgremien
88	Rentenversicherungsträger

tet, die die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund in Berlin einstimmig beschlossen hat. Das Papier weist auf die wichtige gesellschaftliche Funktion der Selbstverwaltung hin und stellt die Grundprinzipien sowie die erforderlichen Gestaltungsspielräume der Selbstverwaltung dar. Weiterhin enthält das Papier Überlegungen zur Verbesserung der Akzeptanz der sozialen Selbstverwaltung.

Positive Ergebnisse brachten die aktuellen Renditeberechnungen zur gesetzlichen Rentenversicherung. Bei einer Aktualisierung ihrer Berechnungen kam die Deutsche Rentenversicherung auch für die jüngeren Jahrgänge zu einem deutlich positiven Ergebnis. Für die Neurentner der Jahre 2020, 2030 und 2040 ergeben sich jeweils fast identische Renditen von rund 2,8 Prozent für ledige Männer und 3,3 Prozent für Frauen und verheiratete Männer. Die Berechnungen werden von unabhängigen Institutionen wie dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, dem Sozialbeirat der Bundesregierung und der Stiftung Warentest bestätigt.

Die Riester-Rente ist weiterhin auf Erfolgskurs. Zum Ende des Jahres 2008 stieg die Zahl der Riester-Verträge nach Angaben der Bundesregierung auf zwölf Millionen. Die Zahl der Zulagekonten, die bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen der Deutschen Rentenversicherung Bund geführt werden, stieg auf rund 8,6 Millionen. Seit der Einführung der Riester-Rente hat der Staat die Sparer insgesamt mit rund 3,6 Milliarden Euro an Zulagen unterstützt. Vor allem Geringverdiener und Frauen profitieren von der Riester-Förderung. Mit dem „Eigenheimrentengesetz“ wurde 2008 die Förderung von Wohneigentum im Rahmen der Riester-Rente erweitert. Junge Riester-Sparer profitieren seither auch vom neuen „Berufseinsteiger-Bonus“.

In diesem Jahresbericht informieren wir Sie über die Entwicklungen und Aktivitäten der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2008. Im Jahresrückblick geben wir eine Zusammenfassung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Das Kapitel Geschäftsverlauf enthält eine Übersicht über die rentenversicherungsweiten Aktivitäten des Grundsatz- und Querschnittsbereichs der Deutschen Rentenversicherung Bund im Jahr 2008.



Martin Hoppenrath
Vorsitzender der Vertreterversammlung
der Deutschen Rentenversicherung Bund



Annelie Buntenbach
Vorsitzende des Vorstands
der Deutschen Rentenversicherung Bund



Dr. Herbert Rische
Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund

Jahresrückblick

Wirtschaft wuchs geringer

Während das Bruttoinlandsprodukt 2007 preisbereinigt noch um 2,5 Prozent gestiegen war, ist das Wachstum im Jahr 2008 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes mit 1,3 Prozent deutlich schwächer ausgefallen. Im zweiten Halbjahr haben sich die Finanzkrise und die bis dahin gestiegenen Rohstoffpreise deutlich bemerkbar gemacht.



Im zweiten Halbjahr 2008 sind die Rohstoffpreise deutlich gestiegen.

Die Zunahme der inländischen Verwendung hat mit 1,8 Prozentpunkten zum Wachstum beigetragen. Die privaten Konsumausgaben stagnierten allerdings fast (+0,1 Prozent), während der Konsum des Staates 2008 preisbereinigt um 1,8 Prozent zunahm. Da die Importe stärker gestiegen sind als die Exporte, hat der Außenbeitrag das Wachstum um 0,4 Prozentpunkte gemindert.

Zahl der Erwerbstätigen auf höchstem Stand seit 1990

Im Jahresdurchschnitt 2008 erreichte die Zahl der Erwerbstätigen mit insgesamt 40,33 Millionen einen Höchststand seit der Wiedervereinigung. Für die Sozialversicherung ist insbesondere die Veränderung der Zahl der Arbeitnehmer entscheidend, die sich im vergangenen Jahr um 1,6 Prozent erhöhte. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm im Jahresmittel kräftig zu, während die Zahl der im Haupterwerb geringfügig Beschäftigten nahezu gleich geblieben ist.

Die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer stiegen um 2,2 Prozent und die durchschnittlichen Nettolöhne und -gehälter um 1,3 Prozent. Für die Differenz zwischen Brutto- und Nettolohn sind die Zunahme der Lohnsteuer mit 5,9 Prozent, die Erhöhung des Mindestbeitragsatzes zur privaten Altersvorsorge und die Anhebung des Beitragsatzes zur Pflegeversicherung verantwortlich.

1,6 Prozent mehr
Arbeitnehmer

Lebenserwartung steigt weiter

Die Lebenserwartung wird in den nächsten Jahrzehnten weiter steigen. Jungen, die im Jahr 2050 geboren werden, werden nach der 11. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes durchschnittlich zwischen 83,5 und 85,4 Jahre alt. Mädchen können zwischen 88 und 89,9 Lebensjahre erwarten. Das sind bei den Männern zwischen 7,6 und 9,5 Jahre, bei den Frauen zwischen 6,5 und 8,3 Jahre mehr als bei den in den ersten Jahren des 21. Jahrhunderts geborenen Kindern. Die Lebenserwartung unter Berücksichtigung des Rückgangs der Sterblichkeit der heute 65-jährigen Männer beträgt rund 18 Jahre und der heute 65-jährigen Frauen knapp 22 Jahre.



Rentenfinanzen sind vom Kapitalmarkt unabhängig.

Rentenversicherung von Finanzkrise nicht direkt betroffen

Von der im Herbst des Jahres 2008 verstärkt einsetzenden weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise ist die allgemeine Rentenversicherung nicht unmittelbar betroffen. Die Renten werden im Umlageverfahren finanziert: Das bedeutet, dass die eingezahlten Beiträge der Versicherten und ihrer Arbeitgeber sofort wieder zur Finanzierung der laufenden Renten verwendet werden. Sie werden also nicht wie beim Kapitaldeckungsverfahren am Kapitalmarkt angelegt. Um Schwankungen zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgleichen zu können, verfügt die Rentenversicherung über eine Nachhaltigkeitsrücklage. Sie ist nach den Vorgaben des Gesetzgebers anzulegen, und zwar sicher, liquide und rentabel, wobei der Sicherheit höchste Priorität zukommt. Die Gelder der Deutschen Rentenversicherung sind daher ausschließlich bei Kreditinstituten angelegt, die einem inländischen Einlagensicherungssystem angehören.

Indirekte Auswirkungen der Finanzkrise auf die gesetzliche Rentenversicherung können jedoch eintreten, wenn sich die Finanzkrise auf den Arbeitsmarkt und auf die Löhne auswirkt. Bei einer geringeren Beschäftigung sanken die Beiträge, und als Folge verminderte sich die Nachhaltigkeitsrücklage.

Überschuss von 3,8 Milliarden Euro

Auch das Jahr 2008 konnte die Rentenversicherung mit einem Einnahmeüberschuss beenden. Er betrug 3,8 Milliarden Euro. Dieses Ergebnis ist vor allem der wirtschaftlichen Entwicklung geschuldet, die sich erst mit der Finanzkrise zum Ende des Jahres 2008 eintrübte. Bei unverändertem Beitragssatz beliefen sich die Einnahmen auf 237,4 Milliarden Euro und die Ausgaben auf 233,7 Milliarden Euro.

Über fünf Milliarden Euro mehr Beitragseinnahmen

Die Beiträge beliefen sich auf 179,1 Milliarden Euro, das sind über fünf Milliarden Euro mehr als im Vorjahr. Diese Entwicklung ist vor allem auf den Anstieg der Pflichtbeiträge um fast sechs Milliarden Euro auf 156,5 Milliarden Euro zurückzuführen. Die darin enthaltenen Beiträge der geringfügig Beschäftigten haben leicht zugenommen und beliefen sich auf knapp über drei Milliarden Euro. Der relative Zuwachs der Beitragseinnahmen ist 2008

damit etwa genauso groß wie der im Jahr 2007, wenn aus der Vorjahresrate die Auswirkungen der Beitragserhöhung und der Vorverlegung der Beitragsfähigkeit herausgerechnet werden.

Gleichzeitig war ein Rückgang der Rentenversicherungsbeiträge für Empfänger von Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II um rund 0,7 Milliarden Euro zu verzeichnen.

Bundeszuschüsse brachten ein Viertel der Einnahmen

Die Bundeszuschüsse beliefen sich auf rund 56,4 Milliarden Euro und machten damit knapp ein Viertel der Einnahmen aus. Der allgemeine Bundeszuschuss und der Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss orientieren sich an der Entwicklung der Löhne und des Beitragssatzes. Der Umfang des zusätzlichen Bundeszuschusses – ohne Erhöhungsbetrag – hängt dagegen vom Aufkommen der Mehrwertsteuer ab.

Rentenausgaben stiegen um 2,5 Milliarden Euro

Die Rentenausgaben lagen im Jahr 2008 bei 203,2 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie um 2,5 Milliarden Euro gestiegen. Der Zuwachs ist zu rund zwei Dritteln auf die Rentenanpassung zur Jahresmitte zurückzuführen. Das verbleibende Drittel erklärt sich aus der Rentenanpassung des Vorjahres sowie aus Änderungen des Rentenbestands durch Zugänge und Wegfälle. Die Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner sind auf 14,0 Milliarden Euro gestiegen. Die Zunahme um 0,4 Milliarden Euro ist insbesondere auf die höheren Beitragssätze der Krankenkassen zurückzuführen.

Ausgaben für
Krankenversicherung
der Rentner stiegen

Nachhaltigkeitsrücklage wuchs um 4,2 Milliarden Euro

Die positive Wirtschaftsentwicklung führte im Jahr 2008 zu einem Anstieg der Nachhaltigkeitsrücklage um 4,2 Milliarden Euro auf rund 15,7 Milliarden Euro. Zum Jahresende betrug damit die Rücklage 0,97 Monatsausgaben. Ein ähnlich gutes Ergebnis wurde zuletzt im Jahr 2000 erzielt. Die am 31. Dezember 2008 verfügbare Liquidität, im Wesentlichen bestehend aus Giro- und Termineinlagen, stand bei 16,3 Milliarden Euro und ist damit etwas geringer gewachsen als die Nachhaltigkeitsrücklage.

Beitragssatz bleibt unverändert

Der Beitragssatz von 19,9 Prozent wird für das Jahr 2009 weiter gelten. Nach den gesetzlichen Regelungen wird der Beitragssatz erst dann verändert, wenn bei Beibehaltung des bisherigen Beitragssatzes die Nachhaltigkeitsrücklage entweder unter 0,2 Monatsausgaben sinken oder über 1,5 Monatsausgaben steigen würde.

Renten steigen 2008 und 2009 stärker

Die Rentnerinnen und Rentner haben Mitte 2008 eine stärkere Erhöhung ihrer Altersbezüge erhalten, als sich nach der bisher geltenden Rentenformel eigentlich ergeben hätte. Die Bundesregierung wollte die Rentner damit

Riester-Treppe für zwei Jahre ausgesetzt

angemessen am erwarteten Wirtschaftsaufschwung beteiligen. Die große Koalition beschloss, die sogenannte Riester-Treppe in der Rentenformel, also die stufenweise Anhebung des Altersvorsorgeanteils, für zwei Jahre auszusetzen und später nachzuholen. Dadurch stiegen die Renten am 1. Juli 2008 um 1,1 Prozent in Ost und West. Weil die Bruttolöhne im Jahr 2007 nicht wie erwartet um 1,9 Prozent, sondern lediglich um 1,4 Prozent gestiegen waren, hätte sich Mitte 2008 ohne die Aussetzung der Riester-Treppe nur eine Rentenerhöhung von 0,46 Prozent ergeben. Gedämpft wurde die Anpassung zudem durch die Anhebung des Beitragssatzes der Rentenversicherung zum Jahreswechsel 2006/2007.

Abschläge für Erwerbsminderungsrenten rechtmäßig

Das Bundessozialgericht hat – entgegen vorheriger Rechtsprechung – die Rechtsauffassung der Rentenversicherungsträger bestätigt, dass Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten vor Vollendung des 60. Lebensjahres rechtmäßig sind. Der 5. Senat traf diese Entscheidung in Abstimmung mit dem 13. Senat am 14. August 2008. Damit besteht nun eine einheitliche Rechtsauffassung aller am Bundessozialgericht für Rentenangelegenheiten zuständigen Senate. Allerdings wurde gegen eine der Entscheidungen des 5. Senats Verfassungsbeschwerde eingelegt. Der Ausgang hierzu bleibt abzuwarten.

Entscheidung durch Allgemeinverfügung

Erledigung von Massenwidersprüchen wird einfacher

Die Rentenversicherung wird massenhaft eingegangene Widersprüche künftig einfacher erledigen können. Am 1. April trat eine Änderung des Sozialgerichtsgesetzes in Kraft, die von der Deutschen Rentenversicherung initiiert worden war. Sie gibt der Rentenversicherung die Möglichkeit, über ruhende Widersprüche durch eine öffentlich bekannt gegebene Allgemeinverfügung zu entscheiden. In den zurzeit anhängigen Massenwiderspruchsverfahren werden die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung diese Möglichkeit allerdings noch nicht haben. Sie setzt nämlich auch voraus, dass die Widerspruchsführer bereits in der Mitteilung über das Ruhen auf die Möglichkeit einer öffentlichen Bekanntgabe hingewiesen worden sind.

Massenhaft eingegangen sind Widersprüche beispielsweise gegen die Rentenanpassung im Jahr 2000, die Aussetzung der Rentenanpassung im Jahr 2004, die Rentenanpassung im Jahr 2005 sowie den zusätzlichen Krankenversicherungsbeitrag und den Beitragszuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung. Solche Widersprüche werden mit Einverständnis der Widerspruchsführer ruhend gestellt und so lange nicht beschieden, bis in einem Musterverfahren eine höchstrichterliche Entscheidung ergeht.

Schutz von Wertguthaben bei flexibler Arbeitszeit

Ein vom Bundestag verabschiedetes Gesetz konkretisiert vor allem die Bedingungen für Wertguthaben, mit denen Arbeitnehmer geleistete Arbeitszeit ansparen können. So können nun auch geringfügig Beschäftigte Vereinbarungen über Wertguthaben abschließen. Arbeitnehmer erhalten einen Anspruch auf Verwendung ihres Wertguthabens bei gesetzlicher Freistellung

2	Vorwort
4	Jahresrückblick
16	Geschäftsverlauf
74	Schlüsselzahlen und Trends
80	Selbstverwaltungsgremien
88	Rentenversicherungsträger

etwa zur Pflege von Familienangehörigen. Außerdem wird der Schutz von Wertguthaben vor Insolvenz verbessert. So sollen die Rentenversicherungsträger bei ihren Betriebsprüfungen die Insolvenzsicherungsmaßnahmen der Arbeitgeber kontrollieren. Das Gesetz ermöglicht Arbeitnehmern ferner, bei Beendigung einer Beschäftigung ihr Wertguthaben auf die Deutsche Rentenversicherung Bund zu übertragen, um es später für eine Freistellung von der Arbeit oder einen früheren Ausstieg aus dem Erwerbsleben zu nutzen.

Kurzarbeiter bleiben in der Rentenversicherung

Mit Blick auf die Finanz- und Wirtschaftskrise bieten Firmen ihren Beschäftigten verstärkt Kurzarbeit an. Diese wirkt sich nicht nur auf das ausgezahlte Gehalt aus, sondern auch auf die Höhe der späteren Rente. Bezieher von Kurzarbeitergeld sind rentenversicherungspflichtig. Die Beiträge werden während dieser Zeit auf der Basis des tatsächlich gezahlten – reduzierten – Verdienstes des Beschäftigten entrichtet und zu gleichen Teilen vom Versicherten und vom Arbeitgeber getragen. Der Arbeitgeber zahlt zusätzlich Beiträge auf der Basis von 80 Prozent des wegen Kurzarbeit ausgefallenen Verdienstes. Die Beschäftigten sind also auch während der Kurzarbeit in der gesetzlichen Rentenversicherung abgesichert. Allerdings mindert die Kurzarbeit die spätere Rente – wenn auch nur relativ geringfügig.

Krankenkassenbeitrag beeinflusst Rentenzahlbetrag

Im Jahr 2009 ändert sich für viele Rentner die Höhe der auszahlenden Rente. Grund hierfür ist der ab 1. Januar 2009 geltende einheitliche Beitragssatz von 15,5 Prozent zur Krankenversicherung, der erstmals bei der Januarrente berücksichtigt wurde. Bei versicherungspflichtigen Rentnern übernimmt die Rentenversicherung ab 2009 einen Anteil am Krankenversicherungsbeitrag von 7,3 Prozent der Rente. Den verbleibenden Beitragsanteil von 8,2 Prozent müssen die Rentner allein zahlen. In ihm ist der bisherige zusätzliche Beitragssatz von 0,9 Prozent enthalten. Im Ergebnis zahlen daher alle Rentner, deren Beitragssatz geringer als 14,6 Prozent war, einen höheren Eigenanteil aus der Rente für ihre Krankenversicherung. Rentner, deren Beitragssatz für die Krankenversicherung höher als 14,6 Prozent war, werden einen höheren Zahlbetrag auf ihrem Konto vorfinden.

Ab dem 1. Juli 2009 sinken die Beitragssätze zur gesetzlichen Krankenversicherung allerdings auf 14,9 Prozent. Dieser Schritt ist Teil des Konjunkturpakets II der Bundesregierung. Die Rentenzahlbeträge werden sich zu diesem Zeitpunkt also wieder ändern.

Höhere Hinzuverdienstmöglichkeiten für Rentner

Rentner können ab 2008 mehr zu ihrer Rente hinzuverdienen. Eine zum 1. Januar 2008 in Kraft getretene Gesetzesänderung betrifft Erwerbsminderungsrentner und Altersrentner vor ihrem 65. Geburtstag. Sie können nun bis zu 400 Euro monatlich zu ihrer Rente hinzuverdienen, ohne dass dies auf ihre Rente angerechnet wird. Bisher lag diese Grenze bei 355 Euro. Viele Rentner waren in der Vergangenheit davon ausgegangen, dass sie neben

Rentenversicherung beteiligt sich am Krankenversicherungsbeitrag der Rentner

Versorgungsausgleich bei Scheidung neu geregelt

ihrer Rente einen 400-Euro-Job ausüben können, ohne die Hinzuverdienstgrenze zu überschreiten. Die Rentner hatten in diesen Fällen aber nur Anspruch auf eine Teilrente. Die Vereinheitlichung vermeidet Rentenkürzungen und bringt den Rentenversicherungsträgern eine nicht unerhebliche Verwaltungsvereinfachung.

Bundestag beschließt Neuordnung des Versorgungsausgleichs

Das Recht des Versorgungsausgleichs wurde grundlegend neu geordnet und inhaltlich verbessert. Nach einem am 1. September 2009 in Kraft tretenden Reformgesetz sollen künftig auch die Anrechte aus der betrieblichen und privaten Altersvorsorge schon bei der Scheidung vollständig geteilt werden. Nachträgliche Ausgleichs- und Abänderungsverfahren werden damit weitgehend entbehrlich.

Der Versorgungsausgleich regelt die Verteilung von Rentenansprüchen zwischen Ehegatten nach einer Scheidung. Rentenansprüche können in der gesetzlichen Rentenversicherung, in der Beamtenversorgung und durch betriebliche oder private Altersvorsorge entstehen. Scheitert eine Ehe, sorgt der Versorgungsausgleich dafür, dass die von den Ehepartnern während der Ehe erworbenen Anwartschaften geteilt werden. So erhält auch derjenige Ehegatte eine eigenständige Absicherung für Alter und Invalidität, der – zum Beispiel wegen der Kindererziehung – auf eine eigene Erwerbstätigkeit verzichtet hat.

Das Reformgesetz sieht vor, dass künftig jedes in der Ehe aufgebaute Versorgungsanrecht gesondert im jeweiligen Versorgungssystem zwischen den Ehegatten geteilt wird. Durch diese Teilung erhält der jeweils berechnete Ehegatte einen eigenen Anspruch gegen den Versorgungsträger des jeweils verpflichteten Ehegatten, so der Grundsatz der „internen Teilung“. Er löst das Prinzip der Verrechnung aller Anrechte und des Einmalausgleichs über die gesetzliche Rentenversicherung ab.

Pflicht zur Inanspruchnahme von Altersrenten erst mit 63 Jahren

Empfänger von Arbeitslosengeld II und vergleichbare Hilfebedürftige sind seit 1. Januar 2008 erst mit Vollendung des 63. Lebensjahres verpflichtet, eine Altersrente vorzeitig in Anspruch zu nehmen. Dies sieht ein Folgegesetz zur sogenannten 58er-Regelung vor, die Ende 2007 ausgelaufen war. Sie schützte Empfänger von Arbeitslosengeld II davor, zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Altersrente mit Abschlägen beantragen zu müssen. Auch nach dem 63. Lebensjahr kommt es aber nicht zwangsläufig zu einem vorzeitigem Rentenbezug. In einer Rechtsverordnung sind Ausnahmefälle bestimmt worden, zum Beispiel für den Fall, dass Hilfebedürftige einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen.

Elektronischer Entgeltnachweis soll Verwaltungskosten senken

Im Laufe des Jahres 2009 soll die Infrastruktur für den elektronischen Entgeltnachweis aufgebaut werden. Durch das neue Verfahren sollen die Wirt-

schaft entlastet und Verwaltungskosten gesenkt werden. Es zielt darauf, den Austausch arbeitnehmerbezogener Daten zwischen Arbeitgebern und Arbeitsverwaltung, Kommunen, Krankenkassen und Justiz zu digitalisieren. Arbeitgeber brauchen dann keine schriftlichen Bescheinigungen mehr auszustellen und melden die Einkommensdaten stattdessen monatlich an eine zentrale Speicherstelle. Benötigt eine Behörde einen Entgeltnachweis, so können Bürger den Zugriff auf ihre Daten mit ihrer Signaturchipkarte freigeben. Geplant ist, dass Arbeitgeber ab dem 1. Januar 2010 Meldungen für Arbeitnehmer übermitteln und ab dem 1. Januar 2012 die berechtigten Stellen Daten abrufen können.

Bundesregierung: Gesetzliche Rentenversicherung bleibt zentrale Säule

Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt auch nach Meinung der Bundesregierung künftig die zentrale Säule der Alterssicherung. Dennoch müsse jeder stärker als in der Vergangenheit zusätzliche Altersvorsorge betreiben, um den Lebensstandard des Erwerbslebens auch im Alter aufrechterhalten zu können, heißt es im Rentenversicherungsbericht, den die Bundesregierung im November 2008 turnusmäßig vorgelegt hat. In ihm werden die Finanzlage und die weitere Finanzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung bis 2022 dargestellt. Werden mittlere Annahmen zugrunde gelegt, bleibt danach der Beitragssatz bis 2011 konstant bei 19,9 Prozent. Bis 2020 werde der Beitragssatz von 20 Prozent nicht überschritten. Das Nettorentenniveau vor Abzug der Steuern werde sich von 50,5 Prozent im Jahr 2008 auf 46,2 Prozent im Jahr 2022 verringern und damit über der gesetzlich verankerten Zielgröße von 46 Prozent im Jahr 2020 bleiben.

Neben den Vorausberechnungen werden im Rentenversicherungsbericht anhand der Statistiken der Deutschen Rentenversicherung auch die Situation der Versicherten sowie die Sachlage bei Renten und Finanzen in den vergangenen Jahren beschrieben.

Rentenangleichung: Ost und West

Intensiv diskutiert wurde auch über die Angleichung der Renten in Ost und West. Alle Fraktionen im Deutschen Bundestag und auch die ostdeutschen Ministerpräsidenten waren sich in der Zielsetzung einig, dass eine solche Angleichung erfolgen müsse. Erhebliche politische Auseinandersetzungen gab es allerdings über die konkrete Umsetzung. Die Vorschläge reichten von den Überlegungen des Sachverständigenrates zu einer „besitzstandswahrenden Umbasierung“ der rentenrechtlichen Größen spätestens bis zum Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahr 2019 bis hin zur Forderung der Linksfraktion, nicht nur einen einheitlichen Rentenwert zu erreichen, sondern gleichzeitig auch die Höherbewertung im Osten beizubehalten.

Die Anwendung unterschiedlicher Rechengrößen für die Versicherten und Rentner in den neuen Ländern war bislang außerordentlich wirksam: Im Vergleich zum Jahresende 1991 sind die Renten in den alten Ländern bis Ende 2008 um 25,3 Prozent gestiegen, in den neuen Ländern dagegen um

Vorausberechnungen im
Rentenversicherungsbericht
der Bundesregierung

Vorschläge zur
Rentenangleichung

116,3 Prozent. Die Standardrente lag Ende 1991 in den alten Ländern bei rund 954 Euro, Ende 2008 dagegen bei rund 1 195 Euro. In den neuen Ländern betrug die Standardrente Ende 1991 dagegen nur rund 486 Euro, Ende 2008 dagegen 1 050 Euro. Hätte man im Rahmen der Rentenüberleitung auf die Einführung differenzierter Rechengrößen in Ost und West verzichtet und von vornherein einheitliche gesamtdeutsche Rechengrößen verwendet, läge die Standardrente in den neuen Ländern heute nach vorsichtigen Schätzungen nur bei einer Größenordnung von 650 bis 700 Euro.



GeniAL

Die Initiativen wurden der europäischen Öffentlichkeit vorgestellt.

EU wurde über Initiativen der Rentenversicherung unterrichtet

In ihrem „Nationalen Strategiebericht Sozialschutz und soziale Eingliederung 2008 bis 2010“ hat die Bundesregierung ihre Partner in der EU auch über die Informationsmaßnahmen unterrichtet, die maßgeblich auf die Initiative der gesetzlichen Rentenversicherung zurückgehen. In dem an die EU-Kommission geschickten Bericht werden unter anderem die Renteninformation, die Kampagne „Altersvorsorge macht Schule.“, die Jugendinitiative „Rentenblicker“ sowie das 2008 gestartete Pilotprojekt „GeniAL“ (Generationenmanagement im Arbeitsleben) erläutert und damit der europäischen Öffentlichkeit vorgestellt.

Offene Methode der Koordinierung

2008 waren die EU-Mitgliedstaaten erneut aufgerufen, über ihre Strategien und Fortschritte im Bereich des Sozialschutzes und der sozialen Eingliederung zu berichten. Diese nationalen Strategieberichte sind Teil der „Offenen Methode der Koordinierung“, die auf europäischer Ebene praktiziert wird, um erfolgreiche Maßnahmen und Verfahren der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung gemeinsamer sozialpolitischer Ziele zu ermitteln. Der deutsche Bericht beschreibt insbesondere die jüngsten Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung wie die Anhebung der Regelaltersgrenze und die Fortschritte bei der privaten Vorsorge („Riester-Rente“). Darüber hinaus geht der Bericht auf den möglichen künftigen Anpassungsbedarf in der gesetzlichen Rentenversicherung – etwa im Hinblick auf den Wandel der Erwerbsstrukturen und die Defizite in der Alterssicherung Langzeitarbeitsloser – ein.

Bundessozialgericht mit neuen Zuständigkeiten für die Rentenversicherung

Da das Bundessozialgericht zum 1. August 2008 seinen Geschäftsverteilungsplan neu gefasst hat, muss sich die gesetzliche Rentenversicherung auf neue Zuständigkeiten einrichten. So entscheidet der lange Zeit als Renten-senat fungierende 4. Senat nun über Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Der neue 5. Senat ist für Streitigkeiten aus der allgemeinen und aus der knappschaftlichen Rentenversicherung zuständig. Der 13. Senat bleibt wie bisher für Streitigkeiten aus der allgemeinen Rentenversicherung zuständig, darüber hinaus sind ihm die vormals vom 4. Senat zu bearbeitenden Streitigkeiten zugewiesen worden.



Peter Masuch

Neue Köpfe an obersten Gerichten

An den obersten deutschen Gerichten sind seit 2008 neue Köpfe für das Sozialrecht zuständig: Im Januar wurde Peter Masuch Präsident des Bundessozialgerichts. Er löste Matthias von Wulffen ab, der in den Ruhestand ging. Masuch war seit 1996 Richter am Bundessozialgericht. Am Bundesverfassungsgericht wurde Dr. Udo Steiner in den Ruhestand verabschiedet. Er war im 1. Senat für das Sozialrecht zuständig. Seine Nachfolge übernahm Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof, der seit 2007 Richter des Bundesverfassungsgerichts ist. Kirchhof, Jahrgang 1950, hat seit 1986 einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht an der Universität Tübingen inne.

Riester-Sparer bekommen Zulagen von fast 3,6 Milliarden

Die Riester-Rente befindet sich weiterhin auf Wachstumskurs. Allein bei der privaten Altersvorsorge stieg nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales der Bestand an Riester-Verträgen auf rund zwölf Millionen bis Ende 2008. Damit wurden seit Dezember 2007 mehr als 1,2 Millionen neue Verträge abgeschlossen. Ähnlich wirkt sich der Boom auch bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen aus. Die Zahl der bei ihr geführten Zulagekonten wuchs von Ende 2007 bis Ende 2008 um rund 2,2 Millionen auf rund 8,6 Millionen. Allein im Jahr 2007 wurden zu den vier Zahlterminen rund 1,4 Milliarden Euro an Zulagen ausgezahlt. Insgesamt wurden die individuellen Altersvorsorgeverträge seit der Einführung der Riester-Rente durch Zulagen von insgesamt fast 3,6 Milliarden Euro unterstützt.



Professor Dr. Ferdinand Kirchhof

Vor allem Geringverdiener und Frauen profitieren von der Riester-Förderung. Von den mehr als vier Millionen Personen, die für 2005 eine Zulage erhielten, waren rund 56 Prozent Frauen. Rund 30 Prozent kamen aus Ostdeutschland. Mehr als zwei Drittel der Zulageempfänger hatten ein Jahreseinkommen von weniger als 30 000 Euro, rund die Hälfte verdiente höchstens 20 000 Euro.

Förderung von Wohneigentum und Bonus für Berufseinsteiger

Mit dem „Eigenheimrentengesetz“ wurde 2008 die Förderung selbst genutzten Wohneigentums im Rahmen der Riester-Rente erweitert. Grundsätzlich soll selbst genutztes Wohneigentum nun wie andere Formen der zusätzlichen Altersvorsorge – Rentenversicherungen, Fonds- und Banksparpläne – behandelt werden. Neu eingeführt wurde auch der „Berufseinsteiger-Bonus“. Danach erhalten Förderberechtigte, die im Beitragsjahr das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einmalig eine um 200 Euro erhöhte Zulage.

Rentenbeiträge bringen weiter gute Renditen

Heute und auch in Zukunft bringen die Rentenbeiträge gute Renditen. Bei einer Aktualisierung ihrer Berechnungen zur internen Rendite der gesetzlichen Rente kam die Deutsche Rentenversicherung auch für die jüngeren Jahrgänge zu einem deutlich positiven Ergebnis. Ledige Männer, die 2008 in Rente gingen, erreichen eine Rendite von rund 3,5 Prozent, Frauen und verheiratete Männer kommen sogar auf rund 4,1 Prozent. Für die Neurentner

Rendite auch
langfristig positiv

der Jahre 2020, 2030 und 2040 ergeben sich jeweils fast identische Renditen von rund 2,8 Prozent für ledige Männer und 3,3 Prozent für Frauen und verheiratete Männer. Die Berechnungen zeigen, dass unter dem Gesichtspunkt der Rendite die heute 30- bis 50-jährigen Versicherten weitgehend gleich behandelt werden. Die Renditeberechnungen der Deutschen Rentenversicherung werden nicht nur von unabhängigen Institutionen wie dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung oder dem Sozialbeirat der Bundesregierung bestätigt, sondern auch von der Stiftung Warentest in ihrer Zeitschrift „Finanztest“ in den Heften 5 (2006) und 7 (2008).

Gesetzliche Rente bleibt Spitzenreiter

Fast drei Viertel der Bevölkerung sehen in der gesetzlichen Rente eine ideale Form der Alterssicherung. Zu diesem Ergebnis kommt die Postbank-Studie „Altersvorsorge in Deutschland 2008/2009“, die jährlich in Zusammenarbeit mit dem Institut für Demoskopie Allensbach erstellt wird.

2003 beantworteten 63 Prozent der Bevölkerung die Frage nach der für sie persönlich idealen Form der Alterssicherung mit „die gesetzliche Rente“, heute sind es bereits 74 Prozent. Mit diesen Zahlen liegt die gesetzliche Rente gemeinsam mit den Beamtenpensionen weit vor allen anderen Formen der Alterssicherung. Die betriebliche Altersversorgung sehen 43 Prozent als ideal an, bei den Lebensversicherungen sind es nur 34 Prozent. Einzig das eigene Haus oder eine Eigentumswohnung können mit der gesetzlichen Rente mithalten. Darin sehen 65 Prozent der Deutschen eine ideale Form der Alterssicherung.



Willkommen in der Vorsorge-Schule der Bildungsinitiative beim Tag der Bundesministerien

Schon 10 000 Teilnehmer bei „Altersvorsorge macht Schule“

Bis Ende 2008 haben fast 10 000 Menschen an 800 Kursen der Bildungsinitiative „Altersvorsorge macht Schule“ teilgenommen. Die anschließende Auswertung bestätigte, dass 97 Prozent der Teilnehmer die Kurse als große Hilfe für den individuellen Weg zur Altersvorsorge einschätzten. 98 Prozent der Teilnehmer waren mit dem Angebot zufrieden. Eine weitere Befragung drei Monate nach Kursende ergab, dass 17 Prozent der Teilnehmer nach dem Kurs bereits eine zusätzliche Altersvorsorge abgeschlossen und 30 Prozent entweder weitere Informationen oder Angebote eingeholt haben.

Seit Herbst 2008 finden neben den zwölfstündigen Intensivkursen an den Volkshochschulen, die für eine Kursgebühr von höchstens 20 Euro weiterhin durchgeführt werden, 90-minütige kostenlose Einstiegskurse statt. Sie werden auch in den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung angeboten.

Die Kursidee soll auch durch die Ansprache von Multiplikatoren wie Arbeitgeber und Gewerkschaften verbreitet werden. Ausgelöst durch eine Pilotveranstaltung bei einem Großkonzern und gezielte Ansprache haben einige Unternehmen Referenten für Altersvorsorgekurse nachgefragt. Für Personen

mit Zuwanderungshintergrund wurden ebenfalls verschiedene Kursmodelle erprobt, darunter eine Kursveranstaltung mit Übersetzungshilfe.

Die 2007 gestartete Initiative wird gemeinsam von den Bundesministerien für Arbeit und Soziales, der Finanzen, für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung sowie der Deutschen Rentenversicherung, dem Deutschen Volkshochschul-Verband, dem Verbraucherzentrale Bundesverband, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände getragen. Kern der Initiative sind Volkshochschulkurse zur Altersvorsorge, die ausschließlich von Referenten der Deutschen Rentenversicherung abgehalten werden.



Rentenblicker – von Kultusministern empfohlen

Jugendinitiative der Deutschen Rentenversicherung erfolgreich

Der Rentenblicker, die Jugendinitiative der Deutschen Rentenversicherung, ist in den Schulen angekommen. Seit dem Start der Initiative im September 2007 bestellten Schulen insgesamt 320 000 Unterrichtshefte und Broschüren zum Rentenblicker. Auch das Jugendportal www.rentenblicker.de ist eine wichtige Adresse zur Altersvorsorge geworden: Monatlich nutzen mehrere Tausend Besucher das Angebot aus Information, Interaktivität und Service. Die Zahlen sprechen dafür, dass es gerade bei Jugendlichen einen hohen Informationsbedarf zu Fragen der Alterssicherung gibt. Der Rentenblicker informiert junge Menschen unabhängig und neutral über die gesetzliche Rentenversicherung und eine zusätzliche Altersvorsorge. Lehrerinnen und Lehrer können Unterrichtsmaterial kostenlos über das Internet bestellen. Außerdem stehen für den Unterricht Fachleute der Deutschen Rentenversicherung zur Verfügung. Die Kultusministerkonferenz und die Kultus- und Sozialministerien der Bundesländer begrüßen die Jugendinitiative der Deutschen Rentenversicherung ausdrücklich.

Geschäftsverlauf

Finanzkrise zeigte noch keine starken Wirkungen

Die finanzielle Entwicklung in der allgemeinen Rentenversicherung verlief auch im Jahr 2008 weitgehend positiv. Obwohl die umlagefinanzierte allgemeine Rentenversicherung von der im Herbst des Jahres verstärkt einsetzenden Finanz- und Wirtschaftskrise finanziell noch nicht unmittelbar betroffen war, hat die Entwicklung jedoch den Blick auf die Sicherheit der Vermögensanlagen der gesetzlichen Rentenversicherung gelenkt.

Die im Berichtszeitraum von den Trägern der Deutschen Rentenversicherung verwaltete Nachhaltigkeitsrücklage war zum weitaus größten Teil in Termingeldeinlagen sowie in geringem Umfang in Schuldscheindarlehen mit kurzer Restlaufzeit angelegt. Sämtliche Einlagen (Termingelder und Schuldscheindarlehen) waren und sind über die Einlagensicherungssysteme von Landesbanken und Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Großbanken sowie sonstigen privaten Banken bis zu einer je nach Kreditinstitut unterschiedlichen Höhe abgesichert.

Die Anlagen der Deutschen Rentenversicherung überschreiten diese Höchstgrenzen in keinem Fall. Die Sicherheit der Nachhaltigkeitsrücklage ist als gewährleistet anzusehen, wie auch das Bundesversicherungsamt konstatierte.

Sicherheit hat
höchste Priorität



Bankenviertel in Frankfurt am Main: Die Deutsche Rentenversicherung wählt nur Anlageformen, die höchsten Sicherheitskriterien entsprechen.

Das vorläufige Rechnungsergebnis der allgemeinen Rentenversicherung für das Jahr 2008 weist 237,4 Milliarden Euro an Einnahmen, 233,7 Milliarden Euro an Ausgaben und damit einen Einnahmeüberschuss von 3,8 Milliarden Euro aus. Das Verwaltungsvermögen blieb unverändert, das sonstige Reinvermögen verminderte sich um 600 Millionen Euro. Folglich konnte die Nachhaltigkeitsrücklage um insgesamt 4,2 Milliarden Euro aufgestockt werden. Sie erreichte damit am Jahresende 2008 mit 15,7 Milliarden Euro einen Umfang von knapp einer Monatsausgabe.

15,7 Milliarden Euro
Nachhaltigkeitsrücklage

Haupteinnahmen sind Beiträge und Bundeszuschüsse

Von den gesamten Einnahmen der allgemeinen Rentenversicherung des Jahres 2008 entfielen auf die Beiträge 75,4 Prozent, den allgemeinen Bundeszuschuss 16,1 Prozent und den zusätzlichen Bundeszuschuss 7,7 Prozent. Die übrigen Einnahmen – Vermögenserträge, Erstattungen von anderen Trägern der sozialen Sicherung und sonstige Einnahmen – hatten mit 0,7 Prozent untergeordnete Bedeutung (siehe Abschnitt Rechnungsergebnisse auf Seite 20).

Von den Ausgaben waren 86,9 Prozent Rentenzahlungen, 6,0 Prozent Aufwendungen für Beiträge und Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner, 2,1 Prozent Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe und 1,5 Prozent Verwaltungs- und Verfahrenskosten. Die übrigen Ausgaben (Erstattungen an die knappschaftliche Rentenversicherung, Beitragserstattungen, Kindererziehungsleistungen und sonstige) machten 3,5 Prozent aus. Damit wird die Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung im Wesentlichen von der Entwicklung der Beitragseinnahmen und der Bundeszuschüsse (zusammen 99,2 Prozent der Einnahmen) einerseits und von den Ausgaben für Renten und die Krankenversicherung der Rentner (zusammen 92,9 Prozent der Ausgaben) andererseits bestimmt.

Konjunktur ließ Beitragseinnahmen um 3,1 Prozent steigen

Die Beitragseinnahmen der allgemeinen Rentenversicherung erhöhten sich im Jahr 2008 um rund 5,3 Milliarden Euro auf 179,1 Milliarden Euro. Dieser Zuwachs um 3,1 Prozent begründet sich weitgehend durch die in weiten Teilen des Jahres anhaltende positive Konjunktur.

Der überwiegende Teil der Beitragseinnahmen entfällt auf die Pflichtbeiträge vom Arbeitsentgelt. Sie machten im Jahr 2008 – ohne die Beiträge für geringfügig Beschäftigte – 156,5 Milliarden Euro aus. Gegenüber dem Jahr 2007 ist das eine Steigerung um rund 5,9 Milliarden Euro oder 3,9 Prozent. Die Pauschalbeiträge aus geringfügiger Beschäftigung stiegen gegenüber

Einnahmen aus Beiträgen und Bundeszuschüssen sowie Ausgaben für Renten und KVdR der allgemeinen Rentenversicherung

in Millionen Euro (in Klammern: Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent)

Jahr	Beitragseinnahmen ^{1) 2) 3)}	allgemeiner Bundeszuschuss	zusätzlicher Bundeszuschuss	Rentenausgaben	KVdR-Aufwendungen
2006	179 476	37 446	17 463	199 423	13 018
2007	173 772	38 080 (+1,7)	17 864	200 658 (+0,6)	13 666 (+5,0)
2008	179 089	38 237 (+0,4)	18 190	203 053 (+1,2)	14 039 (+2,7)

¹⁾ im jeweiligen Kalenderjahr vereinnahmte Beträge

²⁾ Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung ab 1. Januar 2006 = 19,5 Prozent, ab 1. Januar 2007 = 19,9 Prozent

³⁾ Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist aufgrund der ab 2006 veränderten Beitragsfähigkeit nicht aussagefähig

dem Vorjahr nur leicht auf drei Milliarden Euro. Wie im Jahr 2007 wurden auch 2008 die durch die Anhebung des Beitragssatzes ab 2006 entstehenden Mehreinnahmen von den Bundeszuschüssen abgezogen. Mindereinnahmen von rund 0,7 Milliarden Euro gab es bei den Beiträgen für Leistungsempfänger der Bundesagentur für Arbeit. Dieser Rückgang liegt vor allem an der Verringerung der Zahl der Arbeitslosen.

Die Beitragseinnahmen im Jahr 2008 von insgesamt 179,089 Milliarden Euro verteilen sich wie folgt:

- 159,585 Milliarden Euro (89,1 Prozent) waren Pflichtbeiträge einschließlich der Beiträge für geringfügig Beschäftigte,
- 5,015 Milliarden Euro (2,8 Prozent) waren Beiträge der Bundesagentur für Arbeit für ihre Empfänger von Lohnersatzleistungen,
- 0,553 Milliarden Euro (0,3 Prozent) waren freiwillige Beiträge,
- 1,5 Milliarden Euro (0,9 Prozent) waren Beiträge für Empfänger von Krankengeld und ähnlichen Leistungen,
- 0,919 Milliarden Euro (0,5 Prozent) waren Beiträge von der Pflegeversicherung für Personen, die Pflegebedürftige pflegen,
- 11,478 Milliarden Euro (6,4 Prozent) waren Beiträge für Kindererziehungszeiten.

Allgemeiner Bundeszuschuss leicht gestiegen

Der allgemeine Bundeszuschuss zur allgemeinen Rentenversicherung ist 2008 gegenüber dem Vorjahr um 157 Millionen Euro auf 38,237 Milliarden Euro gestiegen. Als Folge der Anhebung des Beitragssatzes für Beiträge aus geringfügiger Beschäftigung war der allgemeine Bundeszuschuss erneut um 340 Millionen Euro gekürzt worden.

Der Zuwachs beim allgemeinen Bundeszuschuss stammt aus dem Lohnanstieg des Jahres 2006 (rund ein Prozent) sowie aus der Veränderung eines fiktiven – ohne die zusätzlichen Bundeszuschüsse berechneten – Beitragssatzes. Er lag für das Jahr 2008 mit 22 Prozent um 0,1 Prozentpunkte unter dem des Jahres 2007.

Der zusätzliche Bundeszuschuss für 2008 betrug 8,883 Milliarden Euro. Er wird zur pauschalen Abdeckung nicht beitragsgedeckter Leistungen aus dem Aufkommen der Mehrwertsteuer gezahlt. Hinzu kam im Jahr 2008 ein Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss von 9,307 Milliarden Euro aus Mitteln der Ökosteuer.

Renten steigen 2008 und 2009 stärker

Bei der Anpassung der Renten zum 1. Juli hätte sich nach der geltenden Anpassungsformel eine Anhebung von knapp 0,5 Prozent ergeben. Aus Sicht der Bundesregierung war aber eine derartige Rentenanpassung zu gering, um auch die Rentnerinnen und Rentner angemessen am Wirtschaftsaufschwung zu beteiligen. Daher wurde per Gesetz beschlossen, die sogenannte Riester-

Treppe (die stufenweise Anhebung des Altersvorsorgeanteils) für die Anpassungen der Jahre 2008 und 2009 auszusetzen. So kam eine Erhöhung um 1,1 Prozent zustande. Dieser Zuwachs galt für Ost und West, weil für die neuen Bundesländer eine Garantieregelung griff, nach der die Anpassung in den neuen Ländern nicht geringer als im Westen ausfallen darf.

Einnahmen 2007 und 2008 (gesamtes Bundesgebiet)

in Millionen Euro

	RV insgesamt ¹⁾		allgemeine RV		KnRV	
	2007	2008 ²⁾	2007	2008 ²⁾	2007	2008 ²⁾
Beitragseinnahmen	174 726	180 028	173 773	179 089	953	939
Bundeszuschüsse	44 353	44 333	38 080	38 237	6 273	6 096
zusätzliche Bundeszuschüsse	17 864	18 190	17 864	18 190		
Erstattungen	755	738	732	715	23	23
Ausgleichszahlungen zwischen allgemeiner RV und KnRV			301	290	7 328	7 528
Vermögenserträge	398	769	390	758	8	11
sonstige Einnahmen	193	150	191	149	2	1
Einnahmen insgesamt	238 289	244 208	231 331	237 428	14 587	14 598

¹⁾ ohne Ausgleichszahlungen zwischen den einzelnen Rentenversicherungszweigen

²⁾ vorläufige Rechnungsergebnisse

Ausgaben 2007 und 2008 (gesamtes Bundesgebiet)

in Millionen Euro

	RV insgesamt ¹⁾		allgemeine RV		KnRV	
	2007	2008 ²⁾	2007	2008 ²⁾	2007	2008 ²⁾
Rentenausgaben	213 649	216 072	200 658	203 053	12 991	13 019
Beiträge und Zuschüsse zur KVdR	14 502	14 884	13 629	14 039	873	845
Leistungen zur Teilhabe	4 691	5 032	4 573	4 908	118	124
Ausgleichszahlungen zwischen allgemeiner RV und KnRV			7 328	7 528	301	290
Beitragserstattungen	115	126	115	125	–	1
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	3 573	3 579	3 452	3 465	121	114
Kindererziehungsleistungen	454	379	441	369	13	10
Beiträge und Zuschüsse zur PVdR	–1	–	–1	–	–	–
sonstige Ausgaben	123	358	–47	163	170	195
Ausgaben insgesamt	237 106	240 430	230 148	233 650	14 587	14 598
Einnahmeüberschuss	1 183	3 778	1 183	3 778	–	–

¹⁾ ohne Ausgleichszahlungen zwischen den einzelnen Rentenversicherungszweigen

²⁾ vorläufige Rechnungsergebnisse

Die Anpassungsformel, die sich ursprünglich nur auf die Entwicklung der Löhne und Gehälter bezog, ist angesichts der demografischen Entwicklung in den vergangenen Jahren um zwei Faktoren ergänzt worden: Berücksichtigt werden jetzt auch das zahlenmäßige Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern („Nachhaltigkeitsfaktor“) und die Veränderung des Beitragssatzes zur allgemeinen Rentenversicherung einschließlich dem steigenden Beitrag für die zusätzliche private Altersvorsorge (Riester-Treppe).

Rentenausgaben nahmen um 1,3 Prozent zu

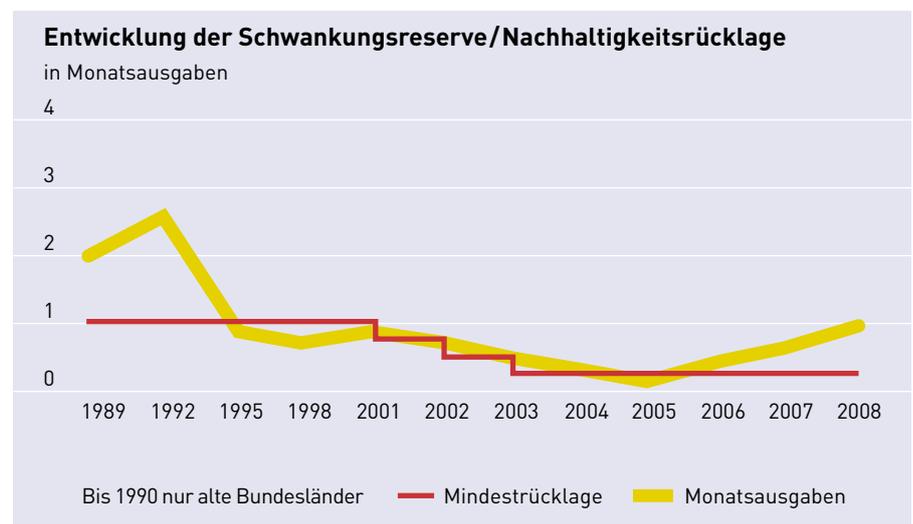
Die Rentenausgaben stiegen 2008 um rund 2,4 Milliarden Euro auf 203,1 Milliarden Euro. Dieser Zuwachs um 1,2 Prozent ist eine Folge der Rentenanpassungen und struktureller Veränderungen im Rentenbestand (durchschnittliche Anzahl der Rentenfälle sowie durchschnittliche Rentenhöhen). Die Aufwendungen für die Krankenversicherung der Rentner wuchsen um 373 Millionen Euro auf insgesamt 14,039 Milliarden Euro. Die Steigerung um rund 2,7 Prozent ist stärker als bei den Rentenausgaben. Neben der Rentenanpassung wirkten sich hier auch die Anhebungen der Beitragssätze der gesetzlichen Krankenkassen aus.

Nachhaltigkeitsrücklage um rund 4,2 Milliarden aufgestockt

Im Jahr 2008 konnten der Nachhaltigkeitsrücklage der allgemeinen Rentenversicherung rund 4,2 Milliarden Euro zugeführt werden. Zum Jahresende 2008 waren danach rund 15,7 Milliarden Euro vorhanden. Die Mindestrücklage in Höhe von 0,2 Monatsausgaben, das sind rund 3,2 Milliarden Euro, wurde damit Ende 2008 um 12,5 Milliarden Euro oder rund 0,80 Monatsausgaben überschritten.

Nachhaltigkeitsrücklage steigt

Das Bar- und Anlagevermögen der gesetzlichen Rentenversicherung besteht aus der Nachhaltigkeitsrücklage und dem Verwaltungsvermögen. Die Nachhaltigkeitsrücklage umfasst die Betriebsmittel und das Rücklagevermögen.



Die Liquidität der Träger¹⁾ der allgemeinen Rentenversicherung am Jahresende 2007 und 2008

alle Beiträge in Millionen Euro

Jahresende	2007	2008
vorhandene liquide Mittel	12 020	16 340
übrige als liquide geltende Vermögensanlagen ²⁾	38	40
Gesamtliquidität³⁾	12 058	16 380
Gesamtliquidität in Monatsausgaben zu eigenen Lasten 2007 ⁴⁾ /2008 ⁵⁾	0,76	1,01

¹⁾ Stichtagsbestand jeweils Ende Dezember

²⁾ Vermögensanlagen mit einer Restlaufzeit bis zu zwölf Monaten

³⁾ Summe der vorhandenen liquiden Mittel und übrige als liquide geltende Vermögensanlagen: liquide Mittel nach § 217 SGB VI

⁴⁾ Monatsausgaben zu eigenen Lasten 2007: 15 923

⁵⁾ Monatsausgaben zu eigenen Lasten 2008 (vorläufiger Wert): 16 205

Die Anlagearten des Bar- und Anlagevermögens der allgemeinen Rentenversicherung und der knappschaftlichen Rentenversicherung zum Jahresende 2007 sowie erste vorläufige Ergebnisse zum Jahresende 2008 sind aus der Tabelle auf Seite 23 zu ersehen.

Liquidität der allgemeinen Rentenversicherung

Am Jahresende 2008 waren (ohne die Vermögensrückflüsse in den kommenden zwölf Monaten) bei den Trägern der allgemeinen Rentenversicherung 16,3 Milliarden Euro an liquiden Mitteln verfügbar, was 1,01 Monatsausgaben entsprach. Ein Jahr zuvor hatten die liquiden Mittel rund zwölf Milliarden Euro oder 0,76 Monatsausgaben betragen. Das entspricht einem Zuwachs um rund 4,3 Milliarden Euro oder 0,27 Monatsausgaben. Da längerfristige Vermögensanlagen in der allgemeinen Rentenversicherung nahezu nicht mehr vorhanden sind, werden 2008 mit rund 40 Millionen Euro nur noch sehr geringe Rückflüsse erwartet.

Rechnungsergebnisse der gesetzlichen Rentenversicherung

Die Rechnungsergebnisse für das Jahr 2007 und die ersten vorläufigen Rechnungsergebnisse für das Jahr 2008 in der allgemeinen Rentenversicherung sowie in der knappschaftlichen Rentenversicherung sind für das gesamte Bundesgebiet in den Tabellen auf Seite 20 enthalten.

4,3 Milliarden Euro
mehr liquide Mittel

Das Bar- und Anlagevermögen der Rentenversicherungen am Ende der Jahre 2007 und 2008¹⁾

in Millionen Euro

Vermögensarten	RV insgesamt ²⁾		allgemeine RV ²⁾		KnRV	
	2007	2008	2007	2008	2007	2008
1. Barmittel und Giroguthaben	437	494	424	483	13	11
2. Einlagen bei Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder mit Kündigungsfrist bis zu zwölf Monaten	11 328	16 370	10 846	15 836	482	534
3. Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis zu zwölf Monaten	750	21	750	21	–	–
4. Anteile an Wertpapier-Spezialfonds	–	–	–	–	–	–
Vorhandene liquide Mittel insgesamt (Summe 1. bis 4.)	12 515	16 885	12 020	16 340	495	545
5. Schuldbuchforderungen, Schuld- verschreibungen und Anleihen (einschl. unverzinslicher Schatzanweisungen)	15	15	15	15	–	–
6. Darlehen	–	–	–	–	–	–
7. Grundpfandrechte, Grundstücke, Versorgungsrücklage und Beteiligungen	167	188	161	181	6	7
8. sonstige Forderungen	–	–	–	–	–	–
9. Schuldverpflichtungen	2	1	2	1	–	–
10. Verwahrungen	434	523	424	512	10	11
11. Versorgungsrücklage	31	54	26	48	5	6
12. sonstige Verpflichtungen	730	801	245	267	485	534
Nachhaltigkeitsrücklage – für die KnRV Rücklagevermögen nach § 293 SGB VI (Summe 1. bis 8. abzüglich 9. bis 12.)	11 500	15 709	11 499	15 708	1	1
Verwaltungsvermögen	4 933	4 762	4 819	4 645	114	117
Bar- und Anlagevermögen	16 433	20 471	16 318	20 353	115	118

¹⁾ vorläufige Rechnungsergebnisse

²⁾ ohne Forderungen/Verpflichtungen zwischen den einzelnen RV-Trägern

Versicherung und Beitrag



Kindererziehungszeiten: Ein Plus für die Rente

Kindererziehungszeiten auch für Mitglieder von Versorgungskassen

Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen haben nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichts (BSG) Anspruch darauf, dass ihre Kindererziehungszeiten auf die gesetzliche Rentenversicherung angerechnet werden. Der 13. Senat des BSG bestätigte damit einen Beschluss des vierten Senats aus dem Jahre 2005. Danach dürfen die von der Rentenversicherungspflicht befreiten Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke nur dann von der Anrechnung von Kindererziehungszeiten ausgeschlossen werden, wenn auch ihre Versorgungseinrichtung diese Zeiten gleichwertig berücksichtigt. Dies ist aber regelmäßig nicht der Fall, wie eine Überprüfung ergab. Der 13. Senat des BSG hält diese Praxis für nachvollziehbar, weil der Bund an die Versorgungswerke keine Beiträge wegen Kindererziehungszeiten entrichtet, wie er das bei der gesetzlichen Rentenversicherung tut. Die Deutsche Rentenversicherung hat nach dieser Entscheidung die Kontenklärungs- und Rentenverfahren korrigiert und sichergestellt, dass frühere Entscheidungen über den Anrechnungsausschluss in den betreffenden Fällen überprüft werden.

Rundschreiben wurde überarbeitet

Rentenversicherung der Bezieher von Arbeitslosengeld II

Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat die seit Einführung des Arbeitslosengeldes II vorgenommenen zahlreichen Änderungen zum Anlass genommen, zusammen mit dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städtetag und der Bundesagentur für Arbeit das „Gemeinsame Rundschreiben zum Versicherungs-, Beitrags- und Melderecht in der gesetzlichen Rentenversicherung bei Bezug von Arbeitslosengeld II“ grundlegend zu überarbeiten. Daran beteiligt war auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Die Überarbeitung war notwendig geworden, weil die Vorschriften über die Grundsicherung für Arbeitsuchende im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch seit ihrem Inkrafttreten am 1. Januar 2005 mehrfach geändert worden sind. Auch bei der rentenrechtlichen Absicherung der Bezieher von Arbeitslosengeld II hat der Gesetzgeber Korrekturen vorgenommen. Außerdem liegen inzwischen höchstrichterliche Grundsatzurteile vor, die die Leistungsträger zu einer Anpassung ihrer Auslegung der Bestimmungen veranlasst haben. Hinzu kommt, dass auch im vierten Jahr nach Einführung des Arbeitslosengeldes II immer wieder neue Fragen bei der Durchführung der Rentenversicherung der Leistungsbezieher aufgetreten sind.

Umsetzung der Gesundheitsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung

Der zum 1. Januar 2009 neu geschaffene Gesundheitsfonds machte auch bei der gesetzlichen Rentenversicherung eine Anpassung des Verfahrens notwendig. In den Fonds fließen die Krankenversicherungsbeiträge der Arbeitgeber, der Sozialversicherungsträger und der Mitglieder der Krankenkassen, die nach einem einheitlichen Beitragssatz zu bemessen sind.

Die Einzelheiten der Verfahrensanpassung bei den Beitragszahlungen aus den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung wurden in mehreren Gesprächen

Der Weg der Beiträge bis zum Fonds

mit den Vertretern der Krankenversicherung und dem für die Verwaltung des Fonds zuständigen Bundesversicherungsamt abgestimmt. Danach behalten die Rentenversicherungsträger weiterhin die Beiträge ein, die krankenversicherungspflichtige Rentenbezieher aus der Rente zu tragen haben. Diese sind zusammen mit den Beitragsanteilen des Trägers an die Deutsche Rentenversicherung Bund zu zahlen, die die Beiträge dann an den Gesundheitsfonds weiterleitet. Krankenversicherungsbeiträge, die auf Rentenbezugszeiten bis 31. Dezember 2008 entfallen, stehen nicht dem Fonds zu, sondern weiterhin den gesetzlichen Krankenkassen. Diese Beiträge werden deshalb wie bisher mit den von den Krankenkassen weiterzuleitenden Rentenversicherungsbeiträgen verrechnet.



Seit 2007 prüft die Deutsche Rentenversicherung auch die Sozialabgabe für Künstler.

Erfolgreiche Betriebsprüfungen

Die Rentenversicherung hat erneut ihre Aufgabe wahrgenommen, die Betriebe in einem Turnus von mindestens vier Jahren auf Einhaltung ihrer Beitrags- und Meldeverpflichtungen in der Sozialversicherung zu überprüfen. Sie hat im Jahr 2008 wieder eine Prüfquote von nahezu 100 Prozent der zur Prüfung anstehenden Betriebe erreicht und dabei rund 605 Millionen Euro an Beiträgen und Umlagen nacherhoben. Den Arbeitgebern und Arbeitnehmern wurden aber auch rund 87 Millionen Euro gutgeschrieben. Daneben wurden Säumniszuschläge in Höhe von rund 108 Millionen Euro geltend gemacht. Seit 2007 ist die Rentenversicherung auch zuständig für die Erfassung und Überprüfung von Arbeitgebern, die Beiträge an die Künstlersozialkasse zu entrichten haben. Die Rentenversicherungsträger haben 2008 insgesamt 20 Millionen Euro Künstlersozialabgabe nachgefordert.

Beraterdatenbank wird weiter entwickelt

Diese Datenbank bei der Deutschen Rentenversicherung Bund ist ein wichtiges Hilfsmittel für die Beraterinnen und Berater. Sie soll neu konzipiert und weiterentwickelt werden. Eine dafür eingesetzte Arbeitsgruppe hat 2008 ein Gesamtkonzept sowie konkrete Anwenderforderungen erarbeitet. Die Beraterdatenbank wird neben aktuellen Informationen aus Gesetzgebung, Rechtsprechung und Presse auch Beratungsmodelle, ein Adressverzeichnis sowie wichtige Hinweise für die Zusammenarbeit des Auskunfts- und Beratungsdienstes mit den Sachbearbeitern der verschiedenen Träger enthalten. Sie dient damit der Beratungsqualität im Sinne der Kunden. Für die Inhalte der Datenbank sind alle Rentenversicherungsträger gemeinsam redaktionell verantwortlich. Nach einer Entwicklungs- und Testphase im ersten Halbjahr 2009 rechnen die Verantwortlichen mit einem Einsatz zu Beginn des zweiten Halbjahres 2009.

Beratungsqualität wird erhöht



Bundessozialgericht: „Neue Zuständigkeiten für Rentenfragen“

Bundessozialgericht billigt Abschlüsse bei Erwerbsminderungsrenten

Im Tauziehen um die Rechtmäßigkeit von Abschlägen bei Erwerbsminderungsrenten für Bezugszeiten vor dem 60. Geburtstag hat sich im Bundessozialgericht (BSG) die Rechtsauffassung der gesetzlichen Rentenversicherung durchgesetzt. Danach sind die im Jahr 2001 in Zusammenhang mit der Anhebung der Altersgrenzen für den Rentenbezug eingeführten Abschläge von maximal 10,8 Prozent rechtmäßig. Im Jahr 2006 hatte ein Senat des BSG in einer Einzelfallentscheidung die Abschläge verworfen, doch waren die Rentenversicherungsträger über den entschiedenen Einzelfall hinaus dem nicht gefolgt. Betroffene Versicherte riefen daraufhin das Bundessozialgericht erneut an, bei dem sich die Zuständigkeiten für Rentenangelegenheiten inzwischen geändert hatten. Die beiden jetzt zuständigen BSG-Senate waren sich einig, dass die Abschläge zulässig sind. Folglich wurden die anhängigen Revisionen am 14. August 2008 zurückgewiesen. Gegen eine dieser Entscheidungen ist Verfassungsbeschwerde eingelegt worden. Der Ausgang hierzu bleibt abzuwarten. Ein vergleichbarer Rechtsstreit wird über die Kürzung von Hinterbliebenenrenten geführt. Auch hier wurde eine Verfassungsbeschwerde angekündigt.

Pflicht zur Inanspruchnahme von Altersrenten erst mit 63 Jahren

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind grundsätzlich gegenüber anderen Sozialleistungen nachrangig. Stellen Hilfebedürftige trotz Aufforderung einen Antrag auf Leistungen eines anderen Trägers nicht, kann der Grundsicherungsträger den Antrag selbst stellen. Wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld II vor dem 1. Januar 2008 entstanden ist und der erwerbsfähige Hilfebedürftige vor diesem Tag das 58. Lebensjahr vollendet hat, kann er nach der sogenannten 58er-Regelung nur zur Beantragung einer Altersrente ohne Abschlag veranlasst werden. Empfänger von Arbeitslosengeld II, die nicht mehr unter diese Übergangsregelung fallen, wären ab dem Jahr 2008 gegebenenfalls schon nach Vollendung des 60. Lebensjahres verpflichtet gewesen, eine vorzeitige Altersrente mit Abschlägen in Anspruch zu nehmen.

Nach einer zum 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Regelung sind Hilfebedürftige im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch erst mit Vollendung des 63. Lebensjahres verpflichtet, eine Altersrente vorzeitig in Anspruch zu nehmen. Auch nach dem 63. Lebensjahr kommt es nicht zwangsläufig zu einem vorzeitigen Rentenbezug. Es sind Ausnahmefälle bestimmt worden, bei deren Vorliegen auch nach Vollendung des 63. Lebensjahres keine Verpflichtung besteht, eine Altersrente vorzeitig in Anspruch zu nehmen. Das gilt zum Beispiel dann, wenn Hilfebedürftige einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen.

Rentner können zurück zum Arbeitslosengeld

Ebenfalls rückwirkend zum 1. Januar 2008 beschloss der Gesetzgeber, dass Ältere länger Arbeitslosengeld beziehen können. Für Arbeitslose, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld nach der bisher gültigen Regelung zum 31. De-

zember 2007 erschöpft war und die inzwischen eine Altersrente in Anspruch genommen haben, wurde eine Übergangsregelung geschaffen. Sie gibt ihnen die Möglichkeit, von der Altersrente wieder zum Arbeitslosengeld zu wechseln. In diesem Fall wird ein bereits erlassener Rentenbescheid aufgehoben. Nach Ende des Arbeitslosengeldbezuges wird die Altersrente von Amts wegen gezahlt. Es wurde auch sichergestellt, dass der spätere Rentenbeginn keine rentenrechtlichen Nachteile bringt.

Hinzuverdienstgrenzen steigen auf 400 Euro

Die monatliche Hinzuverdienstgrenze für Personen, die vor Erreichen der Regelaltersgrenze eine Rente in voller Höhe beziehen, wurde rückwirkend ab 1. Januar 2008 auf 400 Euro angehoben. Das Gleiche gilt für eine Rente wegen voller Erwerbsminderung in voller Höhe. Der Gesetzgeber entsprach damit einer Forderung der Rentenversicherungsträger, die für eine Angleichung der Hinzuverdienstgrenzen an die Geringfügigkeitsgrenze plädiert hatten, die für Minijobs gilt.

Krankenversicherungsbeiträge der Rentner verändert

Der seit dem 1. Januar 2009 in der gesetzlichen Krankenversicherung geltende bundeseinheitliche allgemeine Beitragssatz von 15,5 Prozent wird auch bei krankenversicherungspflichtigen Rentnern in der gesetzlichen Rentenversicherung zugrunde gelegt. Der bisherige zusätzliche Beitragssatz von 0,9 Prozent ist Bestandteil des einheitlichen allgemeinen Beitragssatzes. Der Rentenversicherungsträger trägt die Hälfte des Beitrags, der sich aus der Anwendung des um 0,9 Beitragssatzpunkte verminderten allgemeinen Beitragssatzes ergibt, also 7,3 Prozent. Den verbleibenden (0,9 Beitragssatzpunkte höheren) Beitragsanteil von 8,2 Prozent trägt der Rentner selbst.

Beteiligung der Rentenversicherung
 am Krankenversicherungsbeitrag
 der Rentner



Über 14 Milliarden Euro zahlte die gesetzliche Rentenversicherung 2008 an Beiträgen und Zuschüssen für die Krankenversicherung der Rentner.

Freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung oder privat versicherte Rentner erhalten zu ihrer Rente einen entsprechenden Zuschuss.

Bund erstattet Begutachungskosten direkt

Die Kosten, die Rentenversicherungsträgern ab Januar 2009 für Begutachtungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entstehen, werden ihnen künftig vom Bund erstattet. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium der Finanzen und die Deutsche Rentenversicherung Bund werden eine Vereinbarung über die Höhe von aufwandsgerechten Pauschalbeträgen treffen.

Versorgungsausgleich soll einfacher werden

Die Reform des Versorgungsausgleichs wurde von der Bundesregierung für erforderlich gehalten, weil das geltende Recht den vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Grundsatz der Halbteilung häufiger verletzt. Danach steht jedem Ehegatten die Hälfte der in der Ehezeit gemeinschaftlich erworbenen Versorgungsansprüche zu. Die Probleme entstehen dadurch, dass im geltenden Recht die Versorgungsansprüche verrechnet werden und deshalb vergleichbar gemacht werden müssen. Hierfür sind Prognosen erforderlich, die vielfach von der Realität abweichen.

Anrechte der Eheleute werden innerhalb des jeweiligen Versorgungssystems geteilt

Zukünftig unterbleibt die Verrechnung. Die gemeinschaftlich erworbenen Versorgungsansprüche werden stattdessen jeweils für sich und in der Regel intern, das heißt innerhalb des jeweiligen Versorgungssystems, geteilt. Nach Auffassung der Bundesregierung wird dadurch eine gerechtere Teilhabe jedes Ehegatten an den gemeinschaftlich erworbenen Ansprüchen erreicht. Die ausgleichsberechtigte Person nehme so auch nach dem Ende der Ehezeit an den Chancen und Risiken der Wertentwicklung des jeweils geteilten Anspruchs teil. Die Eheleute haben aber auch die Möglichkeit, sich über den Ausgleich der Versorgungsansprüche anderweitig zu einigen.



Der Bundestag beschloss am 12. Februar 2009 die Neuordnung des Versorgungsausgleiches.

2	Vorwort
4	Jahresrückblick
16	Geschäftsverlauf
74	Schlüsselzahlen und Trends
80	Selbstverwaltungsgremien
88	Rentenversicherungsträger

Am 3. Dezember 2008 fand im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf statt. Die Sachverständigen bewerteten die vorgeschlagenen Regelungen überwiegend positiv und sahen nur in wenigen Detailfragen Änderungs- oder Ergänzungsbedarf. Die Strukturreform wird am 1. September 2009 in Kraft treten.

Rente international

Soziale Belange sollen stärker berücksichtigt werden

Mehrheitsprinzip beim EU-Sozialrecht

Für Änderungen im koordinierenden Sozialrecht gilt in der EU künftig grundsätzlich das Mehrheitsprinzip. Das sieht der Reformvertrag von Lissabon vor, auf den sich die Staats- und Regierungschefs nach dem Scheitern des Verfassungsvertrages für Europa verständigt haben. Er übernimmt wesentliche Teile des Verfassungsentwurfs, darunter auch einige sozialpolitische Neuerungen. Neben dem Mehrheitsprinzip wurde eine soziale Querschnittsklausel eingeführt, die sicherstellen soll, dass soziale Belange in allen Politikfeldern bereits im Rechtsetzungsprozess stärker berücksichtigt werden. Für die sogenannte Offene Methode der Koordinierung (OMK) wird im Vertrag eine ausdrückliche Rechtsgrundlage geschaffen.

Die überwiegende Zahl der Mitgliedstaaten hat den Reformvertrag bereits ratifiziert. In Irland scheiterte der Vertrag zwar zunächst am Nein der Bürger; aufgrund einiger Zugeständnisse der Europäischen Union wird bei einer neuerlichen Volksabstimmung im Jahr 2009 jedoch mit einer Zustimmung gerechnet. Der Vertrag von Lissabon könnte in diesem Fall spätestens zum 1. Januar 2010 in Kraft treten.



Grafton Street im Zentrum von Dublin: 2009 stimmen die Iren erneut über den Reformvertrag von Lissabon ab.

EU-Kommission setzt wichtige Akzente in der Sozialpolitik

Mit einem umfangreichen Paket sozialpolitischer Maßnahmen hat die EU-Kommission am 2. Juli 2008 wichtige Akzente für die europäische Sozialpolitik gesetzt. Für die deutsche gesetzliche Rentenversicherung ist neben der Richtlinie zur Patientenmobilität vor allem die „Verstärkung der Offenen Methode der Koordinierung für Sozialschutz und soziale Eingliederung“ von Belang. Die EU-Kommission strebt eine grundsätzliche Neuorientierung dieses Verfahrens an, das ein gemeinsames Handeln der Mitgliedstaaten in der Sozialpolitik ermöglichen soll. Da die EU in der Sozialpolitik nur über eingeschränkte Kompetenzen verfügt, werden im Rahmen der OMK gemein-

same Ziele und Leitlinien abgestimmt, die sich aber bisher auf qualitative Ziele, wie etwa ein angemessenes Rentenniveau, beschränken.

Nach den Vorstellungen der Kommission sollen in der Alterssicherung künftig auch leicht zu erfassende quantitative Zielvorgaben geschaffen werden, um die Fortschritte der Mitgliedstaaten besser überprüfen und vergleichen zu können. Eine solche Zielvorgabe für Reformen der Alterssicherung könnte ein Mindesteinkommen für Ältere sein, das durch gesetzliche oder private Renten zu erzielen ist. Derartige Vorschläge treffen zu Recht auf Kritik. Quantifizierbare Ziele – auf nationaler oder europäischer Ebene – würden den Einfluss der EU-Kommission auf die Gestaltung der nationalen Sicherungssysteme deutlich erhöhen. Diese Entwicklung steht im Widerspruch zum Subsidiaritätsprinzip, demzufolge die Mitgliedstaaten für die Gestaltung ihrer sozialen Sicherungssysteme zuständig sind.

Kommission will stationäre Behandlungen im Ausland erleichtern

Stationäre Behandlungen im Ausland sollen nach dem Willen der EU-Kommission künftig nicht mehr vorab von den heimischen Krankenkassen genehmigt werden müssen. Mit einem am 2. Juli 2008 vorgelegten Richtlinienvorschlag will sie für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung von Patienten in der Europäischen Union einen rechtlichen Rahmen schaffen. Der Entwurf, der die jüngere Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs berücksichtigt, erfasst alle Fälle der Krankenbehandlung im Ausland, für die die heimischen Krankenkassen die Kosten später erstatten. Ohne Vorabgenehmigung werden bisher nur ambulante Leistungen erstattet.



Stellungnahme zum Richtlinienvorschlag im Internet: www.deutsche-sozialversicherung.de

Der Richtlinienentwurf ginge über die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs hinaus. Unklar ist, wie sich die Änderung praktisch auswirken würde. Nach dem Entwurf wären grundsätzlich auch Gesundheitsdienstleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung von den vorgeschlagenen Regelungen umfasst. Kritisch zu beurteilen ist zudem, dass die Kommission zwar die nationalen Kompetenzen der Mitgliedstaaten im Gesundheitswesen formell anerkennt. Gleichzeitig sollen aber durch die Hintertür an zahlreichen Stellen weitreichende informelle Mitbestimmungsrechte der Kommission etabliert werden. Die Spitzenorganisationen der Deutschen Sozialversicherung haben im September 2008 eine ausführliche Stellungnahme zu dem Richtlinienvorschlag veröffentlicht, der unter www.deutsche-sozialversicherung.de (>> Europa) abrufbar ist.

EU-Kommission will Wissen in Finanzfragen verbessern

Die Ausweitung der privaten Altersvorsorge in Europa erfordert nach Auffassung der EU-Kommission eine Strategie zur besseren Allgemeinbildung über Finanzen. Sonst bestehe die Gefahr, dass die Alterseinkommen künftig immer weiter auseinanderklaffen. Dem müsse mit einer umfassenden Strategie zur Verbesserung der finanziellen Allgemeinbildung begegnet werden. Ein hochwertiges Informationsangebot über die verschiedenen Vorsorgemöglichkeiten reiche nicht aus. Dies müsse auch eine individuelle Beratung



Bildungskampagne
als gutes Beispiel genannt

im Einzelfall mit konkreten Handlungsvorschlägen umfassen. Die Kommission hat mittlerweile eine erste Bestandsaufnahme der Aktivitäten zur finanziellen Bildung in Europa vorgenommen. Als ein gutes Beispiel sieht sie die deutsche Bildungskampagne „Altersvorsorge macht Schule“.

Lissabon-Strategie wird nicht sozialpolitisch ausgerichtet

Ein deutscher Vorstoß, die weitere Umsetzung der Lissabon-Strategie stärker sozialpolitisch auszurichten, blieb erfolglos. Die im Jahr 2000 verabschiedete Strategie, die die Europäische Union zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ machen will, ist bisher klar wirtschaftspolitisch, also auf Wachstum und Beschäftigung, orientiert. Sie wird seit 2005 national auf der Grundlage von integrierten Leitlinien sowie jährlich aktualisierten nationalen Reformprogrammen umgesetzt. Im Jahr 2007 hätten diese Leitlinien erstmals überarbeitet werden sollen. Vor allem die Bundesregierung hatte dafür plädiert, die Leitlinien dabei stärker sozialpolitisch auszurichten. Das hatten die Spitzenorganisationen der deutschen Sozialversicherung bereits seit Längerem gefordert. Allerdings stimmten die übrigen Mitgliedstaaten im Ministerrat letztlich der Kommission zu, die eine grundlegende Überarbeitung der Leitlinien nicht für erforderlich hielt. Die Chance, die bisherige sozialpolitische Schieflage der Lissabon-Strategie auf diesem Weg zu beheben, wurde damit vertan.

Erste Koordinierung der sozialen Sicherheit vor 50 Jahren

Mit einer internationalen Konferenz wurde am 26. und 27. September 2008 in Berlin an die vor 50 Jahren verabschiedeten ersten europäischen Wanderarbeitnehmerverordnungen erinnert. Mit der sozialrechtlichen Absicherung dieser Arbeitnehmer hatte der Rat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1958 erstmals nationale Systeme der sozialen Sicherheit koordiniert. Dies nahm das Europäische Institut für Soziale Sicherheit mit Sitz in Leuven (Belgien) zum Anlass, seine Jahrestagung diesem Jubiläum zu widmen. Unter dem Titel „50 Jahre nach ihrem Beginn – neue Regeln für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer“ erörterten Experten aus 27 Ländern die Entwicklung dieses für die europäische Integration wichtigen Rechtsgebiets, das mittlerweile – über die Europäische Union hinaus – in insgesamt 31 Staaten gilt.

Neue Koordinierungsverordnungen

An die Stelle der bisherigen Wanderarbeitnehmerverordnungen werden ab 2010 zwei neue Verordnungen treten. Über die neue Durchführungsverordnung wie auch über die bisher fehlenden Anhänge der Koordinierungsverordnung (EG) Nr. 883/2004 ist im Dezember 2008 Einigung erzielt worden. Für die Rentenversicherung sind insbesondere die Anhänge II (Bestimmungen von Abkommen, die weiter in Kraft bleiben) und XI (Besondere Vorschriften für die Anwendung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten) der neuen Koordinierungsverordnung von Bedeutung. Dort wurde beispielsweise festgelegt, dass das deutsch-polnische Rentenabkommen vom 9. Oktober 1975 weiterhin für Personen gilt, die vor dem 1. Januar 1991 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen und auch beibehalten haben.

Der Anhang XI bestimmt unter anderem, dass Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten mit Wohnsitz im Ausland nur dann freiwillige Beiträge zur deutschen Rentenversicherung zahlen dürfen, wenn sie einen Vorbeitrag nachweisen. Die Arbeiten an der neuen Durchführungsverordnung wurden insbesondere mit den Regelungen über die Beitreibung abgeschlossen. Geänderte Verfahrensvorschriften sollen sicherstellen, dass sich die Träger bei der Beitreibung von Forderungen gegenseitig stärker unterstützen.



Entsante Arbeitnehmer aus Indien unterliegen in Deutschland nicht der Rentenversicherungspflicht.

Abkommen verhindern Doppelversicherungen

Wenn Arbeitnehmer von Indien nach Deutschland oder von Deutschland nach Indien entsandt werden, sollen keine zusätzlichen Kosten aufgrund einer doppelten Versicherungspflicht entstehen. Das am 8. Oktober 2008 in Neu-Delhi unterzeichnete deutsch-indische Entsendeabkommen stellt im Interesse von Beschäftigten und Unternehmen sicher, dass die in das jeweils andere Land entsandten Arbeitnehmer im Gastland nicht von der Rentenversicherungspflicht erfasst werden. Ihr unterliegen sie nur im Entsendestaat.

Das gleiche Ziel verfolgt das deutsch-australische Ergänzungsabkommen über soziale Sicherheit, das am 1. Oktober 2008 in Kraft getreten ist. Bisher fehlten im Sozialversicherungsabkommen mit Australien Regelungen über die Versicherungspflicht. Mit Indien sowie mit Brasilien will Deutschland ferner Sozialversicherungsabkommen schließen. Sie sollen unter anderem nach dem Vorbild der Regelungen in der EU die Zusammenrechnung deutscher und indischer beziehungsweise brasilianischer Versicherungszeiten zum Erwerb von Leistungsansprüchen und den Export von Renten ermöglichen.

Reha-Projekt ausgeschrieben

Rehabilitation soll für ältere Versicherte angepasst werden

Die medizinische Rehabilitation wird sich angesichts der zunehmenden Lebensarbeitszeit in Zukunft auf mehr und ältere Versicherte einstellen müssen. Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat dazu ein Projekt „Medizinische Rehabilitation bei älteren Versicherten (55plus)“ ausgeschrieben. Da chronische Krankheiten und Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit im höheren Lebensalter häufiger auftreten, ist eine genauere Ausrichtung der medizinischen Rehabilitation an die Erfordernisse älterer Versicherter wichtig, damit ihre Erwerbsfähigkeit erhalten bleibt.

Einen Anpassungsbedarf gibt es möglicherweise bei den Anforderungen für Reha-Einrichtungen, bei der Therapiedichte und -zusammensetzung, bei speziellen Therapieangeboten sowie bei der Nachsorge. Im Projektverlauf sollen sowohl Rehabilitanden als auch Reha-Experten zu Wort kommen. Den Zuschlag erhielten Dr. Ruth Deck und Prof. Dr. Heiner Raspe vom Institut für Sozialmedizin des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (Campus Lübeck). Sie werden das Projekt am Beispiel der Reha-Indikationen Orthopädie, Kardiologie und Psychosomatik durchführen.

Rahmenkonzept „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“

Die Rentenversicherung hat ein Rahmenkonzept zu den „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ erarbeitet. Diese Leistungen sind ein unverzichtbares Instrument zur dauerhaften Eingliederung von Menschen mit chronischen Krankheiten oder Behinderungen in das Erwerbsleben. Das Konzept wurde analog zum bereits existierenden Rahmenkonzept zur medizinischen Rehabilitation entwickelt. Es dient als gemeinsame Grundlage sowohl für die Rentenversicherung als Rehabilitationsträger als auch für alle Leistungserbringer und Kooperationspartner und zielt auf eine bedarfsgerechte, ergebnisorientierte berufliche Rehabilitation.

Das Konzept richtet sich an die Beschäftigten in den Reha-Einrichtungen, alle zuständigen Institutionen, die Rehabilitanden und allgemein am Thema Interessierte. Das Rahmenkonzept ist im Internetauftritt der Deutschen Rentenversicherung zugänglich und kann auch als Broschüre bestellt werden.

Stufenweise Wiedereingliederung noch ausbaufähig

Die stufenweise Wiedereingliederung ist als Instrument der beruflichen Wiedereingliederung nach medizinischer Rehabilitation gut geeignet und trägt zur Vermeidung einer Frühverrentung bei. Das ergab ein Forschungsprojekt des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf, das von der Deutschen Rentenversicherung Bund gefördert wurde.

Die Studie zeigt, dass die stufenweise Wiedereingliederung im Zuständigkeitsbereich der Rentenversicherung im Wesentlichen zielgenau eingeleitet wird. Dennoch gibt es Reha-Kliniken, die – bei vergleichbaren Rehabilitanden – dieses Instrument viel seltener empfehlen. Hier besteht weiterer Klärungs- und Handlungsbedarf.



Das Rahmenkonzept kann als Broschüre bestellt werden.

2	Vorwort
4	Jahresrückblick
16	Geschäftsverlauf
74	Schlüsselzahlen und Trends
80	Selbstverwaltungsgremien
88	Rentenversicherungsträger

Die Möglichkeiten der stufenweisen Wiedereingliederung noch besser ausschöpfen

Die von den Forschern befragten Versicherten, die eine stufenweise Wiedereingliederung hinter sich hatten, wünschten sich im Rückblick mehr Betreuung während der Maßnahme, insbesondere bei Fragen der Organisation, der Belastungssteigerung und der Dauer. Besonderer Betreuungsbedarf entsteht, wenn der vorzeitige Abbruch der Wiedereingliederung droht. Um die Möglichkeiten der stufenweisen Wiedereingliederung künftig noch besser auszuschöpfen, werden sich nun Experten mit den Ergebnissen des Projekts befassen und Vorschläge für die Praxis erarbeiten. Die Rentenversicherung ist seit 2004 für die stufenweise Wiedereingliederung zuständig. Sie dient dazu, arbeitsunfähige Versicherte nach länger andauernder schwerer Krankheit schrittweise an die volle Arbeitsbelastung heranzuführen und folgt unmittelbar auf eine medizinische Rehabilitation.

Berufliche Rehabilitation: Arbeitsmarkt wichtig für Reha-Erfolg

Rehabilitanden bewerten die berufliche Rehabilitationsleistungen überwiegend positiv. Eine von der Rentenversicherung geförderte Studie zeigt ferner, dass neben soziodemografischen und arbeitsmarktbezogenen Aspekten vor allem psychologische und soziale Faktoren für den Reha-Erfolg entscheidend sind. Wichtig ist zum Beispiel die soziale Unterstützung im Umfeld der Rehabilitanden.

In der Studie „Evaluation beruflicher Rehabilitationsmaßnahmen am Beispiel von Einrichtungen der ambulanten und stationären beruflichen Rehabilitation“ erfasste Prof. Dr. Wolfgang Slesina von der Sektion Medizinische Soziologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erstmals systematisch die Versorgungssituation in ausgewählten Einrichtungen. Er kam unter anderem zu dem Ergebnis, dass sich die Wiedereingliederungsquoten zwischen den untersuchten Reha-Formen zum Teil deutlich unterscheiden.

160 Projekte zeigen: Rehabilitation ist wirksam und rechnet sich

Mit rund 40 Millionen Euro haben das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Deutsche Rentenversicherung von 1998 bis 2007 die Rehabilitationswissenschaften gefördert. Die Aufgabe von acht regionalen Forschungsverbänden war es, praxisnahe Erkenntnisse für die medizinische Rehabilitation zu gewinnen und die Qualität der Rehabilitationsforschung sowie ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Die rund 160 Forschungsprojekte haben für verschiedene Krankheitsbilder und Zielgruppen gezeigt: Rehabilitation ist wirksam und rechnet sich.

Zum Abschluss des Förderschwerpunkts „Rehabilitationswissenschaften“ hat die Deutsche Rentenversicherung gemeinsam mit dem Ministerium eine 64-seitige Broschüre herausgegeben, die sich an einen breiten Leserkreis wendet. Sie informiert über ausgewählte Ergebnisse der Forschungsprojekte, die aktuelle Umsetzung und strukturelle Auswirkungen. Im Fokus steht die Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis der Rehabilitation. Die Broschüre ist bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, Geschäftsbereich Sozialmedizin und Rehabilitation, Bereich Reha-Wissenschaften, erhältlich.



Die neue Broschüre zur Reha-Forschung

Neue Datenbank Reha-Forschung

Informationen über geplante, laufende und abgeschlossene Reha-Forschungsprojekte in der Deutschen Rentenversicherung sind jetzt in einer Datenbank verfügbar. Die vom Bereich Reha-Wissenschaften der Deutschen Rentenversicherung Bund inhaltlich betreute Datenbank Reha-Forschung soll die Abstimmung der Forschungsförderung zwischen den Rentenversicherungsträgern unterstützen und die Umsetzung der Forschungsergebnisse beschleunigen.

Forschung für die Praxis wird gefördert

Mit zunächst rund zehn Millionen Euro fördern die Deutsche Rentenversicherung Bund, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen und der Verband der privaten Krankenversicherung gemeinsam die versorgungsnahen Forschung mit dem Schwerpunkt „Chronische Krankheiten und Patientenorientierung“. Im ersten Halbjahr 2008 sind alle 41 Projekte angelaufen. Die erste Förderphase umfasst die vier Jahre von 2008 bis 2011. Ein Flyer gibt einen knappen, allgemeinverständlichen Überblick zu den Themen des Förderschwerpunkts. Ende 2008 begann die Vorbereitung der zweiten Förderphase, mit der die erfolgreiche Zusammenarbeit der Förderer fortgesetzt werden soll.



Der Flyer bietet einen schnellen Überblick.

Wie gelangen Forschungsergebnisse in die Praxis?

Was bringt die Reha-Forschung für die Praxis und wie können Forschungsergebnisse so aufbereitet werden, dass sie konkrete Verbesserungen in der medizinischen Rehabilitation bewirken? Antworten auf diese Frage gab ein Workshop der Deutschen Rentenversicherung Bund am 14. Februar 2008 in Berlin für leitende Ärztinnen und Ärzte und andere leitende Mitarbeiter der Rentenversicherungsträger.

Am Beispiel der Themenfelder Patientenschulung, berufliche Orientierung und Komorbidität – dem Zusammentreffen unterschiedlicher Krankheitsbilder – wurden die Möglichkeiten erörtert, Forschungsergebnisse erfolgreich in die Praxis umzusetzen. An erster Stelle geht es darum, das Wissen um neue Therapien zu verbreiten. Die Experten schlugen dazu eine breit gefächerte Information durch die Rentenversicherung, Veröffentlichungen, erfahrene Multiplikatoren sowie das Internet vor. Modellcharakter hat in dieser Hinsicht das Zentrum Patientenschulung an der Universität Würzburg, das unter www.zentrum-patientenschulung.de eine Patientenschulungsdatenbank und andere Service- und Beratungsleistungen für die Reha-Einrichtungen vorhält.

Über 1 000 Teilnehmer beim Bremer Kolloquium

Das Rehabilitationswissenschaftliche Kolloquium hat sich zum wichtigsten Reha-Kongress in Deutschland entwickelt. Zum mittlerweile 17. Kolloquium waren im März 2008 über 1 000 Teilnehmer ins Congress Centrum Bremen gekommen. Eingeladen hatten die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen und die Deutsche Gesell-

Patientenschulung
mit Modellcharakter

schaft für Rehabilitationswissenschaften. Der dreitägige Kongress befasste sich mit dem Rahmenthema „Evidenzbasierte Rehabilitation – zwischen Standardisierung und Individualisierung“ und zielte damit unmittelbar auf die individuelle Gestaltung der Leistungen für die Rehabilitanden.

Auf dem 17. Kolloquium wurden 65 Poster und 190 Vorträge präsentiert. Viele Themen hatten unmittelbaren Praxisbezug, wie zum Beispiel Qualitätsmanagement, Therapieplanung, Patientenschulung, Nachsorgeprogramme und berufliche Wiedereingliederung. Darüber hinaus gab es gesonderte Veranstaltungen über innovative Reha-Konzepte, etwa die Unterstützung der Nachsorge durch telemedizinische Methoden. Dabei betreut die Reha-Einrichtung die Rehabilitanden weiter, zum Beispiel über das Internet.

Der Tagungsband für das Kolloquium kann heruntergeladen werden unter www.deutsche-rentenversicherung-bund.de (>> Angebote für spezielle Zielgruppen: Sozialmedizin & Forschung >> Tagungen und Veranstaltungen >> Archiv Reha-Kolloquium).

Hauptstadtkongress „Medizin und Gesundheit“

Auch im Jahr 2008 beteiligte sich die Deutsche Rentenversicherung am Hauptstadtkongress „Medizin und Gesundheit“ in Berlin. Der Kongress hat sich als zentrales Diskussionsforum für die Gesundheitswirtschaft in Deutschland etabliert, mit rund 7 400 Fachbesuchern aus Gesundheitsmanagement und Industrie, Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken, Politik und Verbänden. Die Deutsche Rentenversicherung Bund veranstaltete zusammen mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen, der privaten Krankenversicherung und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung wieder das Forum der Versicherungen. In einer gemeinsamen Podiumsdiskussion wurde die Frage erörtert: „Kann die Sozialversicherung wachsende gesellschaftliche Ungleichheit lindern?“

Diskussion über gesellschaftliche Ungleichheit



Qualität der Rehabilitation im Blick: Teilnehmer der Podiumsdiskussion

Die Deutsche Rentenversicherung selbst veranstaltete wieder zwei gut besuchte Symposien zum Themenbereich Rehabilitation. In der ersten Veranstaltung „Qualität der Reha – Voraussetzung für Zukunftsfähigkeit“ wurde gezeigt, wie sich die Rehabilitation der Rentenversicherung einem qualitätsorientierten Wettbewerb stellt. Die zweite Veranstaltung der Rentenversicherung „Fallgruppen in der medizinischen Rehabilitation: Qualität, Steuerung, Vergütung“ stellte vor, wie die Rehabilitationsleistungen durch die Bildung von homogenen Rehabilitandengruppen noch stärker auf die individuellen Reha-Ziele und Bedürfnisse ausgerichtet werden können.

Rahmenempfehlung zur ambulanten Rehabilitation erweitert

Im Jahr 2008 wurden die Rahmenempfehlungen zur ambulanten Rehabilitation der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation um die Indikation pneumologische Rehabilitation erweitert. Die seit 1995 veröffentlichten Rahmenempfehlungen wurden unter Beteiligung der verschiedenen Sozialleistungsträger einschließlich gesetzlicher Kranken-, Unfall- und Renten-

versicherung erarbeitet. Sie dienen als Grundlage für den Ausbau einer bedarfsgerechten ambulanten Rehabilitationsstruktur und gewährleisten Leistungen, die an einheitlichen Grundsätzen ausgerichtet sind.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Die meisten Träger der Deutschen Rentenversicherung unterstützen in ihren Regionen vor allem Klein- und Mittelbetriebe beim betrieblichen Eingliederungsmanagement für Arbeitnehmer, die innerhalb eines Jahres mehr als sechs Wochen wegen Krankheit fehlen. Dieses Management ist gesetzlich für alle Arbeitgeber vorgeschrieben. Die Deutsche Rentenversicherung ist – teilweise gemeinsam mit anderen Rehabilitationsträgern und Arbeitgebern oder Betriebs- und Werksärzten – bereits in vielen Projekten und Netzwerken zum betrieblichen Eingliederungsmanagement eingebunden. Sie richtet ihr Augenmerk vor allem darauf, einen möglichen Rehabilitationsbedarf früh festzustellen, die Teilhabeleistungen schnell und unbürokratisch zu erbringen sowie die Arbeitgeber zu beraten und zu unterstützen.

Leitlinien für die medizinische Rehabilitation abgestimmt

Die für die medizinische Rehabilitation entwickelten Leitlinien sind im Jahr 2008 noch stärker aufeinander abgestimmt worden. Sie stellen nun gewissermaßen ein Produkt „aus einem Guss“ dar. Die überarbeiteten Leitlinien werden anschließend in die Reha-Qualitätssicherung integriert oder im Rahmen einer Pilotphase erprobt. Die Leitlinien unterstützen die Anwendung nachgewiesenermaßen wirksamer Behandlungsmethoden im Versorgungsalltag, indem sie Standards für therapeutische Leistungen während der Rehabilitation formulieren. Sie helfen, Versorgungsdefizite zu vermeiden und fördern Transparenz und Wirtschaftlichkeit. Gleichzeitig sind sie Instrumente der Qualitätssicherung.

Curriculum für Mitarbeiter der gemeinsamen Servicestellen

Für die Schulung der Mitarbeiter der gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation haben die Reha-Träger ein neues Curriculum mit geeigneten Schulungsmodulen erstellt. Dabei wurden unter anderem Module zum „Persönlichen Budget“ und zum „Betrieblichen Eingliederungsmanagement“ eingearbeitet. Im Verlauf des Jahres 2008 wurden bereits erste Schulungen nach dem Curriculum abgehalten. Ein Handbuch, das ausführliche Informationen zu allen Rechtsgebieten der Rehabilitation enthält, wurde Mitte des Jahres im Internet veröffentlicht. Es wird zurzeit aktualisiert. Außerdem wurden für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit ein Plakat sowie ein Infolyer entwickelt.

Insgesamt gibt es zurzeit 518 gemeinsame Servicestellen; 190 werden von der Deutschen Rentenversicherung betrieben. Die Deutsche Rentenversicherung stellt weiterhin die Internetdatenbank zur Verfügung, mit Angaben zu allen Servicestellen, wie Standort und Öffnungszeiten, Telefon- und Faxanschluss, E-Mail-Adressen sowie einem Link zu einem Routenplaner.

Leitlinien als Produkt
„aus einem Guss“



Konzept zur ambulanten medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker

Die Deutsche Rentenversicherung und die gesetzlichen Krankenkassen haben ein gemeinsames Rahmenkonzept für die ambulante medizinische Rehabilitation von Abhängigkeitskranken beschlossen. Das am 3. Dezember 2008 in Kraft getretene Konzept beschreibt die Ziele, Voraussetzungen und Zielgruppen sowie die Anforderungen an die ambulanten Einrichtungen für die Rehabilitation Abhängigkeitskranker. Es baut auf der Vereinbarung „Abhängigkeitserkrankungen“ aus dem Jahr 2001 auf und geht detailliert auf die Inhalte der Rehabilitation, Diagnostik, Dauer und Frequenz, personelle, räumliche und apparative Ausstattung, Vernetzung und die Qualitätssicherung ein. Die Wohlfahrtsverbände und Suchtfachverbände haben mit Stellungnahmen zum Konzept beigetragen.

Arbeitgeber können Bescheinigungen elektronisch übermitteln

Seit dem 1. Januar 2008 können Arbeitgeber den Leistungsträgern die Bescheinigung zur Berechnung von Krankengeld, Verletztengeld, Übergangsgeld, Arbeitslosengeld oder Mutterschaftsgeld auf elektronischem Wege übermitteln. Dies erfolgt durch eine gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Programmen oder mittels maschinell erstellter Ausfüllhilfen. Hierzu haben die Spitzenverbände der Krankenkassen, die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Spitzenverbände der Unfallversicherungsträger sowie die Bundesagentur für Arbeit „Gemeinsame Grundsätze für die Erstattung der Mitteilungen im Rahmen des Datenaustausches Entgeltersatzleistungen“ aufgestellt. Die Teilnahme am Datenaustausch ist für die Arbeitgeber zunächst optional. Die Sozialversicherungsträger sind dann auch verpflichtet, den teilnehmenden Arbeitgebern die Mitteilungen zur Entgeltersatzleistung elektronisch zu übermitteln. Derzeit arbeiten alle Sozialversicherungsträger an der technischen Umsetzung.

Gemeinsame Grundsätze der Spitzenverbände

Leitfaden der Träger zum Persönlichen Budget

Ein Handlungsleitfaden der Rentenversicherungsträger soll sicherstellen, dass Anträge auf ein Persönliches Budget einheitlich und effizient bearbeitet werden. Die Träger haben ferner einen Katalog von Antworten auf oft gestellte Fragen zu Leistungen zur Teilhabe in Form eines Persönlichen Budgets erarbeitet, auf das seit 1. Januar 2008 ein Rechtsanspruch besteht. Die Deutsche Rentenversicherung bearbeitet Anträge auf Persönliches Budget im direkten Kontakt mit dem Leistungsberechtigten. Hierbei spielen intensive Aufklärung und Beratung eine wichtige Rolle, gegebenenfalls werden weitere beteiligte Leistungsträger einbezogen. Auch die gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation werden verstärkt in die Beratungen zum Persönlichen Budget eingebunden.

Internetservice für Versicherte und Arbeitgeber verbessert

Die Deutsche Rentenversicherung hat auch im Jahr 2008 ihren Internetservice für Versicherte, Sozialversicherungsträger und Arbeitgeber verbessert. So wurden die Entgeltbescheinigungen zur Berechnung von Übergangsgeld bei der Teilnahme an einer Leistung zur medizinischen Rehabilitation und



Flyer zum Persönlichen Budget

einer Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben bundesweit für alle Rentenversicherungsträger aktualisiert und im Internet zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden auch die Anträge auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, auf sonstige Leistungen (etwa Kinderheilbehandlungen, onkologische Rehabilitation) sowie auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bundesweit barrierefrei für alle Rentenversicherungsträger überarbeitet und stehen im Internet sowohl zum Ausdrucken als auch für Inhaber einer Signaturkarte zum Onlineausfüllen zur Verfügung.

Rehabilitanden sind zufrieden

Die Rehabilitanden der Deutschen Rentenversicherung sind mit Therapie und Beratung zufrieden. Bei den regelmäßigen Befragungen hatten im ersten Halbjahr 2007 8 506 Rehabilitanden geantwortet, die unter psychosomatischen und Abhängigkeitserkrankungen litten. Sie gaben der gesamten Rehabilitation die Note 2,2 (1 = sehr gut, 5 = mangelhaft). Die 33 050 Rehabilitanden mit somatischen (körperlichen) Erkrankungen, die an der Befragung teilnahmen, gaben ihrer Behandlung die Note 2,1. Vor allem die therapeutischen und die Beratungsleistungen wurden sehr positiv bewertet.

Beratungsleistungen
sehr positiv bewertet

Im Berichtsjahr sind erstmalig rund 1 700 stationäre und ambulante Reha-Einrichtungen umfassend über die Leistungen der Deutschen Rentenversicherung zur Rehabilitation im Jahr 2007 unterrichtet worden. Damit stehen Informationen zur Rehabilitandenstruktur für alle von der Deutschen Rentenversicherung federführend belegten Reha-Einrichtungen zur Verfügung. Die Ergebnisberichte fassen einrichtungsbezogen die Daten der 2007 abgeschlossenen und im Reha-Entlassungsbericht dokumentierten Leistungen zur Rehabilitation zusammen. Dargestellt werden soziodemografische (wie Alter, Geschlecht, Erwerbsstatus) sowie krankheitsbezogene (wie Diagnosen, Leistungsfähigkeit oder Nachsorgeempfehlungen) Merkmale der Rehabilitanden.

Projekt zur Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen

Die Deutsche Rentenversicherung und die gesetzliche Krankenversicherung haben im September 2008 ein gemeinsames Projekt gestartet, mit dem die stationäre medizinische Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen verbessert werden soll. Bei dem über 18 Monate laufenden Vorhaben sollen Instrumente und Verfahren zur Erfassung und Bewertung der Ergebnisqualität in diesem Versorgungsbereich entwickelt, erprobt und in die Routine überführt werden. Die Ergebnisqualität bezieht sich vornehmlich darauf, in welchem Ausmaß die individuellen und indikationsspezifischen Ziele der Rehabilitation erreicht werden.

Nachholbedarf in der ambulanten Rehabilitation

Da die ganztägige ambulante Rehabilitation immer wichtiger wird, bezieht die Rentenversicherung sie jetzt auch zunehmend in die Qualitätssicherung ein. Im Juni 2008 wurde in der ganztägig ambulanten Rehabilitation das erste flächendeckende Gutachterverfahren, ein sogenanntes Peer-Review-Verfahren, in den Indikationen Orthopädie und Kardiologie abgeschlossen.

Erstes flächendeckendes
Gutachterverfahren

In dem Peer-Review-Verfahren unterzogen erfahrene Fachkollegen 2 441 per Zufall ausgewählte Reha-Entlassungsberichte aus 158 Reha-Einrichtungen einer Einzelfallprüfung. Die Beurteilung erfolgte durch 106 klinische Gutachter, sogenannte Peers. Damit wurden über 90 Prozent aller ambulanten Reha-Einrichtungen für somatische Erkrankungen erfasst, die von der Deutschen Rentenversicherung belegt werden.

Gute bis sehr gute Bewertungen überwiegen

Insgesamt überwiegen – wie auch bei stationären Reha-Einrichtungen – die guten bis sehr guten Bewertungen. Die ambulanten Leistungen in der Orthopädie werden ähnlich beurteilt wie bei der stationären Rehabilitation. Dagegen schneiden die ambulanten kardiologischen Reha-Einrichtungen im Vergleich zu stationären Einrichtungen gegenwärtig deutlich ungünstiger ab. Vor allem bei der Anamnese, der Erfassung der Vorgeschichte des Patienten, und der sozialmedizinischen Epikrise, dem zusammenfassenden Abschlussbericht, wird deutlich, dass die besonderen Anforderungen der Rentenversicherung auch in der ganztägig ambulanten Rehabilitation vertieft werden müssen.

Überprüfung sozialmedizinischer Gutachten

Auch in der Sozialmedizin soll die Qualität der Begutachtung mithilfe eines Peer-Review-Verfahrens gesichert werden. Durch die sozialmedizinische Begutachtung wird festgestellt, ob Versicherte bei der Deutschen Rentenversicherung Ansprüche auf eine Erwerbsminderungsrente oder auf Leistungen zur Teilhabe (Rehabilitation) haben. Bei der Prüfung über das Peer-Review-Verfahren bewerten erfahrene und geschulte Sozialmediziner die Qualität der Gutachten anhand eines Fragenkatalogs. Derzeit wird der Fragenkatalog einem ersten Test unterzogen und das dazugehörige Handbuch mit den Handlungsanweisungen für die Peers erarbeitet. Der Einsatz des Verfahrens ist ab 2010 vorgesehen. Neben dem Peer-Review-Verfahren sind auch die Leitlinien zur Begutachtung von Versicherten ein zentrales Instrument der Qualitätssicherung. Ergänzend zu den bereits bestehenden Leitlinien wurde die Leitlinie für die sozialmedizinische Begutachtung der Leistungsfähigkeit bei chronischen nicht bösartigen Leber- und Gallenwegserkrankungen trägerübergreifend abgestimmt und steht nun allen sozialmedizinischen Diensten der Rentenversicherung sowie externen Gutachtern und anderen Interessierten zur Verfügung.

Einsatz ab 2010 vorgesehen

Organisationsreform

Versicherte werden
neu zugeordnet

Mit dem Gesetz zur Organisationsreform in der Rentenversicherung haben sich zum 1. Oktober 2005 alle Rentenversicherungsträger unter dem gemeinsamen Dach der Deutschen Rentenversicherung zusammengeschlossen. Durch den Wegfall der Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten musste auch die Zuordnung der Versicherten zu den Trägern neu geregelt werden.

Zahl der Versicherten nahm leicht zu

Im Jahr 2007 waren in der Rentenversicherung – ohne die Rentenbezieher – 52,1 Millionen Personen versichert. Davon entfielen 26,5 Millionen (50,82 Prozent) auf die Regionalträger, 23,9 Millionen (45,84 Prozent) auf die Deutsche Rentenversicherung Bund und 1,7 Millionen (3,34 Prozent) auf die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Insgesamt hat sich die Zahl der Versicherten gegenüber dem Vorjahr um 169 756 (0,33 Prozent) erhöht, weil aufgrund der konjunkturellen Entwicklung die versicherungspflichtige Beschäftigung zunahm.

Quoten für Zuordnung von Neuversicherten

Seit dem 1. Januar 2005 richtet sich die Zuordnung der neuen Versicherten zu den einzelnen Rentenversicherungsträgern nach gesetzlich vorgegebenen Quoten. Der Deutschen Rentenversicherung Bund werden 40 Prozent der Neuversicherten zugewiesen, der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See fünf Prozent und den Regionalträgern 55 Prozent.

Regionalträger
übernehmen 55 Prozent
der Neuversicherten

Im Jahr 2008 wurden rund 1,9 Millionen Versicherungsnummern an neue Versicherte vergeben. Seit dem 1. Januar 2005 wurden damit insgesamt rund 18,5 Millionen Versicherungsnummern neu vergeben, wobei die vom Gesetzgeber vorgesehenen Quoten genau eingehalten wurden.

Ausgleichsverfahren bei vor dem Jahr 2005 Versicherten

Die Zuordnungsquoten sollen mittelfristig auch bei den Personen erreicht werden, die schon vor dem Jahr 2005 versichert waren. Das dafür im Sechsten Sozialgesetzbuch vorgesehene Ausgleichsverfahren ist 2008 fortgeführt worden.

Versicherte der Deutschen Rentenversicherung

Träger	Versicherte am 31. Dezember 2007		Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Regionalträger	26 494 492	50,82	329 680	+1,26
Deutsche Rentenversicherung Bund	23 899 149	45,84	-178 349	-0,74
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	1 741 721	3,34	18 425	+1,07
insgesamt	52 135 362	100,0	169 756	+0,33

Zuordnung der neuen Versicherungsnummern

Stand: 31. Dezember 2008

Träger	Seit dem 1. Januar 2005 vergebene Versicherungsnummern	
	Anzahl	Prozent
Regionalträger	10 199 978	55,0
Deutsche Rentenversicherung Bund	7 414 592	40,0
Deutsche Rentenversicherung		
Knappschaft-Bahn-See	937 731	5,0
insgesamt	18 552 301	100,00

Ausgleichsverfahren
 hat keine Auswirkungen
 auf die Leistungen

Insgesamt ist davon auszugehen, dass in dem für den Ausgleich vorgesehenen Zeitraum von 15 Jahren etwa fünf Prozent der schon länger Versicherten einem anderen Träger zugeordnet werden. Einbezogen sind nur Versicherte bis zum 60. Lebensjahr. Durch den Wechsel des Versicherungsträgers ergeben sich keine Auswirkungen auf die Leistungsansprüche, da für alle betroffenen Träger dieselben gesetzlichen Vorschriften gelten. Rentner sind vom Ausgleichsverfahren nicht betroffen. Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat bisher im Ausgleichsverfahren rund 670 000 Versicherungskonten an die Regionalebene abgegeben.

Weitere Fusionen von Versicherungsträgern

Am 1. Januar 2008 entstand aus der Deutschen Rentenversicherung Oberfranken und Mittelfranken und der Deutschen Rentenversicherung Unterfranken die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern. Damit hat sich infolge der Organisationsreform die Zahl der Institutionen in der Rentenversicherung von 27 auf 16 vermindert.



Die Zusammenschlüsse der verschiedenen Träger waren und sind mit erheblicher Kraftanstrengung verbunden, nicht zuletzt auch im Bereich der Selbstverwaltung. Arbeitsprozesse mussten neu ausgerichtet werden, Arbeitseinheiten wurden zusammengefasst, Strukturen verändert. Von den Beschäftigten der Träger war und ist in der Übergangszeit ein erheblicher Arbeitseinsatz gefordert, weil gleichzeitig die „normale“ Arbeit, also zum Beispiel die Berechnung von Renten oder die Beratung von Versicherten, ohne Einschränkungen aufrechterhalten werden muss.

Verbindliche Entscheidungen getroffen

Zu den Grundsatz- und Querschnittsaufgaben der Deutschen Rentenversicherung Bund gehört es auch, verbindliche Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen. Im Jahr 2008 wurden 22 verbindliche Entscheidungen der Deutschen Rentenversicherung Bund getroffen und im Amtlichen Mitteilungsblatt der gesetzlichen Rentenversicherung („RVaktuell“) veröffentlicht. Auch zu

Veröffentlichung
 in „RVaktuell“

anderen Grundsatz- und Querschnittsaufgaben wurden im Jahr 2008 weitere wichtige Richtungsentscheidungen getroffen, um die Zusammenarbeit innerhalb der Deutschen Rentenversicherung zu verbessern. Stichworte sind hier die Reduzierung der Verwaltungs- und Verfahrenskosten, das Benchmarking, die Koordination in der Rehabilitation und die Arbeit an einem gemeinsamen Computerprogrammssystem für die Rentenversicherungsträger.

Die Rentenversicherungsträger nach der Organisationsreform		
Rentenversicherungsinstitutionen vor der Organisationsreform	Rentenversicherungsträger nach dem 1. Oktober 2005	Fusionszeitpunkt
1 LVA Baden-Württemberg	1 Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg	-
2 LVA Berlin	2 Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg	01.05.2006
3 LVA Brandenburg		
4 LVA Braunschweig	3 Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover	30.09.2005
5 LVA Hannover		
6 LVA Hessen	4 Deutsche Rentenversicherung Hessen	-
7 LVA Sachsen		
8 LVA Sachsen-Anhalt	5 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland	01.10.2005
9 LVA Thüringen		
10 LVA Niederbayern-Oberpfalz	6 Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd	01.01.2007
11 LVA Oberbayern		
12 LVA Freie und Hansestadt Hamburg	7 Deutsche Rentenversicherung Nord	01.10.2005
13 LVA Mecklenburg-Vorpommern		
14 LVA Schleswig-Holstein		
15 LVA Oberfranken und Mittelfranken	8 Deutsche Rentenversicherung Nordbayern	01.01.2008
16 LVA Unterfranken		
17 LVA Oldenburg-Bremen	9 Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen	-
18 LVA Rheinprovinz	10 Deutsche Rentenversicherung Rheinland	-
19 LVA Rheinland-Pfalz	11 Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz	-
20 LVA für das Saarland	12 Deutsche Rentenversicherung Saarland	-
21 LVA Schwaben	13 Deutsche Rentenversicherung Schwaben	-
22 LVA Westfalen	14 Deutsche Rentenversicherung Westfalen	-
23 Bahnversicherungsanstalt		
24 Bundesknappschaft	15 Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	01.10.2005
25 Seekasse		
Bundesversicherungsanstalt für Angestellte		
26 Verband Deutscher Rentenversicherungsträger	16 Deutsche Rentenversicherung Bund	01.10.2005
27		

Verwaltungs- und Verfahrenskosten werden eingespart

Bis zum Jahr 2010 muss die Rentenversicherung rund 382 Millionen Euro an Verwaltungs- und Verfahrenskosten einsparen. Die Summe entspricht zehn Prozent der tatsächlichen Ausgaben in diesem Bereich für das Jahr 2004. Um diese Auflage des Gesetzgebers umzusetzen, hat die Deutsche Rentenversicherung Bund ein Verfahren entwickelt, das berücksichtigt, wie wirtschaftlich die einzelnen Träger arbeiten. So ergibt sich bei den individuellen Einsparsätzen der Träger aufgrund der aktuellen Berechnungen eine Spannweite von gut sechs Prozent bis rund elf Prozent. Je wirtschaftlicher ein Träger arbeitet, desto geringer ist sein Einsparsatz.

Wettbewerb um Qualität und Wirtschaftlichkeit

Im Auftrag des Gesetzgebers organisiert die Deutsche Rentenversicherung Bund zwischen den Trägern der Rentenversicherung einen Wettbewerb um Qualität und Wirtschaftlichkeit. Dabei versucht sie mit Hilfe eines Benchmarking-Kennzahlensystems Lernprozesse anzustoßen, wobei die Träger mit hervorragender Leistung in einem oder mehreren Bereichen als Vorbilder und Lehrer dienen. So soll im Sinne eines internen Wettbewerbs das Bemühen der Träger um hohe Qualität bei niedrigen Kosten verstärkt werden. Zu diesem Zweck setzt die Deutsche Rentenversicherung Bund seit dem 1. Quartal 2006 ein Instrument ein, mit dem quartalsweise Daten aller Träger zu Wirtschaftlichkeit, Qualität, Kundenorientierung und Mitarbeiterzufriedenheit erhoben und den Trägern zur Verfügung gestellt werden.

Wettbewerb soll
Lernprozesse anstoßen

Kunden und Mitarbeiter sind zufrieden

Sowohl die Kunden als auch die Mitarbeiter sind mit der Rentenversicherung zufrieden. Eine Befragung der Kunden ergab gute Bewertungen vor allem bei persönlichen Beratungen. Auch Befragungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Zufriedenheit mit ihrer Arbeit brachten ein positives Ergebnis.

Die Daten beider Befragungen gehen in das sogenannte Benchmarking-Verfahren ein, das der Gesetzgeber festgelegt hat, damit die Rentenversicherungsträger ihre Leistung im Sinne „Lernen vom Besten“ vergleichen können. Um bei der Kundenbefragung eine solide Datenbasis sowie das methodische Rüstzeug für künftig eigenständige Befragungen zu erhalten, wurde eine externe Firma mit der erstmaligen Durchführung dieser Befragung beauftragt. Im August 2008 wurden zu den vier Produktgruppen Rente, Leistungen zur Teilhabe, Auskunft und Beratung sowie Betriebsprüfdienst insgesamt rund 75 000 Rentner, Versicherte und Betriebe schriftlich zu ihrer Zufriedenheit mit der Tätigkeit der Versicherungsträger befragt. Bei einer Rücklaufquote von rund 30 Prozent stehen 23 000 Fragebögen für eine Auswertung zur Verfügung. Insgesamt wurden die Träger der Rentenversicherung insbesondere bei solchen Vorgängen gut bewertet, bei denen persönliche Beratungen der Rentner, der Versicherten oder in den Betrieben stattfanden.

Zwischen Juli und September 2008 wurden in den Hauptverwaltungen aller Träger die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch repräsentative Stich-

Befragungen in allen Hauptverwaltungen

proben oder durch Vollerhebungen befragt. Der Fragebogen bestand bei allen Trägern aus mindestens zwei Teilen. Der erste Fragebogenteil enthielt Fragen, um den sogenannten Commitment-Index zu ermitteln, der die Bindung der Beschäftigten an ihren Arbeitgeber zum Ausdruck bringt. Im zweiten Fragebogenteil wurden die Beschäftigten nach ihrer Einschätzung der Wichtigkeit und ihrer Zufriedenheit mit ausgewählten, arbeitsplatzbezogenen Handlungsfeldern (kollegiale Zusammenarbeit, interne Kommunikation, Führungsverhalten, Arbeitsmittel/äußere Arbeitsbedingungen, angemessene Arbeitsmenge, interessante und herausfordernde Tätigkeiten, soziale Leistungen des Arbeitgebers und Personalentwicklung) befragt. Einige Träger erweiterten den Fragebogen um einen trägerspezifischen Teil, dessen Ergebnisse nicht in das Benchmarking einfließen.

Die Werte des Commitment-Index bewegen sich zwischen 53 und 66 Indexpunkten. Bei einem theoretischen Maximalwert von 100 kann der Wert der Deutschen Rentenversicherung als hoch eingestuft werden.

Planung von Rehabilitation wird koordiniert

Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat durch die Organisationsreform Grundsatz- und Querschnittsaufgaben für die gesamte Rentenversicherung übertragen bekommen. Zu diesen Aufgaben gehört die Koordination der Planung von Rehabilitationsmaßnahmen. Hierzu hatte der Vorstand im Jahr 2006 acht Grundsätze beschlossen. Zu ihrer Umsetzung wurden fünf Regionalverbände gegründet. Ferner hat der Vorstand im Jahr 2008 einen verbindlichen Kontenrahmen für die eigenen Einrichtungen der Rentenversicherungsträger zur medizinischen Rehabilitation verabschiedet. Die Träger verwenden ihn seit 1. Januar 2009. Außerdem ist verbindlich geregelt worden, wie Bauinvestitionen in eigenen Einrichtungen auch mit Blick auf den Gesamtbedarf der Rentenversicherung abgestimmt werden.

Kontenrahmen für eigene Reha-Einrichtungen

2	Vorwort
4	Jahresrückblick
16	Geschäftsverlauf
74	Schlüsselzahlen und Trends
80	Selbstverwaltungsgremien
88	Rentenversicherungsträger

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Pressearbeit

Im Jahr 2008 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wieder Journalisten, Politiker und weitere Multiplikatoren rund um die Rente, Rehabilitation und die Deutsche Rentenversicherung informiert. Sie haben in Ratgebersendungen und Diskussionsrunden in Funk und Fernsehen mitgewirkt und die Arbeit der Journalisten durch Hintergrundinformationen unterstützt. Sie haben außerdem an Telefonaktionen von Zeitungen und Zeitschriften teilgenommen und Statements oder Interviews zu aktuellen Fragen gegeben. Auch bei Eingaben und Anfragen der Ombudsredaktionen haben sie geholfen.

Ein Schwerpunkt der Pressearbeit im ersten Halbjahr war die Diskussion um das Thema Altersarmut, die heute kein drängendes Problem in Deutschland ist. Im zweiten Halbjahr dominierte das Thema zur Angleichung der Renten in Ost und West. Zwanzig Jahre nach dem Fall der Mauer sollten nach Meinung vieler die Unterschiede in der Rentenberechnung beseitigt werden. Infolge eines Urteils des Bundessozialgerichts, das die Abschläge beim Bezug von Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten für rechtmäßig erklärte, wurde das Thema erneut aufgegriffen. Durch die Vergabe der Steueridentifikationsnummer ging auch die Rentenbesteuerung erneut durch die Presse.

Die Rentenbesteuerung war ein Thema der Pressearbeit

Im Zuge der Banken- und Finanzkrise machten die Pressereferenten der Öffentlichkeit deutlich, dass die gesetzliche Rentenversicherung von der Krise nicht unmittelbar betroffen ist. Denn die Renten werden im Umlageverfahren finanziert, das bedeutet, dass die eingezahlten Beiträge der Versicherten und ihrer Arbeitgeber sofort wieder zur Finanzierung der laufenden Renten verwendet werden. Sie werden nicht am Kapitalmarkt angelegt. Die Gelder für die Nachhaltigkeitsrücklage der gesetzlichen Rentenversicherung, die Schwankungen zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgleichen soll, werden dagegen ausschließlich bei Kreditinstituten angelegt, die einem inländischen Einlagensicherungssystem angehören.

Am Jahresende beschäftigten sich die Medien vermehrt mit den Gesetzesänderungen zum einheitlichen Krankenversicherungsbeitrag, zur Versicherungspflicht von Tagesmüttern und den „Sofortmeldungen“ zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Presseseminare

Am Pressekontaktseminar der Deutschen Rentenversicherung Bund am 8. und 9. Juli nahmen 55 Journalisten teil. Der Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund, Dr. Herbert Rische, referierte über zukünftige Herausforderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Weitere Vorträge behandelten die Rentenanpassungsformel, die Trends beim Rentenzugang und die Familienleistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung.

55 Journalisten nahmen teil

Das aktuelle Presseseminar der Deutschen Rentenversicherung Bund fand am 27./28. November in Würzburg statt. 70 Journalisten aus Presse, Rund-

2	Vorwort
4	Jahresrückblick
16	Geschäftsverlauf
74	Schlüsselzahlen und Trends
80	Selbstverwaltungsgremien
88	Rentenversicherungsträger

funk und Fernsehen folgten den Vorträgen der Vorstandsvorsitzenden Annelie Buntenbach und Alexander Gunkel zur Finanzsituation der gesetzlichen Rentenversicherung und zu den Erwerbsminderungsrenten. Dr. Herbert Rische griff in seinem Vortrag die Diskussion über die Angleichung der Rentenwerte in Ost und West auf, und der Direktor der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herbert Schillinger, sprach über die Wahrnehmung neuer Aufgaben durch die Deutsche Rentenversicherung.

Informationen im Vierteltakt: die Kundenzeitschrift „zukunft jetzt“

Serviceorientiert, glaubwürdig und vielfältig in der journalistischen Umsetzung – in einer Umfrage gaben die Leserinnen und Leser ihrer Zeitschrift „zukunft jetzt“ gute bis sehr gute Noten. Im dritten Jahrgang der Zeitschrift ging es unter anderem um die soziale Sicherung von Selbstständigen, die Rehabilitation, die Invaliditätssicherung und die Riester-Rente. Die Themen wurden in Reportagen, Berichten und Interviews behandelt – darunter auch mit Prominenten wie der Starköchin Sarah Wiener, der ARD-Börsenexpertin Anja Kohl und dem Mann der Wissenschaften im deutschen Fernsehen, Ranga Yogeshwar.

Leser gaben
gute Noten

Viermal im Jahr liefert „zukunft jetzt“ Informationen aus erster Hand über die vielfältigen Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und die Aufgaben der Selbstverwaltung. Ausgewählte Artikel der Kundenzeitschrift stehen auch im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de.



Viermal im Jahr liefert „zukunft jetzt“ Informationen aus erster Hand.

Ansprechend, leicht verständlich, informativ – die Broschürenreihe

Die gemeinsame Broschürenreihe der Deutschen Rentenversicherung hat sich inzwischen auf dem Markt etabliert. Das Informationsangebot wird von Versicherten, Rentnern und Multiplikatoren gleichermaßen gut angenommen. Das beweist nicht zuletzt die Auflagenhöhe von insgesamt rund elf Millionen Exemplaren. In 48 Broschüren und Faltblättern konnten sich die Kunden bisher über alle Fragen des Versicherungs- und Rentenrechts informieren. Inzwischen wurde die Broschürenreihe um zwei Publikationen erweitert. Die beiden Faltblätter „Rendite der gesetzlichen Rentenversiche-



Hilfe bei der Entscheidung über die Altersvorsorge



Auslandsbroschüre erscheint in sieben Sprachen.

„Datenschutz – worauf Sie sich verlassen können“ komplettieren nun das breite Themenspektrum für unsere Kunden. Zugleich dokumentiert die Erweiterung der Reihe, dass die gemeinsame Broschürenreihe der Deutschen Rentenversicherung aktuelle Themen aufgreift und somit ein lebendiges und flexibles Informationsangebot für die Kunden darstellt.

Eine Kundenbefragung brachte 2007 ebenfalls gute Noten. Die Broschüren seien verständlich geschrieben, sehr informativ, ansprechend gestaltet und deckten alle wichtigen Bereiche ab. Anregungen aus dieser Kundenbefragung sind in die Neuauflage 2008 eingeflossen.

Neben den Broschüren erschienen im Jahr 2008 auch Gesetzestexte, Kommentare und CD-ROMs, die insbesondere Fachleute ansprechen. Die Deutsche Rentenversicherung Bund gab darüber hinaus weitere kostenlose Broschüren und Faltblätter heraus.

Einmal um die ganze Welt – die internationale Broschürenreihe

Im Jahr 2008 wurde die internationale Broschürenreihe abgeschlossen, die von allen Trägern der Deutschen Rentenversicherung herausgegeben wird. Insgesamt 55 Broschüren informieren Versicherte und Rentner, Auswanderer und Ausländer über das sogenannte über- und zwischenstaatliche Recht. Unter dem Motto „Arbeit und Rente europaweit“ bietet die Reihe nicht nur Einblicke in die Regelungen des europäischen Gemeinschaftsrechts. Mit einer Vielzahl von Länderbroschüren ermöglicht sie den Lesern auch einen Überblick über die Rentensysteme unserer europäischen Nachbarn. Die Überblicksbroschüre „Leben und arbeiten in Europa“ steht in sieben europäischen Sprachen zur Verfügung. So gibt die Deutsche Rentenversicherung auch Kunden aus dem Ausland die Möglichkeit, sich in ihrer Muttersprache über ihre Rechte und Pflichten in der gesetzlichen Rentenversicherung zu informieren.

Der Schutz der Deutschen Rentenversicherung reicht über die Grenzen Europas hinaus. Mit insgesamt 17 Broschüren wird diesem Umstand Rechnung getragen. Die Vertragsstaaten reichen von „A“ wie Australien bis „V“ wie Vereinigte Staaten von Amerika. Alle Broschüren liegen zweisprachig vor. Zum Teil wurde die zweite Sprache gleich in der Druckversion untergebracht, bei einigen steht sie nur im Internetangebot der Deutschen Rentenversicherung zur Verfügung.

Immer gut informiert – „RVaktuell“

Die Fachzeitschrift „RVaktuell“ konnte 2008 in ihrem 55. Erscheinungsjahr wieder mit ihrem vielfältigen und informativen Angebot punkten. In bewährter Form wurden spannende und aktuelle Themen der Rentenversicherung aufgegriffen. Ob Minijob-Zentrale, Finanzlage oder Reha-Qualitätssicherung – die Leser der „RVaktuell“ konnten sich auf fundierte Informationen, geschrieben von Fachleuten für Fachleute, verlassen. Als gemeinsame Fachzeitschrift aller Träger der Deutschen Rentenversicherung und amt-

liches Veröffentlichungsblatt soll die „RVaktuell“ in der Öffentlichkeit als ein Medium der Rentenversicherung mit richtungweisenden Artikeln wahrgenommen werden. Zum Gelingen trugen 2008 Autoren aus den Häusern aller Träger der Deutschen Rentenversicherung und Externe bei.

Neben Artikeln zum Kerngeschäft – Versicherung, Rehabilitation, Rente – enthielt die „RVaktuell“ auch Urteilsbesprechungen, statistische Auswertungen, Themen mit Auslandsbezug, die bekannten Berichte aus Berlin und Brüssel und Rezensionen lesenswerter Fachliteratur. Der „Blick in die Zeitschriften“ ermöglicht mit Hinweisen auf interessante Artikel in anderen Fachzeitschriften einen Blick über den Tellerrand.

Aus Wissenschaft und Forschung: die Zeitschrift „Deutsche Rentenversicherung“

Auch im 63. Jahrgang wurden die Beiträge in der Zeitschrift „Deutsche Rentenversicherung“ (DRV) wieder als Diskussionsforum für Wissenschaft und Forschung genutzt. Inhalte waren unter anderem Beiträge zur Alterssicherung und Altersvorsorge, zur Evaluation der Bildungskampagne „Altersvorsorge macht Schule“, zur sozialen Sicherheit in Europa und zur Rentenreformdiskussion in den USA. Neben zwei Schwerpunktheften – anlässlich der 5. Sozialrechtstagung in Speyer und des Workshops des Forschungsnetzwerks Alterssicherung – wurden weitere interdisziplinäre Themen angesprochen.

In der DRV-Schriftenreihe als Sonderausgabe der Zeitschrift „Deutsche Rentenversicherung“ erschienen verschiedene Periodika aus dem Bereich der Statistik – etwa die Bände „Rentenversicherung in Zeitreihen“ und „Europa in Zeitreihen“. Veröffentlicht wurden in der Schriftenreihe auch die Reden der Vorstandsvorsitzenden und des Direktoriums der Deutschen Rentenversicherung Bund zum Aktuellen Presseseminar in Würzburg, der Tagungsband des Rehabilitationswissenschaftlichen Kolloquiums in Bremen und die Ergebnisse des Workshops des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung. Erstmals innerhalb der DRV-Schriftenreihe wurde 2008 ein Glossar mit medizinischen Begriffen herausgegeben.

Immer unterwegs: der Messestand im neuen Design

Der neue Messestand der Deutschen Rentenversicherung wurde im Januar auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin erstmals eingesetzt. Im Laufe des Jahres beteiligte sich die Deutsche Rentenversicherung bundesweit an 71 Messen. Sie sprach mit dem Messestand neben Versicherten, Rentnern und Arbeitgebern vor allem auch IT-Fachleute, Mediziner oder Schulabgänger auf Fachmessen an.

Großer Auftritt: das Internetangebot

Zum Jahreswechsel 2008/2009 war das Internetangebot der Deutschen Rentenversicherung für die „Biene“ nominiert, den „Oscar des barrierefreien Internets“. Seit 2003 prämiieren die Aktion Mensch und die Stiftung Digitale

Altersvorsorge und
 Bildungskampagne



Die Präsentation auf 160 Quadratmetern anlässlich der CeBIT in Hannover stellte einen der Messehöhepunkte dar.

Chancen die besten deutschsprachigen barrierefreien Internetangebote mit einer „Biene“. Der Begriff steht für „Barrierefreies Internet eröffnet neue Einsichten“. So lag ein Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2008 auch auf dem weiteren Ausbau der Barrierefreiheit des Internetangebots, für das die Deutsche Rentenversicherung bereits ausgezeichnet wurde. Im Jahr 2009 sollen nahezu alle Dateien als barrierefrei eingestuft werden können.



Informationen für Gehörlose
in Gebärdensprache

Seit Juni 2008 bietet die Deutsche Rentenversicherung ihre wichtigsten Informationen auch in Filmen mit Gebärdensprache an. Das Angebot richtet sich an Gehörlose, denen es häufig schwerfällt, lange Texte zu lesen. Ein Moderator hilft ihnen jetzt dabei in Gebärdensprache. Die Themen hat die Deutsche Rentenversicherung mit dem Gebärdenswerk in Hamburg zusammengestellt. Informationen über die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung gibt es seit Anfang des Jahres auch in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Spanisch, Griechisch und Türkisch. Wichtige Formulare und Broschüren stehen ebenfalls in diesen Sprachen zur Verfügung. Über eine Million Zugriffe belegen das große Interesse an diesem Angebot. Überhaupt zählt das Internetangebot der Deutschen Rentenversicherung mit seinen millionenfachen Zugriffen zu den wichtigsten Informationsquellen für Versicherte, Rentner und Arbeitgeber.

Ausgezeichnet: die Jugendinitiative Rentenblicker

Der Rentenblicker wurde 2008 mit dem PR Report Award ausgezeichnet, einem der wichtigsten Preise in Deutschland für erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit. In der Kategorie Public Affairs setzte er sich gegen vier starke Konkurrenten durch. Die Jury lobte die Initiative als „kreativ und ungewöhnlich“. Gegenüber den Mitbewerbern konnte sie sich deutlich absetzen, was Kreativität und die Ansprache der Zielgruppe betrifft.



Das Portal www.rentenblicker.de ist für Jugendliche eine wichtige Adresse zur Altersvorsorge geworden.

Das Angebot aus Information, Interaktivität und Service kommt bei den Schülerinnen und Schülern an. Seit dem Start der Initiative im September 2007 wurden 320 000 Unterrichtshefte und Broschüren von Schulen bestellt. Mehrere Tausend Besucher informieren sich zudem monatlich auf dem Jugendportal www.rentenblicker.de über die gesetzliche Rentenversicherung und die staatlich geförderte zusätzliche Altersvorsorge.

Der Rentenblicker informiert neutral über die gesetzliche Rentenversicherung und Fragen der zusätzlichen Altersvorsorge. Er zeigt vor allem, was die gesetzliche Rentenversicherung jungen Menschen heute schon bieten kann. Lehrerinnen und Lehrer können Unterrichtsmaterial kostenlos über das Internet bestellen. Außerdem stehen für den Unterricht Fachleute der Deutschen Rentenversicherung zur Verfügung.

Experten in eigener Sache: die Bildungskampagne „Altersvorsorge macht Schule.“

Die Pressestellen der Rentenversicherungsträger und das Infobüro haben die Bildungskampagne „Altersvorsorge macht Schule“ auch im Jahr 2008 durch



Aktionstag in Halle

Größte Bildungsinitiative zur Alterssicherung

Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Bei den Medien kamen vor allem die zweiwöchentlich herausgegebenen Vorsorgetipps an, die wegen der Resonanz besonders in Onlinemedien sowie in mittleren und größeren Regionalzeitungen ab 2009 wöchentlich erscheinen werden. Höhepunkte der Öffentlichkeitsarbeit waren eine Pressekonferenz mit Bundesminister Horst Seehofer in Ingolstadt und der „Vorsorge-Frühling“ im Bereich Halle/Dessau. Hier wurden verstärkt Multiplikatoren und sonstige Kontakte der Deutschen Rentenversicherung direkt angesprochen. Außerdem wurde vor Ort geworben, etwa über lokale Radiostationen. Bei einem zentralen Tag der Altersvorsorge auf dem Marktplatz von Halle/Saale wurde die überdimensionale „Vorsorge-Schule“ eingeführt. Daneben war die Bildungskampagne auf zahlreichen weiteren Veranstaltungen präsent, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Deutschen Weiterbildungstag, beim 15. Ordentlichen Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten in Berlin und bei der Jahrestagung des Mannheimer Forschungsinstituts Ökonomie und Demografischer Wandel.

„Altersvorsorge macht Schule.“ ist die bislang größte Bildungsinitiative zur Alterssicherung in Deutschland. Referenten der Deutschen Rentenversicherung informieren über zahlreiche Aspekte der Altersvorsorge und beantworten Fragen zur gesetzlichen Rente sowie generell zur zusätzlichen privaten und betrieblichen Altersvorsorge. Die Initiative wird getragen von der Bundesregierung, der Deutschen Rentenversicherung, dem Deutschen Volkshochschul-Verband, dem Verbraucherzentrale Bundesverband und den Sozialpartnern.

Verständlich, übersichtlich, persönlich:

die Bescheide der Rentenversicherung auf dem Prüfstand

Die Deutsche Rentenversicherung will ihre bundesweiten Bescheide und Informationsschreiben noch kundenfreundlicher gestalten und damit ihren einheitlichen Auftritt als moderner Dienstleister insgesamt weiter ausbauen. Die Versicherten und Rentner wünschen eine noch übersichtlichere Gliederung, einen persönlicheren Stil und eine verständlichere Sprache bei den Schreiben der Deutschen Rentenversicherung. In einem Pilotprojekt haben Öffentlichkeitsarbeiter und Fachleute aus den Häusern zusammen mit Experten der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer den Ablehnungsbescheid bei Anträgen auf Rente wegen Erwerbsminderung verbessert. Gleichzeitig wurde ein neues Layout für Bescheide erarbeitet, das sich an das Corporate Design der Deutschen Rentenversicherung anpasst.



Kampf gegen die Schwarzarbeit: Kontrolle der Arbeitserlaubnis auf einer Baustelle

Kampf gegen Leistungsmissbrauch ist erfolgreich

Die Instrumente der Rentenversicherung zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und des Missbrauchs von sozialen Leistungen wirken: Mithilfe der 2006 eingerichteten Datei der Entsendebescheinigungen wurden zahlreiche Ermittlungen gegen Firmen und Einzelpersonen durchgeführt. Auch der Datenabgleich bei staatlichen Leistungen hat sich bewährt. Ferner werden durch den Abgleich von Sterbedaten mit anderen Ländern Überzahlungen vermieden.

Beim Kampf gegen Schwarzarbeit und Leistungsmissbrauch arbeitet die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV) eng mit den Betriebsprüfdiensten der Deutschen Rentenversicherung und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) zusammen, die für die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung federführend ist. Die Datei der Entsendebescheinigungen (E 101), in der rund 300 000 Bescheinigungen gespeichert sind, hat sich hierbei als wichtiges Instrument erwiesen und der FKS eine erhebliche Arbeitserleichterung gebracht.

Der Datenabgleich bei der Sozialhilfe, der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) und dem Wohngeld wird von der Datenstelle der Rentenversicherung koordiniert. Durch den Abgleich mit anderen Einkommensarten wurden nach einer Mitteilung der Bundesregierung bisher allein bei der Grundsicherung über 230 Millionen Euro ungerechtfertigter Leistungsbezüge festgestellt.

Durch den Abgleich von ausländischen Sterbedaten mit den Rentenzahlungen in die betreffenden Länder wird erreicht, dass Überzahlungen nach dem Tod eines Rentners vermieden werden. Abgleichsverfahren mit Israel und Spanien laufen bereits. Mit der Schweiz, Schweden und Dänemark wurde der Start solcher regelmäßiger Verfahren im Jahr 2009 vereinbart.

Die weitere Verbesserung des Sterbedatenabgleichs in Europa war auch ein zentrales Thema der EU-Arbeitsgruppe „Fraud and Error“, in der die Datenstelle mitgearbeitet hat. In fünf Sitzungen wurden für die wirksamere Bekämpfung von Leistungsmissbrauch insgesamt 13 Empfehlungen erarbeitet. Diese sehen unter anderem die Einrichtung einer Koordinierungsinstanz sowie den Ausbau bilateraler Vereinbarungen zum Datenabgleich vor.

Sofortmeldungen erschweren Schwarzarbeit

Seit dem 1. Januar 2009 sind Arbeitgeber in neun besonders schwarzarbeitsgefährdeten Branchen verpflichtet, eine Beschäftigungsaufnahme spätestens zu ihrem Beginn an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung zu melden. Pro Jahr werden von rund 900 000 Arbeitgebern etwa 2,7 Millionen Sofortmeldungen erwartet. Zeitgleich wurde in diesen Branchen eine Verpflichtung zur Vorlage von Personaldokumenten eingeführt. Die Pflicht, den Sozialversicherungsausweis mit sich zu führen, entfällt damit. Dieser Ausweis wird deshalb jetzt ohne Lichtbild ausgestellt.

Über 230 Millionen Euro ungerechtfertigter Leistungsbezüge bei der Grundsicherung

**Bisher Anmeldefrist
 von bis zu sechs Wochen**

Die Sofortmeldungen werden der FKS, den Trägern der Unfallversicherung für Regresszwecke sowie den Betriebsprüfdiensten der Deutschen Rentenversicherung zur Verfügung gestellt. Für die FKS wird es dadurch bei Kontrollen vor Ort möglich, sofort die korrekte Durchführung der Beschäftigungsmeldung sowie die Identität der Personen zu überprüfen. Da bisher eine Frist von bis zu sechs Wochen für die Anmeldung bestand, wurde bei Kontrollen oft behauptet, dass die Person erst kurze Zeit beschäftigt sei und die Anmeldung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen werde.

Für die Einrichtung des neuen Meldeverfahrens hatte die Datenstelle im Jahr 2008 umfangreiche Vorarbeiten zu bewältigen. Verschiedene Datenübermittlungswege zu den Arbeitgebern wurden aufgebaut und die technischen Voraussetzungen für die Entgegennahme und Speicherung der Meldungen geschaffen. Die Deutsche Rentenversicherung Bund informierte die betroffenen Arbeitgeber schriftlich über ihre Meldepflicht und erweiterte ihren Internetauftritt um entsprechende Hinweise. Aufgrund des Engagements der Mitarbeiter und einer engen Kooperation innerhalb der Deutschen Rentenversicherung Bund konnte das Sofortmeldeverfahren trotz eines äußerst engen Zeitplans termingerecht anlaufen.

Branchen mit Sofortmeldungen und Vorlagepflicht von Ausweispapieren ab 1. Januar 2009:



Auch für das Baugewerbe gilt die Sofortmeldung.

- Baugewerbe
- Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe
- Personenbeförderungsgewerbe
- Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe
- Schaustellergewerbe
- Unternehmen der Forstwirtschaft
- Gebäudereinigungsgewerbe
- Messe- und Ausstellungsbau
- Fleischwirtschaft

Elektronischer Lohnnachweis als neue Aufgabe der Rentenversicherung

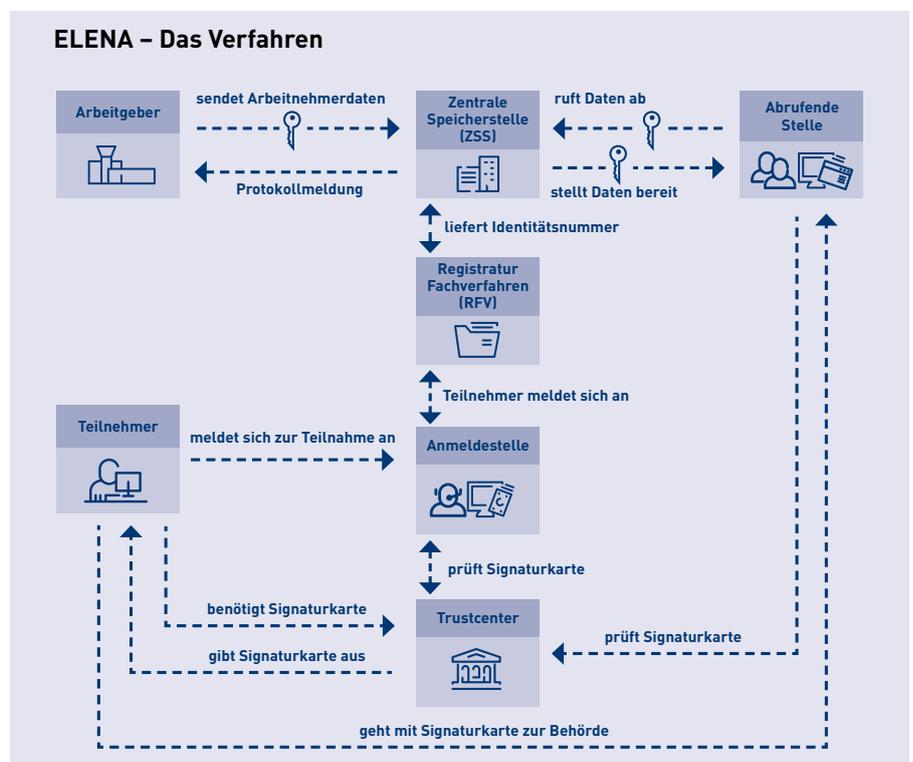
Mit der Einführung des elektronischen Entgeltnachweises anstelle der bisherigen Lohnbescheinigungen in Papierform kommt auf die Deutsche Rentenversicherung Bund eine neue Aufgabe zu. Das Anfang März 2009 vom Bundestag und Bundesrat verabschiedete Gesetz über das Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA) soll die Wirtschaft erheblich von Bürokratiekosten entlasten und zugleich für die Verbreitung von qualifizierten Signaturkarten sorgen. Die Arbeitgeber werden künftig anstelle der schriftlichen Bescheinigungen monatlich Entgeltanfragen an eine Zentrale Speicherstelle melden, die bei der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung in Würzburg eingerichtet wird. Bei ihr sollen die dazu berechtigten Behörden bei Bedarf und unter Mitwirkung des Betroffenen Daten abrufen, um auf deren Grundlage Leistungen berechnen zu können. Dies setzt voraus, dass sich die Empfänger von staatlichen Leistungen eine Chipkarte mit einer qualifizierten

Leistungen nicht mehr ohne Chipkarte

Infrastruktur soll Ende 2009 stehen

Signatur zulegen. Staatliche Leistungen, für die Einkommens- oder andere Beschäftigungsnachweise des Arbeitgebers erforderlich sind, wird man künftig ohne die Karte mit diesem digitalen Schlüssel nicht mehr erhalten.

Die Zentrale Speicherstelle wird als eigenständige Organisationseinheit bei der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung eingerichtet, weil sie langjährige Erfahrungen mit der maschinellen Entgegennahme großer Datenmengen und die dafür notwendige Infrastruktur besitzt. Das ELENA-Verfahrensgesetz sieht allerdings vor, dass aus Datenschutzgründen die Aufgaben und Daten der Zentralen Speicherstelle von den übrigen Aufgaben und Datenbeständen der Rentenversicherung strikt getrennt sein müssen. Deshalb wird die neue Stelle räumlich, personell und insbesondere organisatorisch von den übrigen Datenbeständen der Deutschen Rentenversicherung Bund getrennt. Der Aufbau der Infrastruktur soll im Laufe des Jahres 2009 abgeschlossen werden, sodass die Arbeitgeber ab 1. Januar 2010 Meldungen für Arbeitnehmer übermitteln können. Ab 1. Januar 2012 sollen dann auch die berechtigten Behörden Daten abrufen können, zunächst fünf Bescheinigungen zum Arbeitslosengeld I, Bundeserziehungsgeld und zum Wohngeld.



Gemeinsames Datennetz der Rentenversicherung steht

Das neue Datennetz der Rentenversicherung ist eingerichtet. Ende November 2007 hatte die Deutsche Rentenversicherung Bund den Auftrag an die Firma T-Systems erteilt. Ende Dezember 2008 war die Umstellung abgeschlossen.

Während dieser Zeit stellte der Netzknoten der Deutschen Rentenversicherung Bund in Würzburg die Verfügbarkeit sowohl der alten als auch der neuen Technologie sicher. So war der reibungslose und störungsfreie Übergang auf das neue Netz, ohne Unterbrechung für die Informationsaustauschverfahren der gesamten Deutschen Rentenversicherung, gewährleistet.

Rentenanpassung 2008

Die Erhöhung der Renten zum 1. Juli 2008 ist reibungslos verlaufen. Als das „Gesetz zur Rentenanpassung 2008“ am 30. Juni 2008 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde, hatten alle Beteiligten die damit verbundenen umfangreichen Arbeiten schon fast vollständig abgeschlossen. Selbst der Versand der 20,3 Millionen Anpassungsmitteilungen an die Rentner war zu diesem Zeitpunkt größtenteils beendet. Der Zeitraum für den Versand war eng, weil er erst nach Zustimmung des Bundesrats am 13. Juni 2008 begann. Die Träger der allgemeinen Rentenversicherung zahlen die Renten über den Renten-Service der Deutschen Post AG aus, dem die Deutsche Rentenversicherung Bund für die Durchführung der Rentenanpassung ein Programm zur Verfügung stellt. Insgesamt wurden für die Träger der allgemeinen Rentenversicherung 23,77 Millionen laufende Zahlungen angepasst. Dies geschah in über 97 Prozent vollmaschinell. Mit dem beim Renten-Service vorhandenen zentralen Datenbestand ist es auch möglich, die Ergebnisse von mehreren Zahlungen aus der allgemeinen Rentenversicherung an denselben Berechtigten in einer Mitteilung zusammenzufassen. So konnten im Jahr 2008 die Ergebnisse von wiederum 6,95 Millionen Rentenzahlungen in 3,47 Millionen Anpassungsmitteilungen an denselben Berechtigten zusammengefasst werden, wodurch deutlich geringere Portokosten anfielen.

Eine Mitteilung für
mehrere Zahlungen

Gemeinsame Informationstechnik kommt voran

Die Zusammenführung der verschiedenen Programmsysteme, die in der Rentenversicherung bei der Informations- und Kommunikationstechnik eingesetzt werden, macht Fortschritte. Im Jahr 2008 schufen die Wirtschaftlichkeitsanalyse, die Ressourcenplanung und die Konzeptentwicklung die Voraussetzungen für den Beginn der Entwicklungsarbeiten, an dessen Ende das neue gemeinsame System aller Träger stehen soll. Sowohl die Überprüfung durch ein externes Beratungsunternehmen als auch die Wirtschaftlichkeitsanalyse kamen zu einem positiven Ergebnis. Nach der bisherigen Planung sollen in etwa sieben Jahren sämtliche Geschäftsprozesse in das gemeinsame System überführt worden sein. Die Integration der unterschiedlichsten Soft- und Hardwarekomponenten in das Organisations- und Entwicklungsumfeld der Deutschen Rentenversicherung ist eine der schwierigsten Herausforderungen der IT-Abteilungen in den kommenden Jahren. Das neue Programmsystem wird auf der Grundlage einer serviceorientierten Architektur entwickelt. Dies wirkt sich nicht nur auf die Kernsysteme aus. Auch die Bedingungen für die Peripherie- und Satellitensysteme müssen angepasst werden.

FNA
Forschungs-
Netzwerk
Alterssicherung

Förderung junger
Wissenschaftler

Forschung

Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) bringt neue Erkenntnisse

Die gesetzliche Rentenversicherung fördert Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Alterssicherung, um neue Erkenntnisse und nachhaltige Lösungsansätze für die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu gewinnen. In seiner kurzen Geschichte von 2001 bis heute hat das Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung Bund dazu beigetragen, die Wissensbasis in der Alterssicherungsforschung zu erweitern und junge Wissenschaftler zu fördern, die zu diesem Thema forschen. Als Förderinstrumente dienen dem FNA Projekte, Stipendien, Workshops und Tagungen sowie ein jährlich verliehener Forschungspreis. Für die Entscheidung zur Förderung ist neben der wissenschaftlichen Qualität vor allem der Nutzen für die Beitragszahler der Rentenversicherung und die Rentner ausschlaggebend.

Erfahrungsaustausch auf Tagungen

Auch im Jahr 2008 hat das Forschungsnetzwerk Alterssicherung eine Reihe wissenschaftlicher Tagungen und Workshops organisiert, die ein Forum zum Informations- und Erfahrungsaustausch boten. Gleich zu Beginn des Jahres, am 24./25. Januar 2008, fand in Berlin die FNA-Jahrestagung 2008 statt. Das Ziel dieser Jahrestagungen ist es, drängende Fragen der Alterssicherung aus der Perspektive verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen zu beleuchten und Lösungsansätze sowohl aus dem nationalen als auch aus dem internationalen Blickwinkel zu diskutieren. Im Mittelpunkt der diesjährigen Tagung stand die Alterssicherung im Mehrsäulensystem. Zu Beginn stellte der neue Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Franz-Josef Lersch-Mense, die aktuelle Entwicklung in der Altersvorsorge aus politischer Sicht dar. Prof. Dr. Dr. h.c. Bert Rürup eröffnete anschließend



Staatssekretär Franz-Josef Lersch-Mense sprach über politische Entwicklungen in der Altersvorsorge.

Vorträge als Sonderband
veröffentlicht

mit einem Vortrag den wissenschaftlichen Teil der Veranstaltung. Es folgten sieben weitere Vorträge aus soziologischem, juristischem oder auch internationalem Blickwinkel. Abgerundet wurde die Tagung durch angeregte Diskussionen der rund 100 Teilnehmer aus der Wissenschaft, der Rentenversicherung und dem zuständigen Bundesministerium. Eine Zusammenfassung der Tagung ist in der Ausgabe 2/2008 der Zeitschrift „Deutsche Rentenversicherung“ erschienen; die gesammelten Vorträge sind zusätzlich in einem Sonderband (DRV Schriften Band 80) abgedruckt.

Am 10. und 11. Juli 2008 veranstaltete das Forschungsnetzwerk sein siebtes Graduiertenkolloquium. An zwei Tagen hielten Nachwuchswissenschaftler verschiedener Fachgebiete insgesamt zwölf Vorträge zu Fragen der Alterssicherung. Die intensiven fachlichen Diskussionen im Anschluss an die Referate gaben den Referenten wertvolle Hilfe für den Fortgang ihrer Arbeiten. Ein Bericht über das Kolloquium ist in der Ausgabe 9/2008 der Zeitschrift „RVaktuell“ erschienen.

Am 27. Mai 2008 organisierte das FNA einen Workshop zum Thema „Die Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos in der gesetzlichen Rentenversicherung – empirische Bestandsaufnahme und Reformoptionen“. Die Veranstaltung sollte dazu dienen, sich über die neuesten Ergebnisse aus der Wissenschaft zu diesem Thema zu informieren und gemeinsam über mögliche Reformen zu diskutieren. Aus sozialpolitischer Sicht ist das Thema dringlich: So werden immer noch notwendige Rehabilitationsleistungen zu spät oder gar nicht beantragt. Auch werden die Erwerbsminderungsrenten zunehmend nicht ausreichen, sodass viele Bezieher dieser Renten zusätzlich auf die Grundsicherung angewiesen sein werden. Und schließlich werden Personen, die von der Anhebung der Altersgrenzen bei den Altersrenten betroffen sind, möglicherweise künftig Erwerbsminderungsrenten beanspruchen. Es ist anzunehmen, dass die Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos in den nächsten Jahren verstärkt auf die rentenpolitische Agenda kommen wird. Noch sind zentrale Fragen unbeantwortet, die Suche nach Lösungen geht weiter. Deshalb wird das FNA in den nächsten Jahren zweifellos weitere Forschung auf diesem Gebiet fördern. Sämtliche Beiträge des Workshops sind in der Zeitschrift „RVaktuell“ 7/2008 dokumentiert.

Suche nach Lösungen
geht weiter

Ein weiterer Workshop befasste sich am 30. Oktober 2008 mit der Eingliederung der Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung in die gesetzliche Rentenversicherung. Der Workshop mit dem Titel „Die Erwerbstätigenversicherung“ sollte die Diskussion über die Erwerbstätigenversicherung in der Rentenversicherung vertiefen und herausfinden, wo bei einer Eingliederung der Selbstständigen Handlungsfelder und konkrete Lösungsansätze bestehen. Dabei wurden auch die Ergebnisse aus Österreich, das in dieser Hinsicht schon einen Schritt weiter ist, herangezogen. In der Ausgabe 1/2009 von „RVaktuell“ ist ein Bericht über den Workshop abgedruckt.

Für Arbeiten weit über
dem Durchschnitt

Forschungspreis 2008 für Arbeit über den Sozialstaat

Den Forschungspreis des FNA erhielt im Jahr 2008 Dr. Frank Berner für seine Arbeit „Der entgrenzte Sozialstaat – Der Wandel der Alterssicherung in Deutschland und die Entzauberung sozialpolitischer Fiktionen“. Die herausragende Arbeit kommt zu dem Ergebnis, dass das auf der Unterscheidung von Staat und Gesellschaft beruhende Selbstverständnis des Sozialstaates nicht mehr trage. Somit komme es zu einer „Entgrenzung des Sozialstaates“. In der Konsequenz gebe die Politik ihren umfassenden Steuerungsanspruch auf, was zu begrüßen sei. Denn aus soziologischer Sicht sei die Politik „ohnehin nur ein Teilsystem unter anderen, das den anderen Teilsystemen nicht übergeordnet ist“. Dr. Berner prognostiziert vor diesem Hintergrund, dass die Sozialpolitik (und die Alterssicherungspolitik) sich künftig nicht mehr auf die Sphäre des Sozial-„Staats“ reduziere und die Unterscheidung von „staatlich“ und „privat“ und von „Staat“ und „Markt“ immer unbedeutender werde. Der FNA-Forschungspreis wird jährlich für weit überdurchschnittliche wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Alterssicherung verliehen und dem Preisträger anlässlich der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund in feierlichem Rahmen überreicht.



Preisverleihung auf der Vertreterversammlung in Berlin: Dr. Herbert Rische, Dr. Frank Berner, Annelie Buntenbach, Prof. Dr. Dr. h. c. Bert Rürup und Alexander Gunkel (von links)

Förderung von Forschungsprojekten

Ein zentraler Bestandteil der Arbeit des FNA ist die Förderung von Forschungsprojekten im Bereich der Alterssicherung. Die Forschungsschwerpunkte sind

- die Ziele der Alterssicherung,
- die Wirkungsanalyse,
- die Akzeptanz des Alterssicherungssystems,
- die Erwerbsminderung sowie
- die europäische und internationale Alterssicherungspolitik.

Allgemein geht es dabei um die Analyse von Grundsatzfragen und von besonderen aktuellen Fragen sowie um das rechtzeitige Erkennen von nationalen und internationalen Tendenzen und Entwicklungen bei der Alterssicherung in Politik und Wissenschaft. Zur Betreuung, Bewertung und Vermittlung der wichtigsten Ergebnisse führt das FNA regelmäßig Gespräche mit den Projektnehmern durch und beteiligt dabei die jeweiligen Fachabteilungen der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Im Jahr 2008 hat das Netzwerk unter anderen folgende Projekte gefördert:

- Prof. Dr. Ute Werner (Universität Karlsruhe): „Einflussfaktoren der Altersvorsorgebereitschaft“. In dem Projekt werden die psychologischen Einflussfaktoren der Menschen auf ihre Bereitschaft zur Altersvorsorge untersucht. Bislang vorliegende empirische Daten lassen den Schluss zu, dass das Sparen für das Alter nur zum Teil durch das Einkommen zu erklären ist.
- PD Dr. Matthias Knuth, Dr. Martin Brussig (Institut Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg-Essen): „Altersübergangs-Report“. Fortführung des Berichtssystems zur Beobachtung von Veränderungen des Verhaltens und der Optionen von Beschäftigten und Betrieben beim Übergang von der Erwerbstätigkeit in den Ruhestand.
- Prof. Dr. Uwe Fachinger, Prof. Dr. Harald Künemund (Zentrum Altern und Gesellschaft, Universität Vechta): „Die Auswirkungen alternativer Berechnungsmethoden auf die Höhe der Lohnersatzquote“. Erprobung und Evaluation alternativer Berechnungsmethoden der Lohnersatzquote, also des Verhältnisses von individuellem Renteneinkommen zum Erwerbseinkommen.
- Prof. Dr. Viktor Steiner (FU Berlin und Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin): „Erwerbsdynamik und Entwicklung der individuellen Alterseinkommen im demografischen Wandel – eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland“. Ziel dieses Projekts ist es, den Einfluss von Brüchen in Erwerbsbiografien und die zunehmende Flexibilisierung der Beschäftigung auf die künftige Entwicklung und Verteilung der Alterseinkommen zu analysieren.
- Prognos AG, Basel: „Szenarien einer Eingliederung der Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung in die gesetzliche Rentenversicherung“. Dieses laufende Projekt hat zum Ziel, die Auswirkungen einer Eingliederung der Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung in die gesetzliche Rentenversicherung auf Beitragsatz, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu ermitteln.
- Prof. Dr. Wolfgang Clemens (FU Berlin) und Prof. Dr. Gertrud M. Backes (Universität Vechta): „Diversity als Chance für die Rentenversicherer –

Vom Netzwerk
 geförderte Projekte

Analyse zu einer höheren Akzeptanz älterer Erwerbstätiger in alternden Gesellschaften.“ Bei diesem Projekt geht es um die offenen und verdeckten Diskriminierungen in den Betrieben, die Ältere vom Erwerbsleben ausschließen.

- Prof. Dr. Gerhard Bäcker (Universität Duisburg-Essen): „Analyse zur Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter in Ost- und Westdeutschland“. Untersucht wird die Frage, ob auf Basis des vorhandenen Datenmaterials davon auszugehen ist, dass sich die bestehenden Lohndiskrepanzen zwischen den alten und neuen Bundesländern im Zeitverlauf auflösen.
- Dr. Rudolf Zwiener (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung): „Konjunktur und Rentenversicherung – gegenseitige Abhängigkeiten und mögliche Veränderungen durch diskretionäre Maßnahmen“. Das Projekt befasst sich mit den Wechselwirkungen zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und der Gesamtwirtschaft. Es wird untersucht, welche Auswirkungen Änderungen der Ausgaben und Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung auf die wirtschaftliche Entwicklung haben.
- Prof. Dr. Harald Künemund, Prof. Dr. Uwe Fachinger (Zentrum Altern und Gesellschaft, Vechta): „Die Relevanz von Erbschaften für die Alterssicherung“. Hier wird der Frage nachgegangen, in welchem Ausmaß ererbte Vermögen schon heute eine Rolle bei der Absicherung im Alter spielen und ob sie künftig eine größere Rolle übernehmen können.
- Dr. Axel Bohmeyer (Katholische Hochschule für Sozialwesen, Berlin): „Rente und Gerechtigkeit – eine sozioethische Analyse der normativen Diskurse im Kontext der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)“. In der Rentendebatte spielt immer auch das Gerechtigkeitsempfinden eine Rolle. Vor diesem Hintergrund geht es in dem Projekt darum, die Grundphilosophie der gesetzlichen Rentenversicherung zu analysieren und einen für die Rentendebatte ausdifferenzierten und anwendbaren Gerechtigkeitsbegriff zu formulieren.
- Prof. Dr. Winfried Schmähl (Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen): „Unterstützung von Forschungsarbeiten zur Geschichte der Alterssicherungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland“. In dem Projekt wird die Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland von 1945 bis 1998 aufgearbeitet. Besonderen Wert legt der Autor darauf, die jeweiligen politischen Entscheidungsprozesse und Einflussfaktoren im Bereich der Alterssicherung herauszuarbeiten.

Vom Netzwerk
geförderte Projekte

Vergabe von Stipendien

Neben der projektbezogenen Förderung vergibt das Forschungsnetzwerk Alterssicherung an überdurchschnittlich qualifizierte Nachwuchswissenschaftler Stipendien für Forschungsvorhaben, die zugleich der Erlangung eines

Vom Netzwerk
 vergebene Stipendien

akademischen Grades dienen. Gefördert werden Projekte aus verschiedenen Fachgebieten, die sich mit der Alterssicherung befassen und einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion erwarten lassen. Im Jahr 2008 wurden folgende Stipendien gefördert:

- „Gerechtigkeitsdiskurse im Umbau der Alterssicherung: Deutschland und Spanien im Vergleich (1992 bis 2007)“ (Antonio Brettschneider)
- „Betriebliche Altersversorgung im Kontext der Nachhaltigkeit“ (Stefan Hubrich)
- „Versorgungsbezüge als beitragspflichtige Einkünfte in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung“ (Thomas A. Krämer)
- „Gesetzliche Grundlagen der Hinterbliebenensicherung im europäischen Rechtsvergleich“ (Philippa von Köckritz)
- „Die Einführung der Witwen- und Witwerrente – Darstellung der sozialpolitischen Diskussion von 1890 bis 1911 und ihrer Nachwirkungen“ (Frank Weidner)
- „Verfassungs- und europarechtliche Vorgaben für eine Reform des Rechts der Witwen- und Witwerrenten“ (Manuel Mielke)

Beirat gibt Empfehlungen

Im Forschungsnetzwerk Alterssicherung ist der Beirat das zentrale Forum zur Beratung über Forschungsvorhaben und die Sicherung ihrer wissenschaftlichen Qualität. Der FNA-Beirat setzt Schwerpunkte und spricht Empfehlungen zur Förderung von beantragten Projekten aus. Der Beirat kann auch Empfehlungen für eine Ausschreibung oder die Vergabe von Projekten abgeben. Außerdem begutachtet er Projekte, Forschungspreise und Stipendien und berät Zwischenberichte von länger andauernden Projekten. Im Jahr 2008 tagte der Beirat am 25. Januar und am 11. Juli.

Die Rentenversicherung wird im Beirat vertreten durch Annelie Buntenbach, Manfred Burmeister, Alexander Gunkel, Karl-Heinz Katzki, Dr. Hartmann Kleiner, Dr. Wolfgang Kohl, Dr. Axel Reimann sowie Dr. Herbert Rische. Aus der Wissenschaft kommen Dr. Hans J. Barth, Prof. Dr. Ulrich Becker, Prof. Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer, Prof. Dr. Klaus Heubeck, Prof. Dr. Barbara Riedmüller, Prof. Dr. Dr. h. c. Bert Rürup, Prof. Dr. Winfried Schmähl sowie Prof. Dr. Johannes Schwarze.

Forschungsdatenzentrum besteht fünf Jahre

Mehr als 70 externe Wissenschaftler nahmen am fünften Workshop des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung am 17./18. Juli 2008 in Berlin teil. Unter dem Motto „Fünf Jahre Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung“ trafen sie sich mit Experten der Rentenversicherung, Kollegen der öffentlichen Forschungsdaten- und Servicezentren sowie weiteren Interessierten. Es ging vor allem darum, wissenschaftliche Analysen zu präsentieren und die Kommunikation zwischen Datennutzern aus der Wissenschaft und Mitarbeitern der Rentenversicherung zu vertiefen.



Das Forschungsdatenzentrum im Internet:
www.fdz-rv.de

In seiner Aufbauphase von Januar 2004 bis November 2008 wurde das Forschungsdatenzentrum vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Die in den Vorjahren begonnenen und dem Ministerium zugesagten Maßnahmen wurden 2008 verwirklicht. Das Datenzentrum hat vor allem vier Aufgaben:

Datenzentrum soll
Sachargumente liefern

- Es soll Mikrodaten bereitstellen, die sachliche Argumente für die sozialpolitische Diskussion liefern.
- Hierzu sind methodische und Interpretationshinweise zu geben, um Analysen mit Daten der Deutschen Rentenversicherung zu vereinfachen.
- Ferner ist ein Überblick über das Analysepotenzial der bei ihm beziehbaren Daten zu geben. Informationen dazu bieten beispielsweise das Internetportal www.fdz-rv.de, die jährlichen Workshops sowie zahlreiche Publikationen.
- Schließlich soll das Forschungsdatenzentrum, mit empirisch fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen einen Beitrag zu einer intensiveren Diskussion zwischen Datennutzern und den Mitarbeitern der Deutschen Rentenversicherung leisten.

Kooperationsprojekte bieten neue Möglichkeiten

Kooperationsprojekte bieten die Möglichkeit, die vorhandenen Daten zu erweitern, sodass weitergehende Forschungsfragen verfolgt werden können. Für drei solcher Projekte wurden dem Datenzentrum 2008 externe Forschungsmittel für die nächsten Jahre bewilligt:

- In Kooperation mit dem Datenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sollen in einem gemeinsamen Forschungsdatensatz Biografiedaten ausgewählter Sozialversicherungsträger personenbezogen zusammengeführt werden. So können Informationen zur Erwerbsbiografie (wie Branche, Größe des Arbeitgebers und berufliche Tätigkeit) sowie Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung personenbezogen ausgewertet werden.
- Das Projekt „Lebensläufe und Alterssicherung im Wandel“ wird in Kooperation mit dem Deutschen Zentrum für Altersfragen und dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (Längsschnittstudie Sozioökonomisches Panel) durchgeführt. Dabei werden die Ergebnisse zweier Befragungen statistisch mit den Daten der Rentenversicherung kombiniert. Im Zentrum steht die künftige Lebenssituation im Alter für die heutige sogenannte Babyboomer-Generation, die geburtenstarken Jahrgänge zwischen etwa 1950 und 1965. Die Volkswagen-Stiftung hat dieses Vorhaben unter einer großen Zahl von Bewerbern ausgewählt und eine Förderung von Juni 2008 bis Mai 2012 zugesagt. Die Rentenversicherung erhofft sich von dem Projekt zusätzliche Erkenntnisse über die Konsequenzen veränderter Erwerbs- und Familienbiografien im Hinblick auf die Alterssicherung.

→ Bei einer Kooperation mit dem Mannheimer Forschungsinstitut Ökonomie und Demographischer Wandel und der Universität Heidelberg sollen die Ergebnisse einer laufenden Studie mit Daten der Rentenversicherung kombiniert werden. Das Forschungsinstitut der Universität Mannheim führt seit Januar 2002 Befragungen bei in Deutschland lebenden Personen über 55 Jahren durch. Es geht um ihre gesundheitliche Situation, ihr Einkommen und ihre persönliche Lebens- und Berufsgeschichte. Weil die Studie als Wiederholungsbefragung angelegt ist, kann auch beispielsweise die Entwicklung der Gesundheit über die Zeit untersucht werden. Die Befragten werden um ihre Einwilligung gebeten, zusätzlich Daten aus ihren Versicherungskonten der Rentenversicherung mit den Befragungsinformationen zu verbinden. Das Vorhaben ist für die Rentenversicherung von hoher Bedeutung, weil aus der Befragung stammende Daten zum Sparverhalten und zum Gesundheitszustand mit den bei der Rentenversicherung vorliegenden Informationen zum Erwerbsverlauf und gegebenenfalls einer Frühverrentung zusammengebracht werden. Das Vorhaben wird ebenfalls von der Volkswagen-Stiftung gefördert.

Praxisprojekt „GeniAL“ soll fortgesetzt werden

Nach einem erfolgreichen einjährigen Praxistest in Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt soll das Projekt „Generationenmanagement im Arbeitsleben“ (GeniAL) zunächst für weitere zwei Jahre fortgesetzt und auf ganz Deutschland ausgeweitet werden. Der Projektträger Deutsche Rentenversicherung Bund hat in Übereinstimmung mit den übrigen Beteiligten einen Antrag auf Weiterführung gestellt. Bei GeniAL geht es darum, ein Serviceangebot für die Arbeitgeber zum demografischen Wandel und zu alternden Belegschaften zu konzipieren und zu erproben. Da die Tragfähigkeit des Konzepts nachgewiesen wurde, haben auch weitere Regionalträger der Rentenversicherung Interesse an einer Beteiligung gezeigt.

Bei dem Testlauf hatten ausgewählte Auskunfts- und Beratungsstellen eine Einstiegsberatung zur regionalen demografischen Entwicklung und zum altersgerechten Arbeiten angeboten. Damit sollten Möglichkeiten zur Förderung der Arbeitsfähigkeit für alle Beschäftigtengruppen gefunden werden, beispielsweise altersgerechte Arbeitsplätze, eine andere Gestaltung der Arbeitsorganisation und Arbeitszeit, die Förderung der Motivation, betriebliche Gesundheitsmaßnahmen und Eingliederungsmanagement, Prävention und Rehabilitation. Rund 30 Beraterinnen und Berater waren für diese Aufgabe intensiv geschult worden.

Am Ende des Praxistests soll eine Entscheidung getroffen werden, ob das GeniAL-Beratungsangebot – die Bündelung von arbeitgeberorientierten Serviceangeboten zum Thema demografischer Wandel – eine Routineleistung der Deutschen Rentenversicherung werden soll.

Den Hintergrund bildet die Alterung der Belegschaften infolge des demografischen Wandels. Dies gilt insbesondere für die stark besetzte Babyboomer-

GeniAL

Serviceangebote zur Gestaltung
des demografischen Wandels

Trends und Strukturen in der Sozialpolitik

Generation, die zwischen 2010 und 2020 die Alters- und Beschäftigtenstruktur der Unternehmen prägen wird. Für Beschäftigte und Betriebe ist damit eine Vielzahl von Fragen der Gesundheit, des Wandels der Arbeitswelt, des Lernens und des späteren Einstiegs in die Altersphase verbunden. Für die Deutsche Rentenversicherung sind hierbei die Gesundheitsprävention, die Rehabilitation und der Zeitpunkt des Übergangs in die Rente relevant.

Aktuelle Publikation „EU in Zeitreihen“

Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat eine aktualisierte Publikation mit sozialpolitisch relevanten Zeitreihen über die europäischen Länder von 1995 bis 2008 veröffentlicht. Die Broschüre enthält ausgewählte Daten von EUROSTAT und der amtlichen Statistik, demografische Daten aus Publikationen der Vereinten Nationen für die einzelnen EU-Länder und weitere neue Beitrittskandidaten sowie zum Vergleich auch für die USA und Japan. Anhand dieser Quelldaten lassen sich Trends und Strukturen aufzeigen, die in der Neuauflage exemplarisch durch zahlreiche Grafiken hervorgehoben wurden. Die Broschüre „Europa in Zeitreihen, Ausgabe 2008“ ist über die Pressestelle sowie über das Internet (www.deutsche-rentenversicherung.de/Statistik) erhältlich.

Statistik

Qualitätsverbesserungen in der Statistik

Die Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung werden laufend an die Interessen der Nutzer, an die aktuelle Rechtslage und an Änderungen der Informationstechnologie angepasst. Sie decken die Bereiche Versicherte, Rehabilitation (Teilhabe), Rente, Finanzen und Verwaltung ab. Darüber hinaus wurde auch im Jahr 2008 weiter an einer „Neukonzeption des Statistischen Berichtswesens“ gearbeitet.

Verfügbarkeit der Statistiken

Auf die aktuellen Statistiken der Rentenversicherung können alle Versicherungsträger zugreifen. Sie stoßen auch bei den Nutzern aus Sozialpolitik und Fachöffentlichkeit auf regen Zuspruch und große Anerkennung. Dies gilt insbesondere für die in der Reihe Statistik der Deutschen Rentenversicherung publizierten Berichtsbände und die Publikationen „Rentenversicherung in Zeitreihen“ und „Rentenversicherung in Zahlen“. Zur Abrufung der Daten wird zunehmend auch der Internetauftritt der Deutschen Rentenversicherung genutzt, der zeitnah und regelmäßig gepflegt wird. Er enthält alle statistischen Publikationen im verbreiteten PDF-Format und für die Experten zusätzlich weitere Tabellen und Zeitreihen in Formaten, die für eine Weiterverarbeitung geeignet sind (Excel und html).

Großes Interesse an „Altersvorsorge in Deutschland 2005“

Die Studie „Altersvorsorge in Deutschland 2005“ (AVID 2005), die Ende des Jahres 2007 erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt worden war, wurde im Laufe des Jahres 2008 immer wieder von Medien, Parteien und Verbänden aufgegriffen. Die Ergebnisse der Studie wurden nicht nur intern und auf der



Die Statistikbände stehen auch
im Internet.

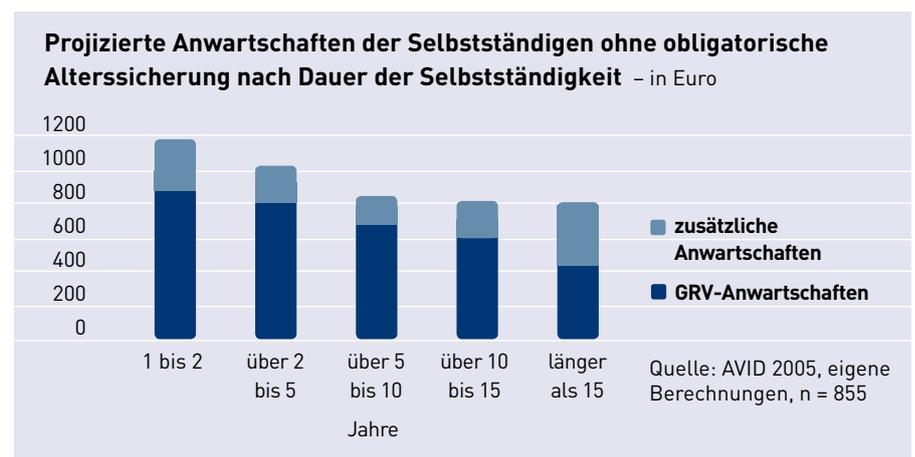
Diskussion um Aufnahme von nicht obligatorisch gesicherten Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung

nationalen politischen Ebene breit diskutiert, sondern auch auf einer EU-Veranstaltung international vorgestellt. Die wissenschaftliche Fachöffentlichkeit hat die Studie ebenfalls mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, beispielsweise auf einer internationalen Konferenz in Berlin sowie auf der Jahrestagung der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt.

Ein zentrales Thema der letzten Monate war eine mögliche verpflichtende Aufnahme der bisher nicht obligatorisch gesicherten Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung. Es wurde vermutet, dass diese Personengruppe zu wenig Vorsorge betreibt und daher in besonderem Ausmaß von künftiger Altersarmut bedroht ist. Mit Hilfe der AVID-Datenbasis wurden dazu verschiedene Analysen erstellt und Modellrechnungen durchgeführt. Dabei wurde die Gruppe der Personen untersucht, die in ihren Erwerbsverläufen Zeiten mit nicht obligatorisch gesicherter Selbstständigkeit aufweisen.

Insgesamt waren 14 Prozent der AVID-Personen zumindest einmal in ihrem Erwerbsleben selbstständig, und neun Prozent waren während ihrer Selbstständigkeit nicht von einem obligatorischen Alterssicherungssystem erfasst. Der Anteil der Personen mit solchen Zeiten ist bei den jüngeren Geburtsjahrgängen deutlich höher als bei den älteren. Vor allem die Selbstständigkeit ohne obligatorische Alterssicherung gewinnt an Bedeutung, während die Bedeutung der anderen Formen von Selbstständigkeit über die Geburtsjahrgänge relativ konstant bleibt.

In der AVID 2005 zeigt sich ebenfalls, dass die Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung im Durchschnitt umso geringere Alterssicherungsansparungen aufweisen, je länger sie im Verlauf ihres Erwerbslebens selbstständig sind. Dass die Ansparungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung bei längerer Selbstständigkeit geringer ausfallen, ist nicht überraschend. Aber die geringeren Ansparungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden bei dieser Personengruppe in der Regel nicht durch entsprechend höhere private Ansparungen ausgeglichen (Abbildung).



Wenig private Vorsorge bei Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung

Die geringste Verbreitung der privaten Vorsorge sowie die geringsten durchschnittlichen Beträge finden sich bei den Personen, die nie selbstständig tätig waren (54 Prozent und 93 Euro). Darauf folgen mit einer nur geringfügig höheren Verbreitung (57 Prozent) die Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung. Deren projizierte Beträge (195 Euro) sind zwar im Vergleich zu den nie Selbstständigen etwa doppelt so hoch, aber im Vergleich zu den anderen beiden Selbstständigengruppen eher niedrig. Die höchste Verbreitung sowie die höchsten durchschnittlichen Beträge erreichen mit 80 Prozent und immerhin 579 Euro die sogenannten verkammerten Selbstständigen, die über berufsständische Versorgungswerke gesichert sind. Bei den anderen Selbstständigen (gesetzliche Rentenversicherung und Alterssicherung der Landwirte) zeigen sich immerhin ein deutlich höherer Verbreitungsgrad und auch deutlich höhere durchschnittliche Anwartschaften als bei den Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung.

Private Vorsorge im Vergleich*

	Prozent	Euro
nie selbstständig	54	93
mit Zeiten der Selbstständigkeit:		
– ohne obligatorische Alterssicherung	57	195
– andere (GRV, ADL)	74	356
– verkammert	80	579
gesamt	55	118

* verrentete Kapitallebensversicherungen und private Rentenversicherungen, keine weiteren Zins- und Vermögenseinkünfte

Quelle: AVID 2005, eigene Berechnungen, n = 12 218

2	Vorwort
4	Jahresrückblick
16	Geschäftsverlauf
74	Schlüsselzahlen und Trends
80	Selbstverwaltungsgremien
88	Rentenversicherungsträger

Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand verwaltet die Deutsche Rentenversicherung Bund, soweit Grundsatz- und Querschnittsaufgaben und gemeinsame Angelegenheiten der Träger der Rentenversicherung berührt sind. Daraus ergeben sich folgende wesentliche Aufgaben des Vorstands:

- Verabschiedung verbindlicher Entscheidungen,
- Aufstellung der Anlage 6 zum Haushaltsplan, die die Einnahmen und Ausgaben enthält, die auf die Grundsatz- und Querschnittsbereiche der Deutschen Rentenversicherung Bund entfallen,
- Aufstellung der Jahresrechnung, soweit Grundsatz- und Querschnittsaufgaben betroffen sind,
- Erstellung des Geschäftsberichts in Bezug auf die Grundsatz- und Querschnittsaufgaben,
- Wahl der Mitglieder seiner Ausschüsse,
- Beschlüsse über Richtlinien für die Führung der laufenden Verwaltungsgeschäfte in Grundsatz- und Querschnittsaufgaben durch das Direktorium,
- Zustimmung zur Ernennung, Entlassung und Versetzung von Beamten ab der Besoldungsgruppe A 16 sowie zur Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung von Arbeitnehmern mit vergleichbaren Tätigkeiten, soweit Grundsatz- und Querschnittsaufgaben betroffen sind, um hier Einvernehmen mit den Beschlüssen des Trägersausschusses des Vorstands herzustellen.



Über die Aufgaben der Selbstverwaltung informiert der neue Flyer „Einsatz für Ihre Interessen“.

22 verbindliche Entscheidungen des Vorstands

Im Jahr 2008 hat der Vorstand insgesamt 22 verbindliche Entscheidungen für alle Rentenversicherungsträger getroffen. Diese Kompetenz wird der Deutschen Rentenversicherung Bund im Sozialgesetzbuch im Rahmen ihrer Grundsatz- und Querschnittsaufgaben eingeräumt. Die Entscheidungen werden mit der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Deutschen Rentenversicherung Bund („RVaktuell“) verbindlich.

In den meisten Fällen wurde das Rentenversicherungsrecht konkretisiert. So wurden vor allem unbestimmte Rechtsbegriffe einheitlich ausgelegt. Zahlreiche Entscheidungen betreffen fachrechtliche Fragen, die Auswirkungen auf den Erwerb oder die Höhe des Leistungsanspruchs haben. Hervorzuheben ist eine Entscheidung zur Koordination in der Rehabilitation. Mit ihr wird das Ziel verfolgt, eine Beurteilung der Notwendigkeit von Bauvorhaben bei Eigenbetrieben nach einheitlichen Grundsätzen und unter Wahrung der Eigenverantwortlichkeit der Selbstverwaltungen aller Rentenversicherungsträger zu gewährleisten.

Einheitliche Grundsätze
bei Bauvorhaben
in Eigenbetrieben

Haushalt 2009 der Deutschen Rentenversicherung Bund

Der Vorstand stellte die Anlage 6 zum Haushaltsplan auf, die die Einnahmen und Ausgaben der Grundsatz- und Querschnittsbereiche der Deutschen Rentenversicherung Bund ausweist. Er hat dabei auf Empfehlung seiner Ausschüsse unter anderem Mittel für die Forschung und Qualitätssicherung in



Auskunfts- und Beratungsstelle in Berlin

der Rehabilitation vorgesehen und die vorgeschlagenen Personalansätze für die Grundsatz- und Querschnittsbereiche berücksichtigt.

Übergang der Auskunfts- und Beratungsstellen

Der Vorstand hat sich unter anderem mit dem aktuellen Stand des Übergangs der Auskunfts- und Beratungsstellen von der Deutschen Rentenversicherung Bund auf die Regionalträger befasst. Alle Übergänge im Jahr 2008 sind reibungslos verlaufen. Der Übergang wurde – bis auf zwei Träger – im Jahr 2008 abgeschlossen.

Arbeit an einheitlicher Informationstechnik

Durch die fortlaufenden technischen Veränderungen bei Information und Kommunikation sind auch die IT-Systeme bei den Trägern der Deutschen Rentenversicherung ständig anzupassen. Ziel aller Träger ist es, ein einheitliches gemeinsames Programmsystem zu entwickeln. Nach dem erfolgreichen Abschluss eines Vorprojektes wurden im Jahr 2008 eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und eine Ressourcenplanung durchgeführt, und es wurde ein Konzept zur Entwicklung des neuen Programmsystems erstellt.

Koordinierung der Planung in der Rehabilitation

Vorrangiges Ziel ist es, die Planung aller Rentenversicherungsträger in der Rehabilitation zu koordinieren. Seit dem Frühjahr 2008 gibt es nun für alle 16 Standorte, an denen es mehr als eine Rehabilitationseinrichtung der Rentenversicherung gibt, vertragliche Vereinbarungen über eine Zusammenarbeit im medizinischen Bereich sowie in der Verwaltung, um Synergieeffekte zu nutzen.

Weiterentwicklung der sozialen Selbstverwaltung

Der Vorstand erörterte, wie die Selbstverwaltung gestärkt und die Beteiligung an den Sozialversicherungswahlen verbessert werden kann. Mit Blick auf die im Jahr 2011 anstehende Wahl befasste er sich mit dem Gutachten zur „Geschichte und Modernisierung der Sozialversicherungswahlen“, das das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Jahr 2007 in Auftrag gegeben hatte. Das Gutachten sollte Maßnahmen zur Stärkung der Selbstverwaltung ermitteln.

Das gleiche Ziel verfolgen die „Eckpunkte zur Weiterentwicklung der sozialen Selbstverwaltung“, die die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund in Berlin einstimmig beschlossen hat. Das Papier weist auf die wichtige gesellschaftliche Funktion der Selbstverwaltung hin und stellt die Grundprinzipien sowie die erforderlichen Gestaltungsspielräume der Selbstverwaltung dar; weiterhin enthält das Papier Überlegungen zur Verbesserung der Akzeptanz der sozialen Selbstverwaltung.

Vertreterversammlung in Münster: Gunkel mit „guter Nachricht“

Der Vorstandsvorsitzende Alexander Gunkel berichtete in der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund am 25. Juni 2008 in

Eckpunkte zur
sozialen Selbstverwaltung



Alexander Gunkel

Münster, dass das Jahr 2007 mit einem Haushaltsüberschuss von 1,1 Milliarden Euro abgeschlossen wurde. In seinem traditionellen Bericht über die aktuelle Finanzlage der Rentenversicherung teilte Gunkel ferner mit, dass die Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende 2007 bei rund 11,5 Milliarden Euro lag. Das entspricht etwa 0,72 Monatsausgaben. Am Jahresende 2006 waren es noch 0,62 Monatsausgaben. Diese Zahlen belegen nach Gunkels damaligen Worten, dass sich die günstige wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland inzwischen auch auf die Finanzsituation der gesetzlichen Rentenversicherung auswirkt.

Nach dem Grußwort der Münsteraner Bürgermeisterin Karin Reismann gingen in ihren Grußworten der Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Karl-Josef Laumann, und der Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Franz-Josef Lersch-Mense, auf das Thema „Altersarmut“ ein. Laumann sagte in diesem Zusammenhang, ihm wäre der Ausbau der Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung nicht unsympathisch. Lersch-Mense betonte, insbesondere präventive Maßnahmen sollten dafür sorgen, Altersarmut schon im Vorfeld zu verhindern. Das sei besser, als im Nachhinein Transferleistungen zu erbringen.

Altersarmut heute
noch nicht drängend

Dr. Herbert Rische, Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund, unterstrich in seinem Bericht, Altersarmut stelle heute in Deutschland objektiv kein drängendes gesellschaftliches Problem dar. Der Anteil der Bezieher von bedürftigkeitsorientierten Fürsorgeleistungen unter den älteren Menschen ist nach Risches Worten derzeit erheblich niedriger als im allgemeinen Bevölkerungsdurchschnitt. Langzeitarbeitslose, Familien mit mehreren Kindern und insbesondere Alleinerziehende sind heute eher diejenigen, die in besonders starkem Maße von Armut betroffen sind. Insoweit ginge es nicht um ein Problem von heute, sondern um eine befürchtete Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten. Bei der Ursachenbekämpfung favorisiert Rische daher eine „ursachenadäquate Strategie“. Zu den Risiken für Altersarmut zählten Invalidität, da die anstehende Senkung des Rentenniveaus auch bei den Erwerbsminderungsrenten gelte, sowie Versicherungslücken in den Erwerbsbiografien und Langzeitarbeitslosigkeit. Auch Rische plädierte dafür, an den Ursachen anzusetzen, anstatt die Armut im Alter durch zusätzliche Transferleistungen auszugleichen.

Die Vertreterversammlung billigte die vom Vorstand vorgelegte Jahresrechnung für das Jahr 2006 für die Grundsatz- und Querschnittsbereiche. Zudem entlastete sie den Vorstand und das Direktorium der Deutschen Rentenversicherung Bund. Ferner stimmte sie dem vom Vorstand vorgelegten Geschäftsbericht 2007 zu den Grundsatz- und Querschnittsbereichen zu.

Vertreterversammlung in Berlin: Buntenbach zieht positive Bilanz

In der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund am 4. Dezember 2008 führte auch die Vorstandsvorsitzende Annelie Buntenbach in ihrem Bericht zur Finanzsituation aus, dass die Rentenversicherung



Annelie Buntenbach

Information und Beratung sind wichtige Bausteine für den Ausbau der Altersvorsorge

das Jahr 2008 voraussichtlich mit einem Überschuss von rund 3,8 Milliarden Euro abschließen werde. Nach der aktuellen Finanzschätzung werde für das Jahr 2012 erstmals ein Rückgang des Beitragssatzes von 19,9 auf dann 19,2 Prozent erwartet. Erfreulich ist nach Angaben von Buntenbach auch die Entwicklung bei der Riester-Rente. Bis September 2008 seien insgesamt zwölf Millionen Verträge abgeschlossen worden. Ihr Fazit: Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt auch und gerade in Zeiten zunehmender Unsicherheit an Kapital- und Finanzmärkten „ein ruhender Pol im Gesamtkonzept der Alterssicherung“.

Präsident Dr. Herbert Rische stellte in seinem Bericht die Bemühungen zur Stärkung der Vorsorgekompetenz der Menschen in den Mittelpunkt. Mit den Rentenreformen 2001 und 2004 sei ein neues Leitbild der Lebensstandardsicherung aus mehreren Säulen eingeführt worden. Unter den Aktivitäten der Deutschen Rentenversicherung hob Rische den jährlichen Versand der Renteninformation hervor. Wesentliche Voraussetzung zur Wahrnehmung der Eigenverantwortung sei das Wissen um den Stand der bereits erfolgten Vorsorgebemühungen. Als wichtige Bausteine bei den Bemühungen um einen Ausbau der Altersvorsorge nannte Rische die vielfältigen Informationen, insbesondere Broschüren und das Internet, sowie die konkrete Beratung in den Auskunfts- und Beratungsstellen. Sie gehe individuell auf die Belange der Versicherten ein, sei aber keine Einzelproduktberatung. Einen hohen Stellenwert hätten auch gemeinsame Aktivitäten mit anderen Einrichtungen wie beispielsweise die Kampagne „Altersvorsorge macht Schule“.

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Franz-Josef Lersch-Mense, wies in seinem Grußwort die Forderung zurück, wegen der aktuell guten Nachhaltigkeitsrücklage den Beitragssatz vorzeitig zu senken. Ein solcher Schritt widerspreche dem Konzept einer soliden und langfristigen Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung.

Anschließend billigte die Vertreterversammlung die vom Vorstand aufgestellte Anlage 6 zum Haushaltsplan, die die Einnahmen und Ausgaben enthält, die auf die Grundsatz- und Querschnittsbereiche der Deutschen Rentenversicherung Bund für das Haushaltsjahr 2009 entfallen. Die Versammlung beschloss ferner eine überarbeitete gemeinsame Richtlinie der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung sowie die entsprechenden Anwendungsempfehlungen. Die Richtlinie regelt die stationäre medizinische Prävention zur Sicherung der Erwerbsfähigkeit von Versicherten, die einer besonders gesundheitsgefährdenden, ihre Erwerbsfähigkeit ungünstig beeinflussenden Beschäftigung nachgehen.

Schlüsselzahlen und Trends

Schlüsselzahlen

Versicherte ohne Rentenbezug am 31. Dezember 2007					
	insgesamt	West und Ausland		Ost	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Versicherte insgesamt	52 135 362	22 620 437	21 194 110	4 345 421	3 975 394
aktiv Versicherte	34 988 400	14 785 846	13 661 589	3 356 295	3 184 670
darunter ¹⁾					
versicherungspflichtig Beschäftigte	26 128 726	11 945 554	9 452 098	2 466 926	2 264 148
Selbstständige insgesamt	290 068	129 694	98 438	36 219	25 717
Leistungsempfänger nach SGB III ²⁾	991 277	402 887	317 119	160 086	111 185
Leistungsempfänger nach SGB II ³⁾	3 531 194	1 202 480	1 302 970	510 817	514 927
freiwillig Versicherte	388 080	252 824	76 463	40 891	17 902
geringfügig Beschäftigte ⁴⁾	5 038 495	1 462 426	3 055 529	193 777	326 763
passiv Versicherte	17 146 962	7 834 591	7 532 521	989 126	790 724

¹⁾ Mehrfachnennungen sind möglich; ²⁾ Arbeitslosengeld I; ³⁾ Arbeitslosengeld II; ⁴⁾ ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit

Rentenzugang 2008					
	insgesamt	West und Ausland		Ost	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Versichertenrenten	873 249	362 453	363 187	74 639	72 970
Ø Rentenzahlbetrag ¹⁾	660 Euro	822 Euro	468 Euro	818 Euro	652 Euro
davon					
→ verminderte Erwerbsfähigkeit	162 839	69 385	59 922	18 638	14 894
Ø Rentenzahlbetrag ¹⁾	599 Euro	641 Euro	562 Euro	567 Euro	597 Euro
→ Altersrenten insgesamt	710 410	293 068	303 265	56 001	58 076
Ø Rentenzahlbetrag ¹⁾	674 Euro	865 Euro	449 Euro	902 Euro	667 Euro
Renten wegen Todes	374 198	41 813	204 384	15 802	44 668
davon					
→ Witwen/Witwer	305 274	41 677	203 406	15 772	44 419
Ø Rentenzahlbetrag ¹⁾	491 Euro	212 Euro	548 Euro	262 Euro	576 Euro
→ Erziehungsrenten	1 393	136	978	30	249
→ Waisen ²⁾	67 531				
Renten insgesamt	1 247 447	404 266	567 571	90 441	117 638

¹⁾ nach Abzug des KVdR-/PVdR-Beitrags; ²⁾ Geschlechtertrennung nicht möglich

Rentenbestand am 31. Dezember 2008					
	insgesamt	West und Ausland		Ost	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Versichertenrenten	18 957 252	6 885 810	8 187 394	1 623 901	2 260 147
∅ Rentenzahlbetrag ¹⁾	721 Euro	950 Euro	485 Euro	999 Euro	676 Euro
davon					
→ verminderte Erwerbsfähigkeit	1 563 807	633 625	557 745	192 282	180 155
∅ Rentenzahlbetrag ¹⁾	697 Euro	753 Euro	652 Euro	662 Euro	676 Euro
→ Altersrenten insgesamt	17 393 445	6 252 185	7 629 649	1 431 619	2 079 992
∅ Rentenzahlbetrag ¹⁾	723 Euro	970 Euro	473 Euro	1 044 Euro	676 Euro
Renten wegen Todes	5 846 457	362 326	4 036 825	162 055	905 723
davon					
→ Witwen/Witwer	5 456 915	361 679	4 029 951	161 906	903 379
∅ Rentenzahlbetrag ¹⁾	525 Euro	230 Euro	551 Euro	275 Euro	572 Euro
→ Erziehungsrenten	10 014	647	6 874	149	2 344
→ Waisen ²⁾	379 528				
Renten insgesamt	24 803 709	7 248 136	12 224 219	1 785 956	3 165 870

¹⁾ nach Abzug des KVdR-/PVdR-Beitrags; ²⁾ Geschlechtertrennung nicht möglich, Summenbildung nur für die erste Spalte möglich

Rentner am 1. Juli 2008					
	insgesamt	West und Ausland		Ost	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Rentner insgesamt²⁾	20 316 830	6 912 954	9 351 968	1 662 969	2 388 939
∅ Gesamtrentenzahlbetrag ¹⁾	811 Euro	957 Euro	656 Euro	1 009 Euro	862 Euro
davon					
→ Einzelrentner	16 323 862	6 636 544	6 578 414	1 525 932	1 582 972
∅ Rentenzahlbetrag ¹⁾	746 Euro	948 Euro	504 Euro	984 Euro	678 Euro
→ Mehrfachrentner	3 992 968	276 410	2 773 554	137 037	805 967
∅ Gesamtrentenzahlbetrag ¹⁾	1 078 Euro	1 164 Euro	1 018 Euro	1 287 Euro	1 222 Euro

¹⁾ nach Abzug des KVdR-/PVdR-Beitrags; ²⁾ ohne Waisenrenten

Personal am 30. Juni 2008, RV¹⁾		
insgesamt	West	Ost
64 842	53 352	11 489

¹⁾ Beschäftigte der Rentenversicherungsträger inklusive Eigenbetriebe und Sonderbereiche
Hinweis: Teilzeitbeschäftigte sind in vollbeschäftigte Arbeitskräfte umgerechnet

Indikatoren zum Rentenwegfall 2008

Versichertenrenten in Jahren

	insgesamt	West und Ausland		Ost	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Ø Wegfallsalter	77,2	74,8	80,2	72,3	79,4
Ø Rentenbezugsdauer	18,0	15,9	19,9	13,9	22,1
Ø fernere Lebenserwartung 65-Jähriger; Tafel 2006/2008	18,7	16,8	20,6	16,6	20,2

Leistungen zur Teilhabe (Rehabilitation) 2008

	insgesamt	West und Ausland		Ost	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
medizinische Rehabilitation (LMR)	942 622	394 973	360 952	92 354	94 343
darunter					
Anschlussrehabilitation	275 756	119 945	93 777	36 127	25 907
Entwöhnungsbehandlung	56 393	34 804	10 691	8 781	2 117
Kinderrehabilitation	37 568	14 129	13 030	5 599	4 810
Teilhabe am Arbeitsleben (LTA)¹⁾	121 069	59 597	31 697	18 315	11 460
darunter					
berufliche Bildung	27 731	13 421	7 190	4 741	2 379
insgesamt	1 063 691	454 570	392 649	110 669	105 803

¹⁾ ohne 127 320 bedingte LTA durch Vermittlungsbescheide und 175 bedingte Kfz-Hilfen zur Rentenversicherung

Anträge zur Teilhabe 2008

	insgesamt	West	Ost
medizinische Rehabilitation	1 589 104	1 289 141	299 963
Teilhabe am Arbeitsleben	385 365	288 210	97 155
Teilhabe insgesamt	1 974 469	1 577 351	397 118

Anträge auf Rente 2008

	insgesamt	West	Ost
Erwerbsminderungsrenten	356 503	280 818	75 685
Altersrenten	775 025	659 865	115 160
Renten wegen Todes	448 778	400 203	48 575
Rentennewanträge insgesamt	1 561 973	1 327 384	234 589

Trends

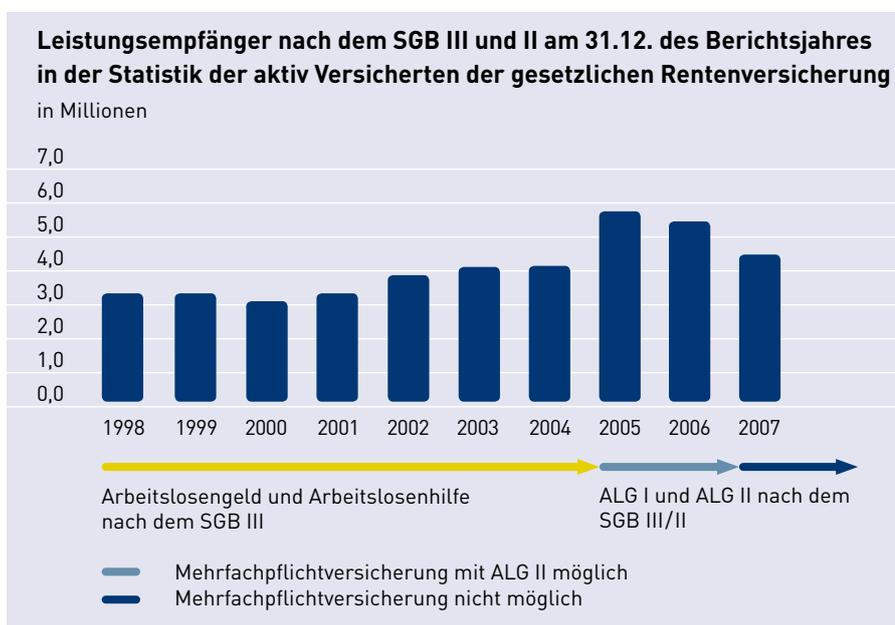
1. Leistungsempfänger nach den Sozialgesetzbüchern III und II: aktuelle Entwicklungen

Wie die Zahlen aus der Statistik der aktiv Versicherten der Deutschen Rentenversicherung zeigen, unterlagen in den letzten zehn Jahren die Zahlen der Leistungsempfänger nach dem Dritten beziehungsweise Zweiten Sozialgesetzbuch deutlichen Schwankungen (siehe Schaubild).

Einerseits haben dazu konjunkturelle Auf- und Abschwünge auf dem Arbeitsmarkt beigetragen. So ging in den Jahren 1998 bis 2000, in denen ein wirtschaftlicher Aufschwung beobachtet werden konnte, die Zahl der Leistungsempfänger nach dem SGB III von 3,38 auf 3,13 Millionen zurück und stieg in den darauffolgenden Jahren der Schwächephase bis 2004 bis auf 4,1 Millionen langsam an. Aus der Statistik der aktiv Versicherten kann keine genaue Aussage mehr getroffen werden, ob sie im Jahr 2005 zurückging oder anstieg. Vielmehr zeigt sie, dass ab dem 1. Januar 2005 die Zahl der Leistungsempfänger nach den Sozialgesetzbüchern III und II sprunghaft auf rund 5,8 Millionen gestiegen ist. Eine der Ursachen dafür liegt in den gesetzlichen Änderungen, die durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – kurz „Hartz IV“ genannt – eingeführt wurden.

Bis zum Beginn des Jahres 2005 wurden in der Statistik die Zahlen der Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch III abgebildet. Ein Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch III setzt nicht immer, aber in der Regel eine Arbeitslosigkeit voraus. Mit dem Inkrafttreten der Hartz-IV-Reform zum 1. Januar 2005 wurde die frühere Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II – Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem Sozialgesetzbuch II – zusammengefasst. Trotz der Bezeichnung „Arbeitslosengeld II“ kann diese Leistung auch von nicht arbeitslosen, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen beansprucht werden.

Im Jahr 2007 ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang der Zahl der Leistungsempfänger nach den Sozialgesetzbüchern III und II um fast ein Fünftel beobachtet worden. Ursächlich dafür ist neben dem wirtschaftlichen Aufschwung, der auch im Jahr 2007 fortbestand, eine weitere gesetzliche Reform: Ab dem 1. Januar 2007 ist die Rentenversicherungspflicht für den Bezug von Arbeitslosengeld II ausgeschlossen, sofern bereits aus anderen Gründen eine Versicherungspflicht in der Rentenversicherung bestanden hat. Damit wurden gegenüber dem Jahr 2006 die Fälle mit Mehrfachpflichtversicherung in der Statistik nicht mehr erfasst.



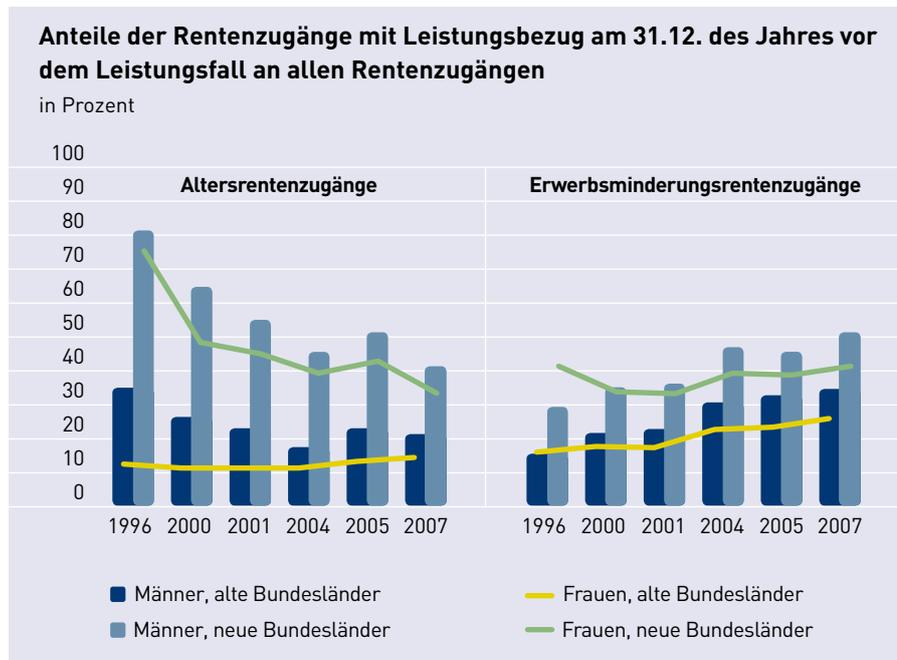
Die Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Bezug der Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern III und II und für die in diesem Zusammenhang bestehende oder neu eingeführte Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung haben dazu geführt, dass die Zahlen der Leistungsempfänger nach den Sozialgesetzbüchern III oder II im Zeitraum vor und nach dem 1. Januar 2005 nicht mehr miteinander vergleichbar sind und nur unter Berücksichtigung der genannten Reformen interpretiert werden sollen.

2. Leistungsempfänger nach den Sozialgesetzbüchern III und II im Rentenzugang

Eine Analyse der Daten bei den Rentenzugängen der Jahre 1996, 2000, 2001, 2004, 2005 und 2007 zu den Zahlen der Versicherten mit Leistungsbezug nach SGB III oder II (Leistungsbezug) am Ende des Jahres vor Rentenbeginn hat gezeigt, dass unterschiedliche Entwicklungen bei den Zugängen in die Alters- und Erwerbsminderungsrenten (EM-Renten) stattgefunden haben (siehe Schaubild).

- die Verbesserung der Integration der vor allem älteren Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt,
- die Verringerung der Bezugsdauer von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit.

Trotz des Ab- und Aufschwungs von Arbeitsmarktzahlen beobachten wir dank sozial-politischer Reformen den Rückgang von Leistungsbeziehern vor Rentenbeginn bei Altersrentenzugängen.



Bei den Zugängen in die Erwerbsminderungsrente (EM-Rente) ist eine andere Entwicklung zu beobachten: Die Strukturen der EM-Rentenzugänge weisen von Jahr zu Jahr höhere Anteile der Fälle auf, die vor Rentenbeginn Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern III oder II bezogen haben.

Eine mögliche Erklärung hierfür wäre, dass die in Beschäftigung stehenden, aber EM-gefährdeten Versicherten nunmehr häufiger alternative Übergangsmo-delle via Altersteilzeitarbeit in die konkurrierende Altersrente genutzt haben. Eine Rolle spielen könnte daher möglicherweise, dass die schrittweise Einführung von Rentenabschlägen bei vorgezogenen Altersrenten

Bei den Altersrentenzugängen der Jahre 2001 und 2004 sind die Anteile der von dem Leistungsbezug Betroffenen niedriger als in den Jahren 1996 und 2000. Dieser Trend wurde aber im Jahr 2005 durch die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe unterbrochen, die wieder zu einem leichten Anstieg der Fälle führte.

bereits 1997 in Kraft trat, während vergleichbare Regelungen bei der EM-Rente erst seit 2001 bestehen. Für viele Leistungsempfänger nach den Sozialgesetzbüchern III oder II, die auch die Anspruchsvoraussetzungen für die EM-Renten erfüllen, boten sie daher vorübergehend eine günstigere Alternative als die Altersrentenarten.

Die Gründe, die dazu geführt haben könnten, dass der Anteil der Altersrentenzugänge mit Zeiten des Leistungsbezugs direkt vor Rentenbeginn im untersuchten Zeitraum zurückging, sind zum Beispiel:

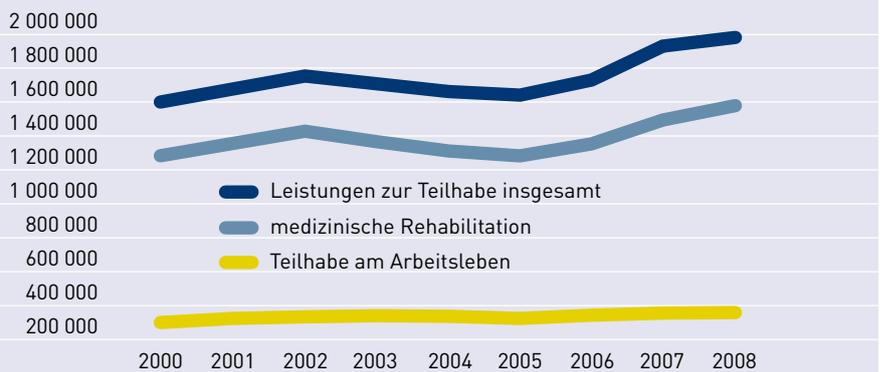
Offenbar besteht ein gewisser Zusammenhang zwischen Leistungsbezug und Erwerbsminderungsrisiko. Für die Untersuchung der Gründe dafür sind jedoch weitere Auswertungen notwendig.

- die Wiedereinführung der Altersteilzeitarbeit,
- die Einführung der Abschläge bei den Altersrenten,
- die Anhebung und Flexibilisierung der Altersgrenzen,

3. Leistungen zur Teilhabe gefragter denn je
Seit dem Jahr 2006 ist die Zahl der Anträge auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation kontinuierlich gestiegen. Diese Entwicklung setzt sich auch im Jahr 2008

deutlich fort. Mit rund 1,6 Millionen Anträgen auf eine medizinische Rehabilitation wurden insgesamt 5,2 Prozent mehr Leistungen beantragt als im Vorjahr. Dabei nahmen Anschlussrehabilitationen (AHB) ebenfalls mit 6,9 Prozent gegenüber 2007 zu. Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind im Jahr 2008 um 0,5 Prozent gesunken. Insgesamt wurden rund 385 000 Anträge erfasst. Dabei wurden beispielsweise aus dem Bereich der Leistungen zur beruflichen Bildung etwa 32 000 Bewilligungen ausgesprochen. Seit dem Jahr 2000 sind alle Anträge auf Teilhabe von 1,6 Millionen auf fast zwei Millionen gestiegen. Die Leistungen zur Teilhabe sind daher gefragter denn je.

Entwicklung der Anträge auf Leistungen zur Teilhabe (Rehabilitation) in der gesetzlichen Rentenversicherung



Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rehaantrags- und Erledigungsstatistik, verschiedene Jahrgänge

Selbstverwaltungsgremien der Deutschen Rentenversicherung Bund

Bei der Deutschen Rentenversicherung Bund gibt es vier Selbstverwaltungsorgane. Der Trägersausschuss der Vertreterversammlung und der Trägersausschuss des Vorstandes sind, wie die Selbstverwaltungsorgane der anderen Rentenversicherungsträger, für die Trägeraufgaben der Deutschen Rentenversicherung Bund zuständig. Vertreterversammlung und Vorstand behandeln Grundsatz- und Querschnittsaufgaben sowie gemeinsame Ange-

legenheiten der Rentenversicherungsträger. Der 22-köpfige Vorstand ist von der Vertreterversammlung gewählt worden. Er besteht aus Vertretern der Regionalträger, der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und der Deutschen Rentenversicherung Bund. Alternierende Vorsitzende sind Annelie Buntenbach (Arbeitnehmerseite) und Alexander Gunkel (Arbeitgeberseite).

Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Bund

Stand: 1. Januar 2009

Gruppe der Versicherten		Gruppe der Arbeitgeber	
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Acht Mitglieder der Deutschen Rentenversicherung Bund			
Günter Schäfer	<ol style="list-style-type: none"> 1. Cord Peter Lubinski 2. Gerhard Rimmele 3. Gerhard Voß 4. Dietrich Schneider 5. Alfred Sontheimer 	Alexander Gunkel, Vorsitzender* Dr. Gerd Benrath Hermann Gebert Dr. Hartmann Kleiner	<ol style="list-style-type: none"> 1. Rolf Siegert 2. Heribert Jöris 3. Walter Neuhalfen 4. Nils Busch-Petersen 5. Helge Martin Krollmann 6. Dr. Meinolf Pohle 7. Eva-Maria Letschert-Klein 8. Klaus-Dieter Klapproth
Hans-Werner Veen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Roger Jaeckel 2. Nikolaus Kaiser 3. Thomas Schäfer 4. Kurt Gustavus 		
Christian Zahn	<ol style="list-style-type: none"> 1. Judith Kerschbaumer 2. Karl Nothof 3. Leni Breymaier 4. N. N. 		
Dieter F. Märtens	<ol style="list-style-type: none"> 1. Dr. Günter Bower 2. Dr. Alexandra Balzer-Wehr 3. Ferdinand Hülskamp 4. Dr. Reinhard Stark 5. Karin Haida 6. Theo Neuendorf 7. Peter Reumann 8. Meta Stölken 9. Jürgen Sührig 		

Zwölf Mitglieder der Regionalträger

Karl-Heinz Katzki (Bayern Süd)	Stephan Doll (Nordbayern)	Hubertus Råde (Bayern Süd)	Michael Bischof (Nordbayern)
Stefan Körzell (Hessen)	Astrid Clauss (Rheinland-Pfalz)	Helmut Rapp (Baden-Württemberg)	Ortwin Baum (Oldenburg-Bremen)
Walter Haas (Rheinland)	Andreas Schmidt (Rheinland)	Karl-Ernst Schmitz-Simonis (Westfalen)	Dr. August-Wilhelm Otten (Westfalen)
Heinz-Peter Hüttenmeister (Nord)	Bernhard Fischer (Nord)	Hans-Walter Scheurer (Rheinland-Pfalz)	Dr. Werner Scherer (Hessen)
Horst Fricke (Braunschweig-Hannover)	Marita Rosenow (Oldenburg Bremen)	Prof. Michael Sommer (Braunschweig-Hannover)	Hans-Jürgen Langschwager (Nord)
Andreas Steppuhn (Mitteldeutschland)	Dr. Heinz Stapf-Finé (Berlin-Brandenburg)	Detlev Lehmann (Mitteldeutschland)	Albert Seifert (Mitteldeutschland)

2	Vorwort
4	Jahresrückblick
16	Geschäftsverlauf
74	Schlüsselzahlen und Trends
80	Selbstverwaltungsgremien
88	Rentenversicherungsträger

Gruppe der Versicherten		Gruppe der Arbeitgeber	
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Zwei Mitglieder der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See			
Annelie Buntenbach, Vorsitzende*	1. Günter Knoll 2. Udo Eisberg 3. Rainer Neuwardt 4. Eckehard Linnemann	Elmar Milles	1. Michael Kamphues 2. Sabine Belter 3. Gerd Rückert 4. Dietrich Dabels

* Der Wechsel im Vorsitz erfolgt am 1. Oktober des Jahres. Frau Buntenbach hat den Vorsitz am 1. Oktober 2008 übernommen.

Ausschüsse des Vorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund

Besonderer Erledigungsausschuss (VAERL)

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Annelie Buntenbach	Alexander Gunkel

Vorstandsausschuss für Haushalt und Finanzen (VAHF)

Gruppe der Versicherten		Gruppe der Arbeitgeber	
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Nikolaus Kaiser, Vorsitzender* (Bund)	Judith Kerschbaumer (Bund)	Dr. Hartmann Kleiner, Vorsitzender* (Bund)	Alexander Gunkel (Bund)
Karl-Heinz Katzki (Bayern Süd)	Dr. Heinz Stapf-Finé (Berlin-Brandenburg)	Helmut Rapp (Baden-Württemberg)	Hans-Walter Scheurer (Rheinland-Pfalz)
Rainer Neuwardt (Knappschaft-Bahn-See)	a) Eckehard Linnemann b) Günter Knoll	Gerd Rückert (Knappschaft-Bahn-See)	a) Michael Kamphues b) Elmar Milles

* Der Wechsel im Vorsitz erfolgt am 1. Oktober des Jahres. Herr Dr. Kleiner hat den Vorsitz am 1. Oktober 2008 übernommen.

Vorstandsausschuss für Organisation und Personal (VAOP)

Gruppe der Versicherten		Gruppe der Arbeitgeber	
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Walter Haas, Vorsitzender* (Rheinland)	Heinz-Peter Hüttenmeister (Nord)	Karl-Ernst Schmitz-Simonis, Vorsitzender* (Westfalen)	Prof. Michael Sommer (Braunschweig-Hannover)
Dieter F. Märtens (Bund)	Günter Schäfer (Bund)	Alexander Gunkel (Bund)	Heribert Jöris (Bund)
Udo Eisberg (Knappschaft-Bahn-See)	a) Eckehard Linnemann b) Rainer Neuwardt	Michael Kamphues (Knappschaft-Bahn-See)	a) Elmar Milles b) Dietrich Dabels

* Der Wechsel im Vorsitz erfolgt am 1. Oktober des Jahres. Herr Schmitz-Simonis hat den Vorsitz am 1. Oktober 2008 übernommen.

Vorstandsausschuss für Rehabilitation (VAR)

Gruppe der Versicherten		Gruppe der Arbeitgeber	
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Heinz-Peter Hüttenmeister, Vorsitzender* (Nord)	Marita Rosenow (Oldenburg-Bremen)	Elmar Milles, Vorsitzender* (Knappschaft-Bahn-See)	a) Sabine Belter b) Gerd Rückert
Günter Schäfer (Bund)	Dieter F. Märtens (Bund)	Prof. Michael Sommer (Braunschweig-Hannover)	Hubertus Råde (Bayern Süd)
Eckehard Linnemann (Knappschaft-Bahn-See)	a) Günter Knoll b) Rainer Neuwardt	Rolf Siegert (Bund)	Heribert Jöris (Bund)

* Der Wechsel im Vorsitz erfolgt am 1. Oktober des Jahres. Herr Milles hat den Vorsitz am 1. Oktober 2008 übernommen.

Vorstandsausschuss für Öffentlichkeitsarbeit und Rechnungsprüfung (VAÖR)

Gruppe der Versicherten		Gruppe der Arbeitgeber	
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Leni Breymaier, Vorsitzende* (Bund)	a) Judith Kerschbaumer b) Günter Schäfer (Bund)	Detlev Lehmann, Vorsitzender* (Mitteldeutschland)	Hans-Jürgen Langschwager (Nord)
Andreas Steppuhn (Mitteldeutschland)	Karl-Heinz Katzki (Bayern Süd)	Alexander Gunkel (Bund)	Nils Busch-Petersen (Bund)
Günter Knoll (Knappschaft-Bahn-See)	a) Rainer Neuwardt b) Udo Eisberg	Michael Kamphues (Knappschaft-Bahn-See)	a) Dietrich Dabels b) Sabine Belter

* Der Wechsel im Vorsitz erfolgt am 1. Oktober des Jahres. Herr Lehmann hat den Vorsitz am 1. Oktober 2008 übernommen.

2	Vorwort
4	Jahresrückblick
16	Geschäftsverlauf
74	Schlüsselzahlen und Trends
80	Selbstverwaltungsgremien
88	Rentenversicherungsträger

Die Vertreterversammlung besteht aus 90 Mitgliedern. Neben den bei der Sozialwahl 2005 in Urwahl gewählten 60 Mitgliedern der Deutschen Rentenversicherung Bund entsenden die übrigen Rentenversicherungsträger je

einen Vertreter aus der Gruppe der Versicherten und aus der Gruppe der Arbeitgeber. Alternierende Vorsitzende sind Rainer Bliesener (Arbeitnehmerseite) und Martin Hoppenrath (Arbeitgeberseite).

Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund

Stand: 1. Januar 2009

60 Mitglieder der Deutschen Rentenversicherung Bund

Gruppe der Versicherten		Gruppe der Arbeitgeber	
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1. Hubert Albers	1. Kurt Albers	1. Dr. Wolfgang Aubke	1. Gabriele Axmann
2. Klaus Balzer	2. Frauke Albrecht	2. Hansjörg Baldauf	2. Hans-Joachim Blömeke
3. Karl Eugen Becker	3. Klaus Arens	3. Wolfgang Braun	3. Frank Böker
4. Christa Becker-Müller	4. Kurt Baiker	4. Knut Bredendiek	4. Dr. Vera von Doetinchem de Rande
5. Harald Beez	5. Erich Balsler	5. Wolfgang von Eckartsberg	5. Bernd Fritz
6. Claudia Bender	6. Irina Bauer	6. Rainer Eder	6. Dr. Martin Fuhrmann
7. Hans Bender	7. Ralf Bergmann	7. Detlev Fey	7. Dr. Uwe Gaßmann
8. Ingrid Bickel	8. Rosemie Bilz	8. Peter Frischholz	8. Ulf Grimmke
9. Rudolf Braun	9. Lothar Bochat	9. Peter Grönhardt	9. Jürgen Hilgers
10. Rolf Brief	10. Klaus Bode	10. Gerhard Handke	10. Dr. Martin Kröger
11. Hans-Joachim Dierich	11. Heinz-Bernd Busch	11. Peter Helbron	11. Ingo Krüger
12. Andrea Geier	12. Achmed Date	12. Georg Hellwege	12. Marcus Kuhlmann
13. Karl-Heinz Golz	13. Mario Diehl	13. Manfred Hoffmann	13. Sebastian Lazay
14. Dr. Gerd Haberkamm	14. Uwe Doer	14. Martin Hoppenrath, Vorsitzender*	14. Dieter Lemke
15. Rüdiger Herrmann	15. Maria Eggert	15. Ernst-Günter Kapitza	15. Dirk Lunken
16. Dietmar Katzer	16. Ernst Elders	16. Detlef Koch	16. Burkhard Möller
17. Dr. Roswitha Koch	17. Herbert Endres	17. Rolf Kurz	17. Wolf Müller
18. Manfred Kokott	18. Dieter Fenske	18. Horst Lübbert	18. Carsten Rogge-Strang
19. Uwe Kronbügel	19. Hagen Fenske	19. Klaus Eike Mahlstedt	19. Karin Sachse
20. Rainer Leitloff	20. Herbert Fritsch	20. Dr. Jörg Müller-Stein	20. Ilka Schmalbauch
21. Ute Maier	21. Matthias Gehlhar	21. Klaus Nelius	21. Arthur Starnofsky
22. Herbert Neumann	22. Karl Michael Göbel	22. Felix Pakleppa	22. Karsten Tacke
23. Totila Wolfgang Pauli	23. Rainer Hecker	23. Dr. Wilhelm Pielsticker	23. Kurt Thuy
24. Günter Ploß	24. Hildegard Hesselmann	24. Dirk-Thomas Pontow	24. Philipp Urban
25. Gabriele Saidole	25. Günter Hlawon	25. Heinz Rotholz	25. Dr. Bernd Vogler
26. Johannes Schaller	26. Hanna Hoffmann	26. Hugo Schütt	26. Dr. Hartmut Voß
27. Brigitte Schmiade	27. Walter Hoof	27. Peter Straub	27. Thomas Weychert
28. Lucia Schneiders-Adams	28. Dietmar Junk	28. Thomas G. Zinder	28. Wolfgang Wölfer
29. Astrid Servos	29. Claudia Kalmbach	29. Detlev Zweck	29. Dietmar Zellner
30. Christel Wunsch	30. Ronald Krüger	30. N. N.	
	31. Hans Lang		
	32. Mechthild Lechner		
	33. Hans-Jürgen Leopold		
	34. Karl-Werner Lohre		
	35. Manfred Mathes		
	36. Jürgen Mayr		
	37. Markus Nickl		
	38. Ingo Nürnberger		

60 Mitglieder der Deutschen Rentenversicherung Bund (Fortsetzung)

Gruppe der Versicherten		Gruppe der Arbeitgeber	
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
	39. Hermann Oberhofer 40. Waltraud Olbricht 41. Bernd Palsbröker 42. Rolf Plettner 43. Ingrid Prager 44. Bärbel Richling 45. Günther Rohr 46. Hansotto Saur 47. Andreas Schacht 48. Hans-Jürgen Schnurr 49. Sigrid Schreiber 50. Harald Schulte 51. Rainer Schumann 52. Alexander Sies 53. Gert Siller 54. Gabriela Slawik 55. Gertrude Slovinec 56. Ullrich Steffens 57. Martin Stuke 58. Arif Tasdelen 59. Alfred Tatura 60. Stephan Vomhoff 61. Bärbel Weisenstein 62. Günter Wolfram 63. Josef Wörmann		

28 Mitglieder der Regionalträger

Gruppe der Versicherten		Gruppe der Arbeitgeber	
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Rainer Bliesener, Vorsitzender* (Baden-Württemberg)	a) Peter Biler b) Marion von Wartenberg (Baden-Württemberg)	Dr. Winfried Haible (Baden-Württemberg)	a) Karoline Bauer b) Wolfram Bader (Baden-Württemberg)
Klaus Pauli (Bayern Süd)	Werner Greck (Bayern Süd)	Rüdiger-Gerd Sappa (Bayern Süd)	Roland Reinhold Niedermaier (Bayern Süd)
Volker Kulle (Berlin-Brandenburg)	Burkhard Bundt (Berlin-Brandenburg)	Alexander Schirp (Berlin-Brandenburg)	Rainer Diemer (Berlin-Brandenburg)
Joachim Böhm (Braunschweig-Hannover)	Wolfgang Schulz (Braunschweig-Hannover)	Manfred Casper (Braunschweig-Hannover)	Birgit Stehl (Braunschweig-Hannover)
Ullrich Meßmer (Hessen)	a) Erwin Krauskopf b) Renate Müller (Hessen)	Hans-Werner Schech (Hessen)	a) Dr. Hans-Heinrich Meier b) Karlheinz Brömer (Hessen)
Gerd Brücker (Mitteldeutschland)	Hanjo Lucassen (Mitteldeutschland)	Christian Doerr (Mitteldeutschland)	Rainer Tietz (Mitteldeutschland)

28 Mitglieder der Regionalträger (Fortsetzung)

Gruppe der Versicherten		Gruppe der Arbeitgeber	
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Jürgen Hoch (Nord)	Peter Schink (Nord)	Klaus Puschaddel (Nord)	Dr. Claus Kemmet (Nord)
Remo Schardt (Nordbayern)	Paul Schmid (Nordbayern)	Franz Brosch (Nordbayern)	Dr. Dr. h. c. Adolf Bauer (Nordbayern)
Hans-Joachim Sander (Oldenburg-Bremen)	a) Gerda Nolte b) Michael Wielgosch (Oldenburg-Bremen)	Detlev Hecker (Oldenburg-Bremen)	a) Reinhard Flohr b) Gerd Gerdes (Oldenburg-Bremen)
Karl Osinski (Rheinland)	N. N. (Rheinland)	Günter Mauer (Rheinland)	Eckhard Ulrich (Rheinland)
Dietmar Muscheid (Rheinland-Pfalz)	a) Richard Feichtner b) Andrea Hess (Rheinland-Pfalz)	Harald Seiter (Rheinland-Pfalz)	a) Thomas Gans b) Wolfgang Kesselheim (Rheinland-Pfalz)
Robert Hiry (Saarland)	a) Eugen Roth b) Jörg Caspar (Saarland)	Martin Schlechter (Saarland)	a) Rainer Scheidt b) Karl Hannig (Saarland)
Karl-Heinz Schneider (Schwaben)	Herbert Götz (Schwaben)	Herbert Loebe (Schwaben)	Stefan Holzamer (Schwaben)
Heinz Cholewa (Westfalen)	Karl Schiewerling (Westfalen)	Dr. Heinz S. Thieler (Westfalen)	Bernhard Heitstumm (Westfalen)

Zwei Mitglieder der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Gruppe der Versicherten		Gruppe der Arbeitgeber	
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Kurt Hay	a) Gert Hufner b) Udo Kummerow	Dr. Christian Gravert	a) Dr. Jan-Thiess Heitmann b) Uwe Billerbeck

* Der Wechsel im Vorsitz erfolgt am 1. Oktober des Jahres. Herr Hoppenrath hat den Vorsitz am 1. Oktober 2008 übernommen.

Ausschüsse der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund

Vertreterversammlungsausschuss für Haushalt und Organisation (VWHO)

Gruppe der Versicherten		Gruppe der Arbeitgeber	
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Dietmar Katzer, Vorsitzender* (Bund)	Klaus Balzer (Bund)	Günter Mauer, Vorsitzender* (Rheinland)	Alexander Schirp (Berlin-Brandenburg)
Remo Schardt (Nordbayern)	Robert Hiry (Saarland)	Hugo Schütt (Bund)	Rainer Eder (Bund)
Kurt Hay (Knappschaft-Bahn-See)	a) Gert Hüfner b) Udo Kummerow	Dr. Christian Gravert (Knappschaft-Bahn-See)	a) Dr. Jan-Thiess Heitmann b) Uwe Billerbeck

* Der Wechsel im Vorsitz erfolgt am 1. Oktober des Jahres. Herr Katzer hat den Vorsitz am 1. Oktober 2008 übernommen.

Vertreterversammlungsausschuss für Rechnungsprüfung (VVRP)

Gruppe der Versicherten		Gruppe der Arbeitgeber	
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Joachim Böhm (Braunschweig-Hannover)	Hanjo Lucassen (Mitteldeutschland)	Dr. Winfried Haible, Vorsitzender* (Baden-Württemberg)	Alexander Schirp (Berlin-Brandenburg)
Claudia Bender (Bund)	Gabriele Saidole (Bund)	Peter Straub (Bund)	Georg Hellwege (Bund)
Kurt Hay (Knappschaft-Bahn-See)	a) Gert Hüfner b) Udo Kummerow	Dr. Christian Gravert (Knappschaft-Bahn-See)	a) Dr. Jan-Thiess Heitmann b) Uwe Billerbeck

* Der Wechsel im Vorsitz erfolgt am 1. Oktober des Jahres. Herr Dr. Haible hat den Vorsitz am 1. Oktober 2008 stellvertretend übernommen.

2	Vorwort
4	Jahresrückblick
16	Geschäftsverlauf
74	Schlüsselzahlen und Trends
80	Selbstverwaltungsgremien
88	Rentenversicherungsträger

Träger der Deutschen Rentenversicherung

Organisationsreform der Deutschen Rentenversicherung



Rund 1 000 Auskunfts- und Beratungsstellen

Die Deutsche Rentenversicherung ist mit rund 1 000 Auskunfts- und Beratungsstellen vor Ort vertreten. Die Mitarbeiter helfen in persönlichen Gesprächen gern und kostenlos. Viele Beratungsstellen sind zudem auch Servicestellen für Rehabilitation. Wer nach einem Unfall oder einer Krankheit in einer Rehabilitationsklinik wieder fürs Berufsleben fit gemacht werden möchte, oder wer aus gesundheitlichen Gründen einen anderen Beruf

erlernen muss, kann sich an eine dieser Servicestellen wenden. Die Mitarbeiter informieren und helfen bei Anträgen für Rehabilitationsleistungen für alle Reha-Einrichtungen der Deutschen Rentenversicherung. Die Auskunfts- und Beratungsstellen sowie Servicestellen stehen im Internet unter:

www.deutsche-rentenversicherung.de (Beratung)
www.reha-servicestellen.de

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung (Stand: 1. Januar 2009)

A Deutsche Rentenversicherung Bund

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
 Telefon 030 865-0, Telefax 030 865-27240
 Verbindungsstelle für alle Mitgliedstaaten der EU und Vertragsstaaten, sofern Beiträge zum Versicherungsträger gezahlt worden sind
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

B Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Hauptverwaltung
 Pieperstraße 14–28, 44789 Bochum
 Telefon 0234 304-0, Telefax 0234 304-66050
 Verbindungsstelle für alle Mitgliedstaaten der EU und Vertragsstaaten, sofern Beiträge zum Versicherungsträger gezahlt worden sind
www.deutsche-rentenversicherung-knappschaft-bahn-see.de

1 Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Gartenstraße 105, 76135 Karlsruhe
 Telefon 0721 825-0, Telefax 0721 825-21229

Adalbert-Stifter-Straße 105, 70437 Stuttgart
 Telefon 0711 848-0, Telefax 0711 848-21438
 Verbindungsstelle für Griechenland, Liechtenstein, Schweiz, Zypern
www.deutsche-rentenversicherung-bw.de

2 Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd Sitz Landshut

Am Alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut
 Telefon 0871 81-0, Telefax 0871 81-2140
 Verbindungsstelle für Bosnien-Herzegowina, Serbien und Montenegro, Kroatien, Mazedonien, Slowenien, Slowakei, Tschechien

Standort München

Thomas-Dehler-Straße 3, 81737 München
 Telefon 089 6781-0, Telefax 089 6781-2345
 Verbindungsstelle für Österreich
www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de

3 Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg Standort Berlin

Knobelsdorffstraße 92, 14059 Berlin
 Telefon 030 3002-0, Telefax 030 3002-1009
 Verbindungsstelle für Polen

Sitz Frankfurt (Oder)

Bertha-von-Suttner-Straße 1, 15236 Frankfurt (Oder)
 Telefon 0335 551-0, Telefax 0335 551-1295
www.deutsche-rentenversicherung-berlin-brandenburg.de

4 Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover

Lange Weihe 2, 30880 Laatzen
 Telefon 0511 829-0, Telefax 0511 829-2635

Kurt-Schumacher-Straße 20, 38091 Braunschweig
 Telefon 0531 7006-0, Telefax 0531 7006-425

Verbindungsstelle für Japan, Korea
www.deutsche-rentenversicherung-braunschweig-hannover.de

5 Deutsche Rentenversicherung Hessen

Städelstraße 28, 60596 Frankfurt am Main
 Telefon 069 6052-0, Telefax 069 6052-1600
www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de

6 Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland

Sitz Leipzig

Georg-Schumann-Straße 146, 04159 Leipzig
Telefon 0341 550-55, Telefax 0341 550-5900

Standort Erfurt

Kranichfelder Straße 3, 99097 Erfurt
Telefon 0361 482-0, Telefax 0361 482-2299

Standort Halle

Paracelsusstraße 21, 06114 Halle
Telefon 0345 213-0, Telefax 0345 202-3314

Verbindungsstelle für Nachfolgestaaten der UdSSR (ohne Estland, Lettland, Litauen) bei Anwendung des DDR-UdSSR-Vertrages, Ungarn, Bulgarien
www.deutsche-rentenversicherung-mitteldeutschland.de

7 Deutsche Rentenversicherung Nord

Sitz Lübeck

Ziegelstraße 150, 23556 Lübeck
Telefon 0451 485-0, Telefax 0451 485-1777
Verbindungsstelle für Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden

Standort Neubrandenburg

Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg
Telefon 0395 370-0, Telefax 0395 370-4444
Verbindungsstelle für Estland, Lettland und Litauen

Standort Hamburg

Friedrich-Ebert-Damm 245, 22159 Hamburg
Telefon 040 5300-0, Telefax 040 5300-2999
Verbindungsstelle für Großbritannien, Irland, Kanada und USA
www.deutsche-rentenversicherung-nord.de

8 Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Sitz Bayreuth

Wittelsbacherring 11, 95444 Bayreuth
Telefon 0921 607-0, Telefax 0921 607-398
Verbindungsstelle für Türkei

Standort Würzburg

Friedenstraße 12/14, 97072 Würzburg
Telefon 0931 802-0, Telefax 0931 802-243
Verbindungsstelle für Portugal, Rumänien
www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de

9 Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen

Huntestraße 11, 26135 Oldenburg
Telefon 0441 927-0, Telefax 0441 927-2563
Verbindungsstelle für Australien
www.deutsche-rentenversicherung-oldenburg-bremen.de

10 Deutsche Rentenversicherung Rheinland

Königsallee 71, 40215 Düsseldorf
Telefon 0211 937-0, Telefax 0211 937-3096
Verbindungsstelle für Belgien, Chile, Israel, Spanien, Rheinschiffahrtsabkommen
www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de

11 Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Eichendorffstraße 4–6, 67346 Speyer
Telefon 06232 17-0, Telefax 06232 17-2589
Verbindungsstelle für Frankreich, Luxemburg
www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de

12 Deutsche Rentenversicherung Saarland

Martin-Luther-Straße 2–4, 66111 Saarbrücken
Telefon 0681 3093-0, Telefax 0681 3093-199
www.deutsche-rentenversicherung-saarland.de

13 Deutsche Rentenversicherung Schwaben

Dieselstraße 9, 86154 Augsburg
Telefon 0821 500-0, Telefax 0821 500-1000
Verbindungsstelle für Italien, Marokko, Tunesien, Malta
www.deutsche-rentenversicherung-schwaben.de

14 Deutsche Rentenversicherung Westfalen

Gartenstraße 194, 48147 Münster
Telefon 0251 238-0, Telefax 0251 238-2960
Verbindungsstelle für Island, Niederlande
www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de

2	Vorwort
4	Jahresrückblick
16	Geschäftsverlauf
74	Schlüsselzahlen und Trends
80	Selbstverwaltungsgremien
88	Rentenversicherungsträger

Unsere Informationsbroschüren

Service



Rente mit 67 – was ändert sich für mich?

- Anhebung der Altersgrenze
- Was die Voraussetzungen für besonders langjährig Versicherte bis Mitte der 60er
- Änderungen für Erwerbsgemindert und Hinterbliebene

Service
Bundesagentur für Arbeit
Sonderauswertungen

Service



Die Rentenversicherung – verlässlicher Partner von Anfang an

- Sicherheit ab dem ersten Arbeitsjahr
- Leistungsrechte Leistungszeitpunkt
- Wichtige Altersvorsorge-Beratung

Service
Bundesagentur für Arbeit
Sonderauswertungen

Service



Die Grundsicherung: Hilfe für Rentner

- Was Einkünfte aus Rente oder Vermögen für den Leistungsanspruch nicht ausschließen
- Welches Einkommen vom Sozialamt angerechnet wird
- Wie auch die Hilfe einer Strafbewehrung erreicht

Service
Bundesagentur für Arbeit
Sonderauswertungen

Service



Die Renteninformation – mehr wissen

- Was heißt und woher Rente ist?
- Sollten ich zusätzlich versichern?
- Ist mein Versicherungskonto vollständig?

Service
Bundesagentur für Arbeit
Sonderauswertungen

Service

Von Altersgrenze bis Zeitrante – das Rentenlexikon

- 20 Fachbegriffe von Rente und Rehabilitation
- Ihr persönliches Nachschlagewerk
- Was steckt hinter den Begriffen?

Service
Bundesagentur für Arbeit
Sonderauswertungen

Service

Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht

- Wie Beitragszahler von Steuern entlastet werden
- Wie Rentner Steuern zahlen
- Wann Rentner eine Steuerbefreiung abgeben können

Service
Bundesagentur für Arbeit
Sonderauswertungen

Service



Wir sind für Sie da – unser Angebot

- Die Deutsche Rentenversicherung, das ist Ihre Hilfe
- Das Service-Telefon für helfen Sie zur Rente
- Service im Büro über Internet

Service
Bundesagentur für Arbeit
Sonderauswertungen

Rehabilitation



Entwöhnungsbehandlung – ein Weg aus der Sucht

- Möglichkeiten und Ziele
- Therapie und Wiedereingliederung im sozialen Umfeld
- Finanzielle Unterstützung

Rehabilitation
Bundesagentur für Arbeit
Sonderauswertungen

Rehabilitation



Berufliche Rehabilitation: Ihre neue Chance

- Möglichkeiten der Berufshilfe
- Infos für Arbeitnehmer
- Tipps für Arbeitgeber

Rehabilitation
Bundesagentur für Arbeit
Sonderauswertungen

Rehabilitation



Medizinische Rehabilitation: Wie sie Ihnen hilft

- Der Weg zur Rente
- Stationäre und ganztägig ambulante Rehabilitation
- Rente vorrücken

Rehabilitation
Bundesagentur für Arbeit
Sonderauswertungen

Rehabilitation



Rehabilitation nach Tumor Erkrankungen

- Das medizinische Angebot
- Die Sozialleistungen
- Ermittlung und finanzielle Unterstützung

Rehabilitation
Bundesagentur für Arbeit
Sonderauswertungen

Rehabilitation



Mit Rehabilitation wieder fit für den Job

- Der Weg zu einer Rehabilitation
- Infos bei längerer Krankheit
- Kontaktmöglichkeiten für Arbeitgeber

Rehabilitation
Bundesagentur für Arbeit
Sonderauswertungen

Zusätzliche Altersvorsorge



Privatvorsorge von A bis Z

- „Riester“ nicht gewählt – wer Staat hilft
- Betriebliche Altersvorsorge – alle Plus vom Arbeitgeber
- Privatvorsorge – Anbieten, Produkte, Zerstreuung

Deutscher Bundestag
Bundesarbeitsagentur
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Zusätzliche Altersvorsorge



Betriebliche Altersvorsorge

- Das Plus vom Arbeitgeber
- Beschäftigungsgünstigen
- Staatliche Förderung

Deutscher Bundestag
Bundesarbeitsagentur
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Zusätzliche Altersvorsorge



Altersvorsorge - heute die Zukunft planen

- Warum die gesetzliche Rente so wichtig bleibt
- Wie der Staat Ihre Zusatzvorsorge fördert
- Wie sich die Besteuerung der Kapitalerträge ändert

Deutscher Bundestag
Bundesarbeitsagentur
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Rente



Rentner und ihre Krankenversicherung

- Auch als Rentner gelb versichert
- Beiträge – die Rentenversicherung übernimmt
- Die Krankenkasse nicht bezahlen

Deutscher Bundestag
Bundesarbeitsagentur
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Rente



Die richtige Altersrente für Sie

- Wie Sie an Ihre Altersrente kommen
- Wann Sie starten können
- Wie viel Sie bekommen

Deutscher Bundestag
Bundesarbeitsagentur
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Rente



Rente: So wird sie berechnet
- alle Berufstätigen -

- Rentenformel
- Berechnung einer Altersrente
- Rendite der Beiträge

Deutscher Bundestag
Bundesarbeitsagentur
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Rente



Rente: So wird sie berechnet
- alle Berufstätiger -

- Rentenformel
- Berechnung einer Altersrente
- Rendite der Beiträge

Deutscher Bundestag
Bundesarbeitsagentur
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Rente



Erwerbsminderungsrente: Das Netz für alle Fälle

- Wenn Sie Anspruch auf diese Rente haben
- Was viele und teilweise Erwerbsminderungsrentner
- Was Sie neben Ihrer Rente noch machen dürfen

Deutscher Bundestag
Bundesarbeitsagentur
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Rente



Rentensplittung – Partnerschaftlich teilen

- Rentensplittung – Die Güterliste zur Altersrente
- Zusammen abschließen
- Für Ehepartner und Lebenspartner

Deutscher Bundestag
Bundesarbeitsagentur
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Rente



Bergleute und ihre Rente: So sind Sie gesichert

- Welche besonderen Regeln bei vorzeitiger Berufsunfähigkeit im Bergbau gelten
- Warum die Bergbauhaftungsversicherung so wichtig ist
- Wann Sie Altersrente für langjährig unter Tage Beschäftigte erhalten

Deutscher Bundestag
Bundesarbeitsagentur
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Rente



Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten

- Welche Renten es für Witwen und Witwer gibt
- Was eine Hinterbliebenenrente
- Wann Sie Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente haben

Deutscher Bundestag
Bundesarbeitsagentur
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Ausland



Rente ohne Grenzen – arbeiten im Ausland

- Wie sich Anträge im Ausland auf Ihre deutsche Rente auswirken
- Welcher Systemversicherung Sie bei einem Auslandsjob angehören
- Welcher Rentenversicherer für Sie zuständig ist

Deutscher Bundestag
Bundesarbeitsagentur
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Sich und meine Rente

Tipps für Rentnerinnen und Rentner

- Zahlung Ihrer Rente
- Gültigkeit und Testaments
- Was ein Wohnsitz nicht ändert an der Rente

Statistik
Bundesagentur für Arbeit
Sozialversicherung

Sich und meine Rente

Reha und Rente für schwerbehinderte Menschen

- Was Rehabilitation bei Rente bedeutet
- Warum die Erwerbsminderungsrente so wichtig ist
- Alternativen für schwerbehinderte Menschen

Statistik
Bundesagentur für Arbeit
Sozialversicherung

Sich und meine Rente

Vorteile für Frauen - Infos für „sie“

- Wie Wiedereinstieg Ihre Rente steigert
- Was Ihnen der Vermögensgleichwert nach Scheidung bringt
- Wohnrente oder Rentezusatz, Wtr. beziehen Sie?

Statistik
Bundesagentur für Arbeit
Sozialversicherung

Sich und meine Rente

Arbeitslos - was Sie beachten sollten

- Die sich Arbeitslosigkeit auf Ihre Rente auswirkt
- Was Arbeitslosentage in Rente gegen Abbruch
- Welche Besonderheiten es beim Rentenantrag gibt

Statistik
Bundesagentur für Arbeit
Sozialversicherung

Sich und meine Rente

Selbständig - wie die Rentenversicherung Sie schützt

- Wer als Selbständiger versichert ist
- Wie man freiwillig in die Rentenversicherung kommt
- Existenzgründer - Nebenbeitrag - voller Schutz

Statistik
Bundesagentur für Arbeit
Sozialversicherung

Sich und meine Rente

Berufsstarter und Ihre Sozialversicherung

- Für gewährt an den Start
- Rentezusatz aus Anfang an
- Das Sicherungsgeld bei Unfall oder Krankheit

Statistik
Bundesagentur für Arbeit
Sozialversicherung

Versicherung und Beitrag

Arbeitgeber, Arbeitnehmer richtig versichern

- Welche Pflichten Sie als Arbeitgeber haben
- Wie Sie die Beiträge richtig berechnen
- Wie Sie Ihre Arbeitsnehmer richtig versichern

Statistik
Bundesagentur für Arbeit
Sozialversicherung

Versicherung und Beitrag

Geschiedenis Ausgleich bei der Rente

- Was ausgeglichen wird
- Wie sich Ihre Einkünfte ändern
- Welche Sonderregelungen gelten

Statistik
Bundesagentur für Arbeit
Sozialversicherung

Versicherung und Beitrag

Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile

- Wer sich freiwillig versichern kann
- Was sich freiwillige Beiträge besonders leisten
- Welche Beiträge Sie zahlen

Statistik
Bundesagentur für Arbeit
Sozialversicherung

Versicherung und Beitrag

Minijob - Midijob: Bausteine für die Rente

- Welche Beiträge der Arbeitgeber übernimmt
- Wie eigene Beiträge die volle Leistung sichern
- Wie die Beitragsverrechnungsmöglichkeit bei Minijobs nutzen

Statistik
Bundesagentur für Arbeit
Sozialversicherung

Versicherung und Beitrag

Rente: Jeder Monat zählt

- Die Rentezeit für Ihre Rente
- Einkommensersatz lohnt sich
- Arbeitslos - Ihre Versicherung läuft weiter!

Statistik
Bundesagentur für Arbeit
Sozialversicherung

Versicherung und Beitrag

Rente für Pflegepersonen: Ihr Einsatz lohnt sich

- Zusätzliche Beiträge für Pflegezeit
- Schutz durch die Rentenversicherung
- Antrag und Rentenverfahren für Pflegezeitgeber

Statistik
Bundesagentur für Arbeit
Sozialversicherung

Service



Das Renten-ABC

- Über 120 Fachkräfte
- Nie steht hinter der Kasse!
- Welche weiteren Informationen Sie erhalten können

Deutsche Rentenversicherung
Bundesagentur für Arbeit
Kassen der Bundesagentur für Arbeit

Rente



**Hinterbliebenenrenten:
So viel können Sie hinzuerzielen**

- Was bei Einkommen eingerechnet wird
- Welche Einkommen herangezogen sind
- Wie die Berechnung bei Witwen-, Witwen-, Erziehungs- und Waisenrenten funktioniert

Deutsche Rentenversicherung
Bundesagentur für Arbeit
Kassen der Bundesagentur für Arbeit

Rente



**Altersrenten:
So viel können Sie hinzuerzielen**

- Wie viel kann ich als Altersrentner hinzuerzielen?
- Währung oder Teilrente, Was ist jeweils der Fall?
- Integriert Hinterbliebenen- als Regelaltersrente

Deutsche Rentenversicherung
Bundesagentur für Arbeit
Kassen der Bundesagentur für Arbeit

Rente



**Erwerbsminderungsrenten:
So viel können Sie hinzuerzielen**

- Wann ich 100% Rentenrente noch arbeiten darf?
- Wie hoch sind die Anspruchsberechtigungen?
- Welche Teilrenten gibt es?

Deutsche Rentenversicherung
Bundesagentur für Arbeit
Kassen der Bundesagentur für Arbeit

Rehabilitation



Rehabilitation für Kinder

- Hilfe für Ihr Kind
- Voraussetzungen für eine Rehabilitation
- Übernahme der Kosten

Deutsche Rentenversicherung
Bundesagentur für Arbeit
Kassen der Bundesagentur für Arbeit

Service



Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung

- Rentenerwartung – was lohnt sich?
- Welche Leistungen Sie für Ihre zukünftige Rente erhalten
- Wie Sie Ihre gesetzliche Rentenversicherung planen können

Deutsche Rentenversicherung
Bundesagentur für Arbeit
Kassen der Bundesagentur für Arbeit

Service



Datenschutz – worauf Sie sich verlassen können

- Warum vollständige Daten für Sie wichtig sind
- Was mit Ihren Daten geschieht
- Wie Ihre Daten geschützt sind

Deutsche Rentenversicherung
Bundesagentur für Arbeit
Kassen der Bundesagentur für Arbeit

Ich und meine Rente



Rente für Wehr- und Zivildienst

- Die Beiträge sind der Staat
- Bestimmte Besonderheiten
- Standards für die Altersrente

Deutsche Rentenversicherung
Bundesagentur für Arbeit
Kassen der Bundesagentur für Arbeit

Ich und meine Rente



Berufsstarter und die Rente

- Warum Sie von Anfang an gesichert sind
- Wann Sie Rente auch mit wenigen Beiträgen bekommen
- Wie eine Rente Sie wieder nach sich bringen kann

Deutsche Rentenversicherung
Bundesagentur für Arbeit
Kassen der Bundesagentur für Arbeit

Ich und meine Rente



Tipps für Studenten: Jobben und studieren

- Wann Sie Arbeitgeberbeiträge zahlen müssen
- Welche Regelungen für Praktika gelten
- Was möglich und welche Aussichten unterliegen

Deutsche Rentenversicherung
Bundesagentur für Arbeit
Kassen der Bundesagentur für Arbeit

Ich und meine Rente



Aussiedler und ihre Rente

- Wie viel aus Fremdländereinkünften auf Ihre Rente einwirkt
- Welche Beschäftigungen aus dem Ausland anerkannt werden
- Wie Sie schneller eingetragene Berufsweg

Deutsche Rentenversicherung
Bundesagentur für Arbeit
Kassen der Bundesagentur für Arbeit

Zusätzliche Altersrente



„Riester“ leicht gemacht – Ihre Checkliste

- Was Sie alles bei Fälligkeit zu tun haben
- In wie weit über betriebliche „Riester“
- Ansprechpartner

Deutsche Rentenversicherung
Bundesagentur für Arbeit
Kassen der Bundesagentur für Arbeit

Versicherung und Beitrag



Minijob und Rente – einfach geregelt

- Arbeitsgeber und Rentensysteme
- Wann Rente durch eigene Zusatzbeiträge
- Absprachen treffen im Prospekt

Deutsche Rentenversicherung
Bundesagentur für Arbeit
Kassen der Bundesagentur für Arbeit

Versicherung und Beitrag



Beitrags-erstattung

- Wann kann ich mir meine Beiträge erstatten lassen?
- Welche Beiträge werden erstattet?
- Wie erhalte ich den Antrag?

Deutsche Rentenversicherung
Bundesagentur für Arbeit
Kassen der Bundesagentur für Arbeit

Versicherung und Beitrag



Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente

- Wie Kindererziehungsgeld zum Rentensystem aufreht
- Die Bedeutung der Berücksichtigungszustufen
- Kindererziehung und Beitrag

Deutsche Rentenversicherung
Bundesagentur für Arbeit
Kassen der Bundesagentur für Arbeit

Rechtsinformationen



Versorgungsausgleich: Das neue Recht

- Gesetzliche Teilung nach der Scheidung
- Die wichtigsten Regelungen
- Was wichtiges gilt

Deutsche Rentenversicherung
Bundesagentur für Arbeit
Kassen der Bundesagentur für Arbeit

Impressum

Herausgeber

Deutsche Rentenversicherung Bund
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation
Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon: 030 865-0
Telefax: 030 865-27379
Internet: www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
E-Mail: drv@drv-bund.de

Fotos und Grafiken

Deutsche Rentenversicherung Bund/Archiv,
dpa Picture-Alliance GmbH, Deutscher Bundestag,
Altersvorsorge macht Schule/Thomas Meinicke,
beer. agentur für kommunikation gmbh/Archiv

Satz und Layout

beer. agentur für kommunikation gmbh

Druck

vierC print + mediafabrik GmbH & Co. KG, Berlin